



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



23.051

Energiegesetz. Änderung (Beschleunigungserlass)

Loi sur l'énergie. Modification (Projet de loi pour l'accélération des procédures)

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.12.23 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit
(Imark, Egger Mike, Gruber, Strupler, Wobmann)
Rückweisung des Geschäfts an den Bundesrat
mit dem Auftrag,
– keine Verfahrensregelungen auf Verordnungsebene möglich zu machen, auch wenn nur vorübergehend (Rechtsstaatlichkeit);
– keine Verfahren von Technologien zu beschleunigen, welche die Winterlücke nicht wesentlich schliessen, wohl aber hohe Zusatzkosten verursachen;
– keine Beschleunigung von Technologien vorzusehen, wenn erhebliche Risiken für die Umwelt bestehen (Brände bei PV, Verseuchung der Umwelt);
– eine Beschleunigung derjenigen Technologien vorzusehen, welche nachweislich zu mehr CO2-frei produziertem Winterstrom führen (Kernenergie).

Antrag Fischer Benjamin Nichteintreten Schriftliche Begründung

Die Vorlage will im Grundsatz die Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von nationalem Interesse beschleunigen, versagt jedoch in einem für die Begründung des Nichteintretens hinreichenden Punkt: Die schlussendlich durch die beschleunigten, bewilligten Anlagen betroffene Bevölkerung, welche eigentlich über die Nutzungsplanung bestimmen sollte, wird nicht in jedem Fall angemessen eingebunden. Die betroffene Bevölkerung soll aber überall ungeschmälert über die (erhebliche) Nutzungsplanung – politisch – abschliessend entscheiden können und somit die Vor- sowie Nachteile für das Gemeinwesen abwägen können, unabhängig kantonaler (Verfahrens-)Spezialitäten, rechtlicher Beschwerdemöglichkeiten usw. Die Vorlage riskiert somit einen kulturellen und rechtsstaatlichen unerhörten Zustand, wenn grossflächige Wind- und Solarparks ohne den ausdrücklichen, politischen Rückhalt der durch die Anlagen betroffenen Bevölkerung erstellt werden.

Proposition de la majorité Entrer en matière



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



Proposition de la minorité

(Imark, Egger Mike, Gruber, Strupler, Wobmann)

Renvoyer l'objet au Conseil fédéral

avec mandat de

- faire en sorte qu'aucune règle procédurale ne puisse être édictée par voie d'ordonnance, même de façon temporaire (état de droit);
- faire en sorte de ne pas accélérer les procédures d'autorisation relatives à des moyens technologiques qui ne permettent pas de résoudre pleinement les problèmes de pénurie hivernale mais génèrent des coûts supplémentaires élevés;
- faire en sorte de ne pas accélérer les procédures d'autorisation relatives à des moyens technologiques qui représentent un risque considérable pour l'environnement (incendies dus aux installations photovoltaïques, pollution);
- veiller à favoriser l'accélération de procédures d'autorisation relatives aux moyens technologiques dont il est prouvé qu'ils permettent de produire davantage d'électricité sans émissions de CO₂ en hiver (énergie nucléaire).

Proposition Fischer Benjamin

Ne pas entrer en matière

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG), für die Kommission: Am 18. Juni 2023 wurde das Klima- und Innovationsgesetz an der Urne angenommen. Damit müssen fossile Energieträger mittelfristig ersetzt werden. Dies wiederum hat zur Konsequenz, dass zwingend deutlich mehr Strom produziert werden muss. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit braucht es aber bereits kurzfristig mehr Strom, um in der nahen Zukunft mögliche Stromengpässe zu verhindern, unter der Prämisse "Mehr Strom in kurzer Zeit". Es ist klar, dass sich dies nur mit einem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien – ich spreche in erster Linie von Wasserkraft, Wind- und Sonnenenergie – realisieren lässt.

Gemäss aktueller Gesetzgebung ist im Jahr 2050 ein Produktionsziel von zusätzlichen 45 Terawattstunden pro Jahr vorgesehen. Dies bedeutet, dass die heutige Stromproduktion um 75 Prozent ausgebaut werden muss. Unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit der Schweiz ist dies eine klare Vorgabe. Dem steht die Realität gegenüber, wonach heute vom Projektbeginn bis zur Projektrealisierung bis zu zwanzig Jahre oder mehr ins Land ziehen können. Keine Frage: So viel Zeit werden wir zukünftig nicht mehr haben. Die Verfahrensdauern müssen zwingend reduziert werden. Mit der vorliegenden Änderung des Energiegesetzes sollen deshalb die Planungs-, Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren für Solarenergie-, Windenergie- und Wasserkraftanlagen von nationalem Interesse vereinfacht und beschleunigt werden, dies im Wesentlichen mit vier Massnahmen:

1. Die Kantone sollen für die Beurteilung der Bewilligungsfähigkeit von Solar- und Windenergieanlagen von nationalem Interesse sowie gemäss Ihrer Kommission auch von entsprechenden Wasserkraftanlagen neu ein konzentriertes nationales Plangenehmigungsverfahren ein- und durchführen. "Konzentriert" heisst hier, dass das Nutzungsplanverfahren, mit dem die zulässige Nutzung des Bodens grundeigentümerverbindlich festgelegt wird, und das Baubewilligungsverfahren zu einem einzigen Verfahren vereinigt werden. Demgemäß soll die nach kantonalem Recht des Standortkantons zuständige kantonale Plangenehmigungsbehörde in einem einzigen Entscheid sämtliche notwendigen kantonalen und kommunalen Bewilligungen sowie auch bundesrechtliche Bewilligungen, wie z. B. Rodungs- oder gewässerschutzrechtliche Bewilligungen, erteilen. Der Vorteil liegt auf der Hand: Damit entfällt die Aufteilung eines Projektes in mehrere zeitlich aufeinanderfolgende Etappen, was es ja gemäss heutiger Gesetzeslage jeweils erlaubt, jeden einzelnen Entscheid bis vor Bundesgericht zu ziehen.

2. Die Kantone sollen neu für Solaranlagen von nationalem Interesse Eignungsgebiete ausscheiden; für Windenergieanlagen besteht diese Pflicht bereits. Neu ist aber Folgendes:

AB 2023 N 2550 / BO 2023 N 2550

Die innerhalb dieser Eignungsgebiete vorgesehenen Vorhaben erfordern keine projektbezogene Richtplanfestsetzung mehr. Dies bedeutet: Wenn das Eignungsgebiet festgelegt ist, gelten die dort vorgesehenen Vorhaben bereits als richtplankonform. Voraussetzung dafür ist aber selbstverständlich, dass zuvor im Rahmen des Richtplanes eine umfassende Interessenabwägung vorgenommen wurde. Dabei sind insbesondere die Interessen des Landschafts- und des Biotopschutzes, der Walderhaltung, des Kulturlandschutzes und des Schutzes der Fruchtfolgeflächen zu berücksichtigen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfe Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



3. Der Rechtsmittelweg soll für die Planung und den Bau von Solar-, Wind- und Wasserkraftanlagen von nationalem Interesse verkürzt werden. Es soll zukünftig nur noch eine Beschwerde an das obere kantonale Gericht zulässig sein; das ist in der Regel das kantonale Verwaltungsgericht. Dessen Entscheid wiederum kann dann mit Beschwerde ans Bundesgericht angefochten werden. Dabei und beim vorgelagerten Plangenehmigungsverfahren sind neu Fristen definiert. Beim Plangenehmigungsverfahren soll die Plangenehmigungsbehörde innerhalb von 180 Tagen entscheiden. Ausgelöst wird die Frist mit dem Vorliegen der vollständigen Gesuchsunterlagen. Beim Rechtsmittelverfahren gilt ebenfalls eine Frist von 180 Tagen, sowohl für das obere kantonale Gericht wie auch für das Bundesgericht, jeweils, wie im Rechtsmittelverfahren üblich, ab Abschluss des Schriftenwechsels. Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesen Fristen nur um Ordnungsfristen handelt. Das bedeutet, dass es keine Sanktionen gibt, wenn sie nicht eingehalten werden. Trotzdem wird damit ein starkes Signal an die Plangenehmigungsbehörde und an die Gerichte gesendet.

Auch bei der Aktivlegitimation, der Möglichkeit, eine Beschwerde einzureichen, ist eine Einschränkung vorgesehen. Lokale und kantonale Organisationen sollen künftig innerkantonal nicht mehr beschwerdeberechtigt sein. Beschwerdeberechtigt bleiben gesamtschweizerisch tätige Organisationen, wie beispielsweise der WWF, Pro Natura oder die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz. Legitimiert sind zudem weiterhin die Standortkantone und die Standortgemeinden. Gerade die Rolle bzw. der Einbezug der Standortgemeinden wurde intensiv diskutiert: Inwiefern und zu welchem Zeitpunkt sollen die Gemeinden konkret mitsprechen können? Ich komme darauf in der Detailberatung noch einmal zurück.

4. Der Planungsprozess für den Ausbau der Hochspannungsleitungen soll verkürzt werden. Um dies zu erreichen, soll der Planungskorridor, innerhalb dessen die Linienführung der Leitungen konkret festgelegt wird, zukünftig direkt festgesetzt werden können. Gemäss aktueller Gesetzgebung wird jeweils in einem ersten Schritt ein Planungsgebiet festgelegt. Dies soll nun entfallen.

Die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Eine Minderheit Imark will die Vorlage an den Bundesrat zurückweisen, verbunden mit verschiedenen Aufträgen. So sollen beispielsweise nur Verfahren von Technologien beschleunigt werden, die dem Schliessen der Winterlücke dienen. Demgegenüber sieht die Mehrheit Ihrer Kommission eine schnelle Verabschiedung der Vorlage als dringlich an – ich verweise diesbezüglich auf meine einleitenden Ausführungen – und stellt sich damit gegen die Rückweisung, die naturgemäß mit einer massgebenden zeitlichen Verzögerung einhergehen würde. Die Mehrheit Ihrer Kommission sieht denn auch die Möglichkeit, die Vorbehalte der Minderheit in die Beratung der Vorlage aufzunehmen, was mit entsprechenden Anträgen auch getan wurde. Ich verweise in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Anträge zur Kernenergie. Der Rückweisungsantrag wurde in der Kommission mit 16 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Zusätzlich wurde nun noch ein Einzelantrag Fischer Benjamin auf Nichteintreten eingereicht. Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Vor dem Hintergrund der Ausführungen zum Rückweisungsantrag der Minderheit Imark dürfen Sie aber davon ausgehen, dass die Mehrheit der Kommission den Antrag Fischer Benjamin abgelehnt hätte. Denn dieser Einzelantrag kann ja nur so interpretiert werden, dass kein Änderungsbedarf, kein Beschleunigungsbedarf gesehen wird, was uns angesichts der vorliegenden Fakten eher etwas ratlos zurücklässt.

Namens der Mehrheit Ihrer Kommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE), pour la commission: La Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie a traité l'objet 23.051 lors de sa séance des 9 et 10 octobre à Charmey, dans le canton de Fribourg, et des 6 au 8 novembre derniers. Par 18 voix contre 0 et 7 abstentions, la commission a accepté le projet.

Cette modification de la loi sur l'énergie vise à accélérer les procédures – comme son nom l'indique clairement – pour la planification, la construction, l'extension et la rénovation de grandes installations de production d'électricité ou de chaleur à partir d'énergies renouvelables. Cette modification doit permettre d'accélérer les procédures d'autorisation pour la construction d'installations qui soient d'intérêt national et destinées à utiliser les énergies renouvelables.

L'accélération doit notamment être obtenue par la possibilité de regrouper différentes étapes de la procédure pour les installations solaires et éoliennes d'importance nationale. La procédure de plan directeur doit désormais être menée, si possible, parallèlement à la procédure de plan d'affectation.

La procédure de plan d'affectation et la procédure d'autorisation de construire doivent en outre être réunies dans une procédure cantonale concentrée d'approbation des plans. C'est donc clairement une accélération dans le mécanisme même d'acceptation.

Si la commission a accepté, dans les grandes lignes, le projet du Conseil fédéral, elle a apporté aussi quelques



modifications – on aura l'occasion d'en parler en détail, dans le bloc 1, lors de la discussion par article. On peut dire que le débat a beaucoup porté sur le rôle des communes, d'une part, et, par extension sur celui de la population et des cantons et, d'autre part, sur la manière la plus adéquate d'impliquer la population, les communes et les cantons. Les questions de savoir à qui revient d'engager la procédure ordinaire d'autorisation, celle des responsabilités des projets ou celle de l'autorité compétente en matière d'autorisation ont aussi été soulevées, ainsi que la question de l'accélération de la procédure d'autorisation pour les centrales hydroélectriques.

A ce titre, nous avons reçu une lettre très claire de la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie, qui demande expressément – j'aimerais que cela soit bien entendu ici – que l'on ne fasse pas d'expérimentation dangereuse dans ce projet, parce que cette loi doit rester une loi d'accélération et, à ce titre, il est important d'en rester aux propositions de la majorité de la commission, qui prévoit d'en rester globalement au projet du Conseil fédéral, de manière à rester dans le rythme de l'accélération souhaitée.

Des propositions de minorité ouvrent la loi sur la question de l'énergie nucléaire. La majorité insiste sur le fait qu'elles vont à l'encontre de la volonté des électeurs et de électrices, qui ont approuvé en 2017 la stratégie énergétique 2050 et, par ce vote, l'interdiction de nouvelles centrales nucléaires. Les principaux acteurs de l'énergie, sans exception, ont aussi répété à maintes reprises, à l'occasion du débat en commission, que la construction de nouvelles centrales nucléaires était, économiquement, une illusion.

Ces éléments sont donc également très importants dans le cadre du traitement de ces propositions de minorité. C'est également le cas de la volonté affirmée de réduire encore la possibilité de recourir des associations, contrevenant d'ailleurs à la Convention d'Aarhus, ratifiée par la Suisse. La majorité de la commission rappelle que ce projet de loi apporte déjà un cadre restrictif, avec le principe de l'accélération, à l'article 14c. C'est donc absolument suffisant. Cet élément serait également très dangereux dans le cadre d'une vision accélérée, parce que le fait d'avoir une procédure accélérée est clairement le souhait de la commission. Si l'on prend le risque, d'une part, d'ouvrir la porte du nucléaire et, d'autre part, de museler, d'une certaine manière, les associations environnementales, le risque de référendum est certain.

Nous devons aller vite. Nous avons voté l'acte modificateur unique ("Mantelerlass"); nous avons voté les lois du "Wind-Express" et du "Solar-Express". Ce sont des lois qui nous permettent clairement d'engager le tournant énergétique.

AB 2023 N 2551 / BO 2023 N 2551

Pour cela, il faut également avoir des procédures adaptées et qui nous permettent d'accélérer cette transition absolument nécessaire. Le projet tient compte des différents intérêts. Il permet non seulement de ménager la nature, mais aussi d'accélérer la question énergétique. Dans ce sens, la majorité de la commission vous encourage à la suivre concernant l'ensemble des propositions. Nous y reviendrons en détail.

La majorité propose d'entrer en matière, par 18 voix contre 0 et 7 abstentions, sur le projet de loi pour l'accélération des procédures. La minorité Imark veut renvoyer le projet au Conseil fédéral, avec différentes demandes, qui sont exprimées – vous les retrouverez sur le dépliant, dans lequel figurent les différentes propositions de minorité qui seront défendues par le groupe UDC. Ces multiples propositions de minorité ont été rejetées par la majorité. Nous aurons l'occasion de revenir en détail à ce sujet. L'important est que nous puissions donner la possibilité à ce tournant énergétique d'avoir lieu rapidement et dans de bonnes conditions.

Je vous recommande, dans ce sens, d'entrer en matière.

Roduit Benjamin (M-E, VS): Chère collègue, vous avez parlé de réduction du droit de recours des associations. Mais, dans le même temps, il s'agit d'une procédure d'accélération. Ne pensez-vous pas qu'il y a une contradiction entre la volonté d'accélérer les procédures de recours et celle de permettre aux associations locales – je dis bien "locales" – de faire opposition à des objets d'intérêt national?

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE), pour la commission: Je vous remercie, Monsieur Roduit, pour votre question. A l'article 14c, il y a déjà la possibilité d'aller vite, c'est-à-dire d'accélérer les procédures. Dans ce sens, le droit de recours est déjà d'une certaine manière restreint et il permet d'aller vite. Donc, nous avons déjà cette notion de pouvoir aller vite. Ensuite, le droit de recours, de manière générale, est un droit démocratique – on le sait; il est lié à la Convention internationale d'Aarhus, que la Suisse a ratifiée. Si nous nous détournons de cette logique, nous nous détournons aussi d'un accord international, ce qui peut être extrêmement dangereux, non seulement en matière de protection de l'environnement, mais aussi de risque de référendum. Je vous encourage donc très vivement à ne pas ouvrir une brèche de ce côté-là.

Präsidentin (Riniker Maja, erste Vizepräsidentin): Der Antrag der Minderheit Imark auf Rückweisung des



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



Geschäftes an den Bundesrat wird von Herrn Graber begründet.

Graber Michael (V, VS): Anders als Autokratien wie China oder Russland ist die Schweiz heute zum Glück noch ein demokratischer Rechtsstaat mit Rechtsmittelweg. In jüngster Zeit hat dieser Rechtsstaat aber gelitten, und er wurde immer mehr beschnitten oder gar ausgehebelt. Man operiert mit Notrecht wie bei Covid-19 oder beim Rettungsschirm für die Axpo, mit dringlichen Bundesgesetzen wie beim "Solar-Express" oder gar gänzlich ohne Rechtsgrundlage wie bei der Credit Suisse. Das ist im Grundsatz eine sehr gefährliche Entwicklung, denn unser Rechtsstaat mit seinen ausgebauten und mehrschienigen Überprüfungsmöglichkeiten bewahrt die Bürgerinnen und Bürger vor Willkür des Staates.

Die vorliegende Gesetzesnovelle geht viel unterschwelliger in eine ähnliche Richtung. Es werden Verfahren zusammengelegt und schlussendlich das Recht der Bürger auf Einsprachen eingeschränkt. Das Ziel ist die Beschleunigung. Aber warum müssen wir überhaupt beschleunigen? Vornehmlich aus zwei Gründen:

1. Die Energiestrategie ist gescheitert. Der Kernenergieausstieg erwies sich für die Versorgungssicherheit und damit für die Volkswirtschaft unseres Landes als verheerend. Wir brauchen mehr Strom, und das schnell.
2. Dank dem Verbandsbeschwerderecht haben es die Umweltverbände zustande gebracht, dass in diesem Land nichts mehr geht. Nicht einmal mehr ein Skirennen kann man durchführen, ohne dass die von den Grünen aufgeschreckten Behörden intervenieren.

Jedoch vermag die Vorlage, welche wir beraten, diese zwei Mankos nicht zu beheben. Daher beantragen wir Ihnen die Rückweisung an den Bundesrat. Es ist unseriös, den Zubau von Technologien zu beschleunigen, welche die Winterlücke nicht wirklich schliessen, wohl aber hohe Zusatzkosten verursachen. Den Netzausbau müssen wir separat regeln. Dafür kommt dann notabene die nächste Beschleunigungsvorlage. Die Komplexität der Materie wird gänzlich verkannt.

Wir haben die Rückweisung an den Bundesrat mit verschiedenen Aufträgen verknüpft; Sie können das auf der Fahne lesen, aber ich möchte es doch noch kurz ausführen. Wir möchten, dass das Verbandsbeschwerderecht für Technologien, welche funktionieren und Bandenergie liefern, eingeschränkt wird, nicht aber die Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Wir möchten Technologien beschleunigen, welche funktionieren, und nicht nur aus ideologischen Gründen Solar- und Windenergie pushen. Wir möchten auch, dass der Zubau und der beschleunigte Ausbau des Netzes zusammen angeschaut werden, weil das eine schlussendlich nicht ohne das andere funktioniert.

Ich danke Ihnen, wenn Sie zusammen mit meiner Fraktion diese Vorlage an den Bundesrat zurückweisen.

Munz Martina (S, SH): Kollege Graber, Sie haben gesagt, das Verbandsbeschwerderecht blockiere alles. Ich möchte Sie fragen: Wissen Sie, wie viele Projekte in den letzten zehn Jahren realisiert wurden und wie viele Male das Verbandsbeschwerderecht angerufen wurde? Ich kann es Ihnen sagen: In den letzten zehn Jahren waren es 760 Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, und dabei wurde das Verbandsbeschwerderecht durchschnittlich sechsmal angerufen. Was sagen Sie zur Beschniedung dieser Möglichkeit der Bevölkerung, ein Recht wahrzunehmen? Sie sagen ja, Sie wollen keine Rechte der Bevölkerung beschneiden.

Graber Michael (V, VS): Zunächst bin ich einmal dankbar, dass Sie die erste Frage, die Sie gestellt haben, bereits selbst beantwortet haben, Frau Munz.

Zu Ihrer zweiten Frage: Es geht hier darum, dass wir die Winterstromlücke schliessen können. Wir haben im Mantelerlass sechzehn Projekte für die Wasserkraft aufgenommen; acht davon sind in meinem Heimatkanton, im Wallis. Das grösste und mit Abstand wichtigste davon ist das Gornerli-Projekt. Gehen Sie mal nach Zermatt: Die Natur hat schon den Grossteil der Staumauer gebaut, da müssen Sie nur noch die Lücke schliessen. Gleichwohl hat der Landschaftsschutz schon angekündigt und verlauten lassen, dass er das bis vors Bundesgericht weiterziehen und verhindern wird, wie das bisher erfolgt ist. Genau solcherlei habe ich angesprochen, weil genau damit die Winterstromlücke geschlossen werden könnte. Mit dem Wasserkraftprojekt am Gornerli könnten wir gut speichern und gut überbrücken. Genau solche Projekte werden Ihre Organisationen auch weiterhin blockieren.

Das ist die ganze Tragik, die wir hier haben: Wir wollen beschleunigen, wir wollen zubauen – dann kommen Sie und verhindern das, was funktioniert. Aber gleichzeitig wollen Sie, dass jeder auf seinem Dach zwingend Solarpanels hat, auch wenn dieses den ganzen Winter im Schatten liegt. Das hat – meine Güte – nichts mit Seriosität zu tun, sondern nur mit Ideologie, und dafür sind Sie verantwortlich und nicht die SVP.

Masshardt Nadine (S, BE): Die SP-Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und bittet Sie, sowohl den Rückweisungsantrag als auch den Einzelantrag Fischer Benjamin auf Nichteintreten abzulehnen.

Der vorliegende Beschleunigungserlass will die Verfahren für die Planung, den Bau, die Erweiterung und die



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



Erneuerung von grossen Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie beschleunigen. Dies soll nicht auf Kosten der Umwelt geschehen. Dass eine Beschleunigung der Verfahren nötig und richtig ist, ist offensichtlich. Wir wollen und müssen die einheimischen erneuerbaren Energien ausbauen, um unsere Abhängigkeiten von fossilen Energien und damit teils auch von autokratischen Regimes zu verringern. Wir haben es gehört: Wir stärken damit die Versorgungssicherheit, und zwar so rasch als möglich. Dass dies der richtige Weg ist,

AB 2023 N 2552 / BO 2023 N 2552

bestätigte im Juni übrigens auch die Stimmbevölkerung, indem sie das neue Klimaschutzgesetz annahm. Das Ziel, die erneuerbaren Energien auszubauen, steht ausser Frage. Das haben wir auch hier im Parlament mit dem Mantelerlass sehr deutlich bestätigt. Eine grosse Bremse beim raschen Ausbau der Erneuerbaren stellt jedoch die Dauer der Verfahren dar. Aktuell können für Grossanlagen zwischen Projektbeginn und Projektrealisierung über zwanzig Jahre verstreichen. Das ist definitiv zu lange. In diesem Tempo schaffen wir die Energiewende nicht.

Der Fokus der Vorlage liegt denn auch auf verfahrensbeschleunigenden Massnahmen betreffend grosse Anlagen von nationalem Interesse. Dabei werden keine Abstriche beim materiellen Natur- und Umweltschutzrecht gemacht. Zudem wird verlangt, dass solche Anlagen bei ihrer endgültigen Einstellung zurückgebaut werden. Kantone sollen sogenannte Eignungsgebiete neu auch für Solaranlagen von nationalem Interesse festlegen. Das begrüssen wir und finden wir sinnvoll. Weiter haben die Kantone neu ein konzentriertes Plangenehmigungsverfahren für den Bau und die Erweiterung von Solar- und Windenergieanlagen von nationalem Interesse vorzusehen, das Nutzungsplan- und Baubewilligungsverfahren vereint. Es gibt zudem nur noch einen Rechtsmittelzug ans Bundesgericht.

Zu den einzelnen Minderheiten wird dann bei Block 1 meine Fraktionskollegin sprechen. Zu zwei Punkten nehme ich aber bereits hier beim Eintreten kurz Stellung. Zum Verbandsbeschwerderecht: Wir bitten Sie, den Antrag der Minderheit abzulehnen. Die Vorlage reduziert bereits die Beschwerdemöglichkeit für Verbände. Diese Einschränkung wurde jedoch juristisch sauber abgeklärt. Die Minderheit Vincenz geht zu weit und verletzt auch internationales Recht. Das lehnen wir ab.

Dann noch kurz zu den Minderheitsanträgen bezüglich AKW: Diese widersprechen dem Volkswillen, und wir lehnen sie mit Überzeugung ab. Die Energiestrategie 2050 inklusive AKW-Neubauperbot wurde von der Stimmbevölkerung deutlich angenommen. Zudem gab es bereits bei der Beratung des Mantelerlasses entsprechende Anträge, die hier drin allesamt deutlich abgelehnt wurden.

Bleiben wir hier also auf dem eingeschlagenen Pfad der Energiewende, und gefährden wir mit diesen zwei Punkten am Ende nicht die Vorlage als Ganzes!

Knutti Thomas (V, BE): Kollegin Masshardt, etwas würde mich noch wundernehmen: Sie haben erwähnt, dass wir mit der Energiestrategie, sprich mit Solar- und Windenergie, auf dem richtigen Weg seien. Wo liegt die Lösung, wenn die Sonne nicht scheint und wir keinen Wind haben? Dann brauchen wir andere Energie. Wo ist da von Ihrer Seite her der Lösungsansatz?

Masshardt Nadine (S, BE): Vielen Dank für diese Frage, Herr Kollege Knutti. Sie waren ja bei der Beratung des Mantelerlasses noch nicht im Rat. Aber das Parlament hat erst gerade gezeigt, dass es beim Ausbau der erneuerbaren Energien vorwärtsmachen will. Bei der Sonnenenergie haben wir ein riesiges Potenzial, bei der Wasserkraft gibt es noch ein kleines Potenzial, an dem wir dran sind, und auch bei der Windenergie gibt es noch Potenzial. Leider ist aber eben gerade die SVP-Fraktion daran – wir werden in der Detailberatung darüber sprechen –, alles herauszustreichen, was mit Wind zu tun hat.

Nordmann Roger (S, VD): Lorsque j'avais 25 ans, c'est-à-dire il y a très très longtemps, en 1998, la Romande Energie a commencé les travaux de planification du parc éolien de Sainte-Croix. Notre collègue Pahud le connaît bien, puisqu'il est municipal dans cette commune. Aujourd'hui, j'ai 50 ans; donc, 25 ans plus tard que prévu, le parc vient d'être mis en service. Autrement dit, il a fallu 25 ans entre l'intention initiale et le premier kilowattheure livré. Pour être précis, il a fallu 23 ans de procédure et moins de 2 ans de construction. Cela correspond donc à la moitié de ma vie.

On ne peut plus continuer comme cela. Le peuple suisse a décidé d'atteindre la neutralité climatique en 2050, ce qui nécessite de disposer de bien davantage d'électricité. Il nous reste 27 ans pour y parvenir. Si nous perdons les 25 prochaines années en procédure, nous devrons tout construire en 2 ans. C'est évidemment totalement impossible. Le groupe socialiste salue donc les propositions du projet de loi pour l'accélération des procédures que nous a présenté le Conseil fédéral et que la commission a amélioré.

En résumé, pour l'éolien et le solaire, il s'agit de regrouper la phase d'aménagement du territoire et celle



d'approbation du permis de construire. Au lieu de monter deux ou même trois fois jusqu'au Tribunal fédéral, les opposants ne pourront plus recourir qu'une seule fois jusqu'au Tribunal fédéral.

Pour l'hydroélectricité, la commission a ajouté un regroupement un peu différent. La procédure de concession et celle d'aménagement du territoire sont regroupées; celle du permis de construire vient ensuite. C'est logique, parce que le travail d'ingénierie pour préparer une installation hydroélectrique est beaucoup plus important; cela ne sert à rien de dépenser cet argent avant d'avoir l'accord de principe pour la construction du barrage. Le Conseil fédéral et notre commission ont veillé à ne rien changer au droit matériel; il n'y a aucun affaiblissement des dispositions de protection de l'environnement et du paysage. Mais soyons clairs: la multiplication des procédures de recours que l'on observe actuellement ne protège en rien l'environnement. Au contraire, en retardant la réalisation de bons projets, elles maintiennent trop longtemps notre dépendance aux énergies fossiles. Ces procédures coûtent cher, notamment en frais d'avocat et de justice.

Autrefois, l'usage de l'énergie se voyait dans le paysage: la force animale, les moulins à vent, la force hydraulique et l'exploitation de la forêt. Depuis des décennies, notre approvisionnement énergétique repose en partie sur des énergies quasiment invisibles en Suisse: le pétrole, le gaz et le nucléaire, qui sont entièrement importés. Mais, en réalité, ces énergies ont un impact environnemental énorme: l'extraction du pétrole, du gaz et du charbon, mais aussi celle de l'uranium, ont des conséquences désastreuses dans les pays d'origine. Le principal produit de la combustion des énergies fossiles, à savoir le CO₂, ne se voit pas, tout comme la radioactivité est invisible, aussi invisible que dangereuse.

Le passage à des énergies renouvelables nous évite ces inconvénients, mais il est clair que les installations se verront dans le paysage. Cela nous rappellera à quel point l'énergie est précieuse et qu'il convient de l'utiliser de la façon la plus efficace possible.

De toute manière, la question n'est pas la préservation absolue de la nature; l'enjeu est la réduction rapide de la destruction et de la surexploitation de celle-ci. Le développement des énergies renouvelables, correctement encadré, est un aspect très positif de cette transformation.

Le groupe socialiste vous appelle donc à entrer en matière et, ensuite, à rejeter les propositions farfelues d'introduire du nucléaire dans ce débat; elles sont juste de nature à faire échouer le débat. Si les partisans du nucléaire sont désespérés au point de devoir faire des amendements qui n'ont rien à faire avec le sujet de cette loi, c'est peut-être le signe que probablement le moment politique n'est pas vraiment venu de relancer cette technologie très peu populaire.

Je vous remercie donc d'entrer en matière sur ce projet et de suivre la commission dans les grandes lignes.

Bühler Manfred (V, BE): Cher collègue Nordmann, vous venez de dire que le fait de ne pas accélérer ces procédures maintiendrait notre dépendance aux énergies fossiles. Or, si j'ai bien compris, nous parlons ici de production électrique. La production électrique suisse est totalement décarbonée depuis que nous avons l'énergie nucléaire dans ce pays, fort heureusement. Il n'y a absolument aucun lien avec la dépendance aux énergies fossiles ou comment dois-je comprendre cette bizarre assertion?

Nordmann Roger (S, VD): Bien entendu qu'il y a un lien! Parce que pour décarboner les bâtiments, il faut installer notamment des pompes à chaleur, même si l'on utilise également l'isolation et du bois. Pour décarboner la mobilité, nous avons, hier, décidé ensemble – d'ailleurs vous avez voté la

AB 2023 N 2553 / BO 2023 N 2553

même chose – que la piste était l'électricité et pas les agrocarburants. A cet effet, il faut également de l'électricité supplémentaire. Il faut évidemment aussi de l'électricité pour remplacer les vieilles centrales nucléaires, sinon on risque d'utiliser des énergies fossiles. Il est donc évident que la décarbonation nécessite plus d'électricité. Par chance, dans le domaine de la mobilité et du bâtiment, on peut environ remplacer 4 kilowattheures issus des énergies fossiles par 1 kilowattheure électrique, parce que l'électricité est beaucoup plus efficace dans son utilisation que le fossile. C'est donc absolument indispensable de produire plus d'électricité pour réussir la décarbonation.

Paganini Nicolò (M-E, SG): Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Energiegesetzes, dieser sogenannte Beschleunigungserlass, reiht sich in ein eigentliches Staccato energiepolitischer Vorlagen ein. Ob Mantelerlass, "Solar-Express" oder "Wind-Express": Die Mitte-Fraktion hat all diese Vorlagen mitgetragen. Und warum tun wir das? Weil wir in Nachachtung des Volksentscheides vom 21. Mai 2017 verpflichtet sind, neben den Massnahmen zum Energiesparen und zur Erhöhung der Energieeffizienz beim Zubau erneuerbarer Energien vorwärtszumachen.

Im Mantelerlass haben wir am materiellen Recht geschraubt und unter anderem bei der Abwägung zwischen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfe Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



dem Interesse an Stromproduktionsanlagen von nationaler Bedeutung einerseits und Interessen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz andererseits nachjustiert. Jetzt geht es darum, bei den Verfahren ebenfalls einen Gang höher zu schalten. Genau das versuchen wir mit dieser Vorlage, wie sie heute auf unserem Tisch liegt.

Seit Jahren ist das Wort "Zubau" eines der am meisten ausgesprochenen Wörter in diesem Saal. Es wird zwar kräftig zugebaut, allerdings vorwiegend bei der Photovoltaikkapazität auf Gebäuden im nebelanfälligen Mittelland. Bei der Windkraft in grösserem Massstab, bei der hochalpinen Photovoltaik und bei den Wasserkraftprojekten des runden Tisches harzt es jedoch. Wer wie gewisse Umweltverbände die Dekarbonisierung und den Kernenergieausstieg möchte, der kann dann halt nicht bei den konkreten Projekten im Feld wieder Obstruktion betreiben und unsere langwierigen Verfahren ausnützen.

Die Mitte-Fraktion wird selbstverständlich auf die Vorlage eintreten. Wir sehen dieses als Chance auf eine Erhöhung der Stromversorgungssicherheit für unser Land. Die Mitte bedauert, dass der Ausbau der Netze nicht oder nur ganz am Rand Teil dieser Vorlage ist. Denn was nützen uns die neuen Kraftwerke, wenn die produzierte Elektrizität nicht zu den Haushalten und Unternehmen im Mittelland transportiert werden kann? Die Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat mit dem Auftrag, den Netzausbau zu integrieren, wäre für die Kommission eine Option gewesen, aber das wäre dann eben auch wieder eine Entschleunigung statt einer Beschleunigung gewesen. Wir nehmen deshalb unseren Energieminister, Bundesrat Rösti, beim Wort, gemäss seinem Versprechen, im Frühjahr 2024 eine Vernehmlassungsvorlage für die Beschleunigung des Netzausbau zu präsentieren.

Den Einzelantrag Fischer Benjamin auf Nichteintreten lehnen wir ab. Man kann doch nicht vorsorglich nicht eintreten, nur weil man glaubt, in der Detailberatung in einem einzelnen Punkt nicht zu obsiegen. Ebenfalls lehnen wir den Rückweisungsantrag der Minderheit Imark, übernommen von Herrn Gruber, ab. Eine auf der Grundlage dieser Rückweisung erstellte Vorlage hätte mit dieser Beschleunigungsvorlage dann wirklich nichts mehr zu tun. Das ist nichts anderes als die komplette Demontage der Vorlage unseres Energieministers. Man könnte schon fast sagen: Wer als Bundesrat solche Parteifreunde hat, braucht in der Tat seine Feinde nicht mehr zu fürchten.

Bereits beim Eintreten noch ein Wort zum Antrag der FDP-Fraktion, welche den Beschleunigungserlass zum trojanischen Pferd umfunktionieren will, in dessen Innerem handstreichartig in einer Nacht-und-Nebel-Aktion die Aufhebung des von der Stimmbevölkerung beschlossenen Ausstiegs aus der Kernkraft platziert werden soll: Materiell hat das mit dem Beschleunigungserlass nun wirklich nichts zu tun. So kann man einfach nicht politisieren! Man darf in diesem Parlament und in unserer direkten Demokratie wirklich über alles diskutieren – aber bei einer solch grundlegenden Frage dann doch bitte auf der Basis einer ausführlichen Botschaft, einer grossen Auslegeordnung sowie nach einer breit angelegten Vernehmlassung. Die Mitte-Fraktion wird bei dieser Übung, so wie sie jetzt aufgegleist ist, selbstverständlich nicht mitmachen.

Abschliessend bitte ich Sie nochmals, auf den Beschleunigungserlass, wie er aus der UREK gekommen ist, einzutreten.

Bulliard-Marbach Christine (M-E, FR): La présente modification de la loi sur l'énergie nous montre que nous sommes à la veille de la prochaine étape de la politique énergétique suisse. Ce projet vise à simplifier et à accélérer les procédures.

Le groupe du Centre est convaincu de la pertinence des objectifs de la transition énergétique. L'abandon des énergies fossiles est une priorité absolue pour le développement futur de notre pays. Nous savons que, sur le plan technologique, le tournant énergétique est possible d'ici 2050, mais nous sommes également conscients de la lenteur dont nous avons fait preuve ces dernières années. Désormais, nous devons accélérer.

Ce qui retarde le tournant énergétique, c'est l'infinie lenteur des procédures d'autorisation. De nombreux projets mettent de nombreuses années, voire des décennies, avant de déboucher sur un permis de construire. Le parc éolien du Saint-Gothard est un exemple parmi tant d'autres: il s'est écoulé 18 ans entre l'idée et le permis de construire, soit le temps qu'il faut à un nouveau-né pour obtenir le droit de vote. Une Suisse porteuse d'avenir doit être en mesure d'autoriser plus rapidement la construction de cinq éoliennes.

Le groupe du Centre est déterminé à poser des jalons pour permettre de prendre des décisions plus rapidement. A cet égard, le projet de loi pour l'accélération des procédures constitue une très bonne base.

L'objet prévoit que les cantons mènent des processus d'autorisation concentrés pour les grandes installations éoliennes et solaires d'intérêt national. Au lieu de délivrer toute une série d'autorisations, les décisions nécessaires doivent être prises en une seule fois. Cela permet d'éviter que chaque décision individuelle puisse être contestée et portée devant le Tribunal fédéral. C'est précisément cette pratique qui, aujourd'hui, entraîne d'énormes retards, sans apporter de réelle valeur ajoutée en ce qui concerne la qualité des projets.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



L'objectif du Conseil fédéral prévoyant que les procédures concentrées doivent durer au maximum 180 jours est ambitieux, mais nécessaire pour que nous puissions réaliser à temps les objectifs de la transition énergétique. La voie de recours dans les cantons doit être, en outre, raccourcie. Il est clair qu'en limitant la participation des communes et de la population locale, on défie la légitimité des projets et le droit de regard démocratique. Pour ces raisons, le présent projet est une solution qui équilibre bien la manière d'impliquer les autorités locales dans les décisions des cantons.

Nous marchons ici sur une corde raide, car il est clair que la lenteur actuelle des procédures est en grande partie due au fait que toutes les actrices et tous les acteurs peuvent participer à la prise de décision. Une accélération des processus n'est possible que si nous imposons également des restrictions à la consultation. Nous devrions garder cela à l'esprit lorsque nous prenons des décisions.

Pour conclure, le groupe du Centre est convaincu qu'une accélération est nécessaire pour la réussite de la transition énergétique. Le présent projet nous donne différents moyens pour y parvenir. Il est minutieux et bien rédigé. Des adaptations sont à envisager ici et là; nous en parlerons lors de la discussion par article. Mais, dans l'ensemble, la stratégie va dans la bonne direction. Pour cette raison, nous soutenons vivement l'objectif du présent projet de loi pour l'accélération des procédures. Le groupe du Centre entrera en matière sur le projet. C'est avec conviction que nous rejeterons la proposition de renvoi contre-productive émanant des cercles de l'UDC.

AB 2023 N 2554 / BO 2023 N 2554

Girod Bastien (G, ZH): Ich werde die Position der grünen Fraktion bekannt geben. Ich werde bekannt geben, was wir unterstützen, wieso wir es unterstützen, aber auch, wann wir gezwungen sind, die Vorlage abzulehnen, und wann die Grünen gezwungen sind, das Referendum zu ergreifen.

Zuerst zum Kern der Vorlage, zur Beschleunigung: Es besteht unbestrittenmassen eine Notwendigkeit zur Beschleunigung. Für den Bau von Projekten zur erneuerbaren Stromproduktion braucht es in der Schweiz drei- bis fünfmal länger als in den umliegenden Ländern. Hier muss man klar beschleunigen. Es gibt Doppelspurigkeiten, es gibt Ineffizienzen. Es gibt auch einen breiten Konsens darüber, was man ändern muss. Entsprechend unterstützen die Grünen auch die Anträge, wie sie uns hier von der Mehrheit präsentiert werden.

Es gibt aber zwei Punkte in dieser Vorlage – es sind im Moment noch Minderheitsanträge –, bei denen gilt: Wenn sie eine Mehrheit finden würden, dann würde der ganze Konsens vergiftet und ungenießbar.

Aber zuerst zum Eintreten und zum Antrag der SVP-Fraktion: Also, ich finde Ihren Rückweisungsantrag schon entlarvend! Mit Ihrem Rückweisungsantrag zeigen Sie eigentlich: Sie wollen die Energiewende bremsen, Sie wollen nicht mehr Strom, sondern Sie wollen einfach ideologisch nur Kernenergie. Jetzt haben Sie einen SVP-Bundesrat als Vorsteher des UVEK. Ich finde, wenn man einen Bundesrat im entsprechenden Departement hat, sollte man mit etwas mehr Vernunft, etwas konstruktiver argumentieren.

Im ersten Punkt verlangen Sie, Verfahren seien nicht auf Verordnungsebene zu regeln. Ja, Sie wissen, dass wir hier im Parlament nicht die Schnellsten sind. Wenn wir alles auf Gesetzesebene regeln würden, wäre es eine Verlangsamungsvorlage. Das wäre ja das Gegenteil des Titels!

Dann sagen Sie im zweiten Punkt, es gehe darum, die Winterlücke zu schliessen. Man solle vor allem jene Technologien fördern, die die Winterlücke schliessen. Ja, welche Technologie ist das? Das ist die Windenergie! Im Winter ist die Luft schwerer und transportiert mehr Energie, es windet mehr. Windenergie produziert im Winter mehr Strom. Dann müssen Sie sich für die Windenergie einsetzen! Und jetzt bringen Sie hier diesen Punkt – das ist irgendwie auch widersprüchlich.

Der dritte Punkt geht in die Richtung, zu behaupten, die Erde sei flach. Dort heisst es: "keine Beschleunigung von Technologien, wenn erhebliche Risiken für die Umwelt bestehen", und dann folgt in Klammern der Verweis auf die Solarenergie. Jetzt wollen Sie plötzlich behaupten, Gaskraft und AKW seien die umweltfreundlichen Technologien, das grosse Problem sei die Solarenergie, weil es bei Bränden dann mal irgendwie schwierig sein könnte. Wir haben ja eine Anhörung zu diesem Fall gemacht und haben das angeschaut. Das ist einfach absurd.

Beim Solarstrom haben wir ja erfreulicherweise die Situation, dass er sich gut entwickelt – das ist vielleicht das, was Sie stört. Es gab ja ein konstruktives Zeitfenster, in dem Sie die Solarenergie unterstützt haben. Ich weiss nicht, wieso das jetzt schon wieder vorbei ist. Damals haben wir aber immerhin Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass sich das gut entwickelt. Wir sind jetzt mittlerweile bei 10 Prozent der Stromproduktion, das entwickelt sich exponentiell weiter. Deshalb ist das eine gute Sache, die man jetzt sicher nicht bremsen muss. Vielleicht läuft es eben zu gut, und Sie haben Angst, dass Sie nicht mehr über AKW sprechen können.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfe Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



Daher nehmen Sie jetzt plötzlich die Solarenergie ins Visier und behaupten hier, entgegen aller wissenschaftlichen Erkenntnis, dass nicht Gas- und Atomkraft, sondern die Solarenergie die Energie sei, die erhebliche Umweltprobleme habe.

So viel zum Rückweisungsantrag. Ich denke, der Rückweisungsantrag zeigt auch das Problem mit den AKW, und er zeigt, wieso es so wichtig ist, ein Neubaubot zu haben. Da entsteht einfach ein Denken, das uns in die Sackgasse führt. Weil Sie AKW wollen, bekämpfen Sie plötzlich die Energiewende. Das zeigt ja Ihr Antrag. Ich verstehe auch nicht, wieso die FDP-Fraktion hier jetzt eine Kurve macht und plötzlich wieder eine AKW-Diskussion eröffnen möchte.

Es gibt ja verschiedene Argumente gegen AKW: Abfälle, die ungelösten Risiken, aber auch die Wirtschaftlichkeit. Ich bleibe hier jetzt einfach mal bei der Wirtschaftlichkeit, weil ich denke, dass das vielleicht noch am ehesten angeschlussfähig ist – auch für die FDP sollte die Wirtschaftlichkeit ja eine Rolle spielen. Das Interview mit dem Axpo-CEO Christoph Brand in der "NZZ" vom 5. Dezember war ja schon entlarvend. Er wies auf die Herausforderung hin, dass man in Zukunft halt oft viel Strom haben wird – gerade im Sommer, wenn es viel Wind hat usw. Und wenn es viel Strom hat, sind die Preise im Keller. In diesen Situationen ist ein AKW nicht wirtschaftlich. Die alte Welt, in der man immer einen ähnlichen Preis hatte, ist vorbei. Daher ist die Wirtschaftlichkeit eines AKW sehr schlecht.

Brand sagte denn auch, es brauche eine Subvention, eine Unterstützung, die grösser sei als die für alpine Solaranlagen. Er sagte, es brauche weiterhin eine Abnahmegarantie für den Strom. Es sei ja nicht auszuschliessen, dass es vielleicht noch ein zweites Fukushima gebe und sich die Akzeptanz ändere – nicht nur die gesellschaftliche Akzeptanz; auch die FDP war ja plötzlich nicht mehr für die Kernkraft, nicht mehr für die AKW. Auch die politischen Meinungen ändern also, auch bei der FDP. Deshalb verlangt Brand nicht zu Unrecht eine Staatsgarantie, um so etwas zu bauen. Sie sehen also: Es wäre eine hochsubventionierte Staatstechnologie, die Sie hier unterstützen wollen.

Von dem her könnte man sagen, es spiele ja keine Rolle, wenn wir das Neubaubot ändern, denn es wird ja wegen der fehlenden Wirtschaftlichkeit eh nicht gebaut. Das Problem ist aber, dass eine solche Anpassung die ganze Energiepolitik in eine Sackgasse hinein steuert. Wir werden uns verirren und viel Zeit verlieren, statt dass wir dort vorwärtsmachen, wo wir vorwärtsmachen müssen, und das ist eben bei der Beschleunigung der erneuerbaren Energien, das ist diese Vorlage hier.

Einfach noch zu den AKW, damit das ganz klar ist: Wenn die Streichung des Neubaubots durchkommen sollte, werden die Grünen das Referendum ergreifen.

Zu einem weiteren Punkt: Die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts lehnen wir auch ab. Aber da wird wahrscheinlich jemand anders das Referendum ergreifen, und wir müssen es nur noch unterstützen. Zum Verbandsbeschwerderecht hatten wir, genau wie zum AKW-Neubaubot, vor nicht allzu langer Zeit eine Volksabstimmung, welche ein klares Ergebnis hervorbrachte. Die Bevölkerung sprach sich mit 66 Prozent Ja-Stimmen klar für das Verbandsbeschwerderecht aus. Deshalb geht es nicht an, jetzt wieder einen Angriff auf das Verbandsbeschwerderecht zu machen. Es ist ja so, dass die Verbände nur verlangen können, dass die Gesetze eingehalten werden. Es ist halt eine typische Eigenschaft der Schweiz, dass wir unsere Gesetze so machen, dass sie auch eingehalten werden. Es ist auch typisch schweizerisch, dass man verlangen kann, dass Gesetze eingehalten werden.

Wenn Sie wollen, dass es schneller geht, dann müssen Sie schauen, dass der Entscheid, die Klärung, ob das Projekt die gesetzlichen Vorgaben einhält, schnell erfolgt – das ist das, was die Vorlage hier will –, oder Sie müssen eine materielle Verbesserung im Gesetz machen, sodass man diese Projekte umsetzen kann. Dann müssen Sie aber genauer legiferieren. Wenn wir glasklar legiferieren und Prozesse beschleunigen, dann sind diese Einsprachen der Umweltverbände kein Problem, weil sie dann einfach abgelehnt werden. Mit dieser Vorlage geht es ja gerade darum, dass Verfahren nur noch einmal bis vor Bundesgericht gezogen werden. Wenn das schnell gemacht und geklärt wird, kann gebaut werden. Daher ist es völlig ungeschickt, hier den Antrag zu stellen, das einzuschränken, weil Sie am Schluss die ganze Vorlage gefährden und die ganze Beschleunigung damit auch dahin wäre.

Ich bitte Sie deshalb, auch diesen Minderheitsantrag klar abzulehnen, damit wir uns alle hinter diese Vorlage stellen können, welche viele gute Punkte für eine Beschleunigung enthält – eine Beschleunigung, die auch die Grünen unterstützen.

Graber Michael (V, VS): Herr Girod, Sie haben unsere Bedenken beim Solarstrom quasi ins Lächerliche gezogen. Im Kanton Wallis gab es diesen Sommer einen Brand einer

AB 2023 N 2555 / BO 2023 N 2555



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfe Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



Solaranlage auf dem Dach einer Industriehalle, den man leicht löschen konnte. 70 Kilometer entfernt wurden die Leute angewiesen, die Fenster zu schliessen, es wurden Ernteverbote ausgesprochen wegen den scharfkantigen Rückständen, es gab Weideverbote und Badeverbote. Es gab einen weiteren Brand im Wallis, einen grossen Waldbrand. (*Zwischenruf der ersten Vizepräsidentin: Eine kurze Frage!*) Was machen Sie dann, wenn eine Ihrer grossen hochalpinen Solaranlagen brennt? Das kann apokalyptische Dimensionen annehmen. Was sagen Sie aus Sicht der Grünen dazu, wenn es da einmal einen Brand gibt? Glas kann sehr gut brennen!

Girod Bastien (G, ZH): Zuerst möchte ich sagen: Es ist klar, es gibt keine erneuerbaren Energien und auch insgesamt keine Energien, welche einfach gut für die Umwelt sind. Das Beste für die Umwelt ist Stromeffizienz. Deshalb sind wir immer für mehr Stromeffizienz, und ich bin froh, wenn auch Sie uns darin unterstützen. Nun zu Ihren Bedenken: Wir haben sie in der Kommission angeschaut, und es ist nicht so, dass es damit keinen Umgang gibt. Die Feuerwehr muss schauen, wie sie mit solchen Bränden umgeht, aber da findet ein gewisses Lernen statt, und man kann heute damit umgehen.

Fakt ist, dass Solarpanels von der Umweltbilanz her die beste Lösung zur Stromproduktion sind. Sie sind einseitig informiert, wenn Sie jetzt meinen, Solarpanels seien ein Umweltproblem. Sehen Sie, wenn es bei einem AKW ein Problem gibt, dann müssen Sie nicht nur die Fenster schliessen. Dann müssen Sie auch diese Jodpillen nehmen, dann haben Sie noch viele andere Probleme. Von dem her muss ich sagen, ein solches Problem hat man dann gar nicht im Griff. Aber bei solchen Bränden – das ist allgemein bei Bränden so, auch wenn eine Fabrik brennt – muss man dann vielleicht besser schauen, was in der Umgebung passiert. Ich glaube, jeder Brand ist eine Herausforderung. Wegen dem Waldbrand möchte ich einfach darauf hinweisen, dass die steigende Anzahl Waldbrände auch stark mit der Klimaerwärmung zu tun hat, und auch hier wäre ich froh, wenn Sie diesbezügliche Massnahmen besser unterstützen würden.

Egger Mike (V, SG): Geschätzter Kollege Girod, Sie werfen der SVP die Förderung der Gaskraft vor. Aber es ist doch Ihre verfehlte links-grüne Energiepolitik, die dazu geführt hat, dass wir Notgaskraftwerke sanieren, wieder auf Vordermann bringen müssen. Was sagen Sie dazu? Sagen Sie der Schweizer Bevölkerung, dass Ihre gescheiterte Energiepolitik für die Förderung der Gaskraft verantwortlich ist?

Girod Bastien (G, ZH): Sehen Sie, die Energiepolitik ist überhaupt nicht gescheitert. Schauen Sie sich doch die Zahlen an, die zeigen, wie sich der Solarstrom entwickelt. Es ist ein exponentieller Zubau, obwohl wir in der Politik zu wenig machen, um die Solarenergie zu unterstützen. Wir sind mittlerweile bei 10 Prozent. Das hätte man nie gedacht! 10 Prozent der Stromversorgung sind solarbasiert, und es entwickelt sich weiter. Insofern geht Ihre Frage von einer falschen Annahme aus.

Knutti Thomas (V, BE): Herr Nationalrat Girod, Sie haben hier einen Werbespot für die Windkraft gemacht – als könnte man alle Probleme mit der Windkraft lösen. Mich würde noch wundernehmen: Wie können Sie als grüner Politiker es mit sich vereinbaren, wenn wir unsere Landschaft in der Schweiz mit so vielen Windrädern verschandeln, um so die Stromlücke zu schliessen?

Girod Bastien (G, ZH): Noch einmal: Das Beste für die Umwelt wäre Stromeffizienz. Ich wäre froh, wenn Sie uns stärker dabei unterstützen würden, diese zu realisieren. Sie hat ja ein riesiges Potenzial. Aber bei der Abwägung der verschiedenen Formen der Stromproduktion gehört auch die Windkraft zu den umweltfreundlichsten Formen der Stromproduktion, weil sie gerade auch im Winter Strom produziert, und das Potenzial in der Schweiz ist erheblich. Ich finde es sehr schade, dass die SVP jetzt auf diesen Zug aufspringt und Windenergie einfach verteufelt. Man kann sie auch in einer Art umsetzen, die landschaftsverträglich ist. Hier würde eine etwas konstruktivere Debatte über die Stromversorgung helfen.

Rüegger Monika (V, OW): Herr Girod, Sie haben jetzt das Loblied auf die Windenergie gesungen, vor allem auf ihre Fähigkeit, die Winterstromlücke zu schliessen. Die 40 Windpärke in der Schweiz haben eine Auslastung von rund 20 Prozent. Das heisst, die Windräder drehen sich vielleicht drei, vier Monate im Jahr und stehen in der übrigen Zeit still. Drehen sich die Windräder jetzt genau in diesen Wintermonaten, oder wie möchten Sie denn diese Lücke mit der Windenergie wirklich schliessen?

Girod Bastien (G, ZH): 20 Prozent sind doch gar nicht schlecht, und im Winter ist die Auslastung noch höher. Von dem her: Schauen Sie in Zukunft auch auf gewisse AKW. AKW werden Strom produzieren, wenn gar kein Strom notwendig ist. Entscheidend ist die Wirtschaftlichkeit. In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit ist die Windenergie heute an einem Punkt, wo sie eine sehr bezahlbare, umweltfreundliche Stromquelle ist. Das ist der Grund, weshalb wir auf sie setzen sollten.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



Bühler Manfred (V, BE): Herr Kollege Girod, Deutschland stellte vor etwa zwanzig Jahren die ganze Stromversorgung mit einer installierten Leistung von 100 Gigawatt aus steuerbaren Kraftwerken sicher. Heute hat Deutschland Solar- und Windkraft mit einer Leistung in der Grössenordnung von 150 Gigawatt installiert, hat aber immer noch steuerbare Kraftwerke mit 100 Gigawatt Leistung und dabei quasi den teuersten Strom auf dem Kontinent. Warum wollen Sie uns mit dieser quasi religiösen Haltung zu Solar- und Windenergie in die gleiche energiepolitische Sackgasse treiben?

Girod Bastien (G, ZH): Es ist keine religiöse Haltung, und es ist auch keine Sackgasse. Sehen Sie, es ist einfach ein Anerkennen dessen, dass wir gewisse Herausforderungen wie die Klimaerwärmung haben, dass wir deshalb handeln müssen und dass erneuerbare Energien Teil der Lösung sind. Sie behaupten, erneuerbare Energien seien nicht Teil der Lösung. Nun, es ist zum Teil noch eine Herausforderung, hier vorne zu argumentieren, weil die Frage, wieso es erneuerbare Energien braucht, auch ungewohnt ist. Die erneuerbaren Energien braucht es eben wegen der Klimaerwärmung. Es wurden Waldbrände und Dürren, die global entstehen, genannt. Wir kommen nicht schnell genug vorwärts mit der Reduktion der CO2-Emissionen, und deshalb brauchen wir mehr erneuerbare Energien, auch in der Schweiz.

Giezendanner Benjamin (V, AG): Kollege Girod, ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört, als Sie erklärten, dass die Windkraft wegen der schwereren Luft vor allem im Winter einen Vorteil biete. Ich möchte Sie aber fragen: Können Sie mir noch kurz schildern, weshalb Deutschland gerade im Dezember und im Januar, wenn wahrscheinlich die Luft schwerer ist, eine sehr geringe Ausbeute der Windkraft hat? Vielleicht können Sie das physikalisch kurz begründen.

Girod Bastien (G, ZH): Ich kann bestätigen, dass nicht nur hier die Luft schwerer ist, sondern dass das auch in Deutschland der Fall ist. Wenn Sie sich die Strompreise anschauen, dann sehen Sie, dass wir im Winter zum Teil negative Strompreise haben. Wieso ist das so? Das ist so, weil wir im Winter sehr gute Bedingungen für die Windstromproduktion haben. Von dem her: Insgesamt haben wir durch Windenergie eine gute Stromproduktion. Deshalb wäre auch hier ein Zubau sinnvoll.

Matter Thomas (V, ZH): Herr Kollege Girod, Sie haben vorhin angeführt, dass der Anteil der Solarproduktion bereits bei 10 Prozent sei. Aber wollen Sie hier nicht endlich mal reinen Wein einschenken? Wir brauchen den Strom im Winter. Sagen Sie mir: Wie viel Prozent beträgt der Anteil der Solarproduktion im Winter?

AB 2023 N 2556 / BO 2023 N 2556

Girod Bastien (G, ZH): Sehen Sie, Herr Matter, die Eigenschaft der Schweizer Stromversorgung ist die, dass wir 10 Terawattstunden Speicher in Form von Wasserkraft haben. Schon im Sommer beginnen wir damit, dieses Potenzial runterzulassen. Wenn wir mehr Solarstrom haben, hilft uns das, dies zu verschieben. Dann haben wir mehr Wasserkraft im Winter. Es gibt also im Winter einerseits eine eigene Solarproduktion, zusätzlich aber gibt es diesen Verschiebeeffekt. Das hilft insgesamt erheblich, die Stromversorgungssicherheit auch im Winter zu verbessern.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Ich gebe Ihnen die Meinung der FDP-Fraktion bekannt. Mit dem heutigen Ausbautempo verfehlt die Schweiz ihre Energie- und Klimaziele. Die FDP-Fraktion fordert in der Motion 23.4032, "Die Energiestrategie muss überarbeitet werden!", den Bundesrat auf, die Energiestrategie mit den aktuellen Erkenntnissen abzulegen und, wo notwendig, zu revidieren. Dabei sind alle gesetzlichen und regulatorischen Anpassungen vorzunehmen, um die Stromversorgung der Schweiz kurz-, mittel- und langfristig sicherzustellen. Der Bundesrat hat dabei die erwartete Nachfrage, die begrenzten Importmöglichkeiten, das inländische Ausbau- und Effizienzpotenzial, den sicheren Weiterbetrieb der Kernkraftwerke und die Klimaziele zu berücksichtigen. Zudem hat er auf ein Stromabkommen mit der EU hinzuarbeiten. Leider lehnt der Bundesrat diesen Auftrag aus unerklärlichen Gründen ab.

Die FDP-Fraktion anerkennt, dass betreffend Ausbau der erneuerbaren Energien in den letzten Monaten Fortschritte erzielt worden sind. So wurden mit dem runden Tisch Wasserkraft, mit der Solaroffensive und mit dem "Wind-Express" erste Zeichen gesetzt. Mit dem Mantelerlass wird der wohl wichtigste Grundpfeiler fixiert. Es ist wichtig, dass der Mantelerlass schnellstmöglich auch tatsächlich Wirkung zeigen kann. Die Beschleunigungsvorlage ist eine unabdingbare Ergänzung dazu.

Der FDP ist es ein grosses und dringendes Anliegen, dass die inländische Produktion von erneuerbaren Energien ausgebaut wird, um eine allfällige Energiemangellage in der Schweiz zu verhindern. Dabei kommt der Energiegewinnung aus Wasserkraft sowie der Solar- und der Windenergie grosse Bedeutung zu. Schon bei



den Beratungen rund um den Mantelerlass wurde darauf hingewiesen, dass die Dauer der Planungs- und Baubewilligungsverfahren bei solchen Projekten von nationaler Bedeutung lange ist. Die FDP-Fraktion begrüßt deshalb ausdrücklich den Beschleunigungserlass und wird auf die Vorlage eintreten.

Es wäre nun unverantwortlich, diese Änderungen im Energiegesetz an den Bundesrat zurückzuweisen. Im Zusammenspiel mit dem Mantelerlass spielen die aufgeführten Massnahmen eine wichtige und logische Rolle. Bisweilen können bei Energiegrossanlagen zwischen dem Projektbeginn und der Projektrealisierung bis zu zwanzig Jahre verstreichen. Gründe dafür sind unter anderem die unzureichende Verfahrenskoordination und die Möglichkeit, die einzelnen Planungs- und Baubewilligungsentscheide einzeln bis vor Bundesgericht zu bringen.

Die FDP-Fraktion erachtet es als sinnvoll, dass der Fokus der vorliegenden Revision auf verfahrensbeschleunigende Massnahmen betreffend Grossanlagen von nationalem Interesse gelegt wird. Dabei will der Bundesrat keine Abstriche am materiellen Natur- und Umweltschutzrecht. Die Mehrheit der FDP-Fraktion sieht jedoch beim Thema Verbandsbeschwerderecht durchaus noch Optimierungspotenzial und will zusammen mit der Kommissionsminderheit Einschränkungen vornehmen.

Die FDP-Fraktion begrüßt es, dass die Kantone neben den geeigneten Gewässerstrecken und Gebieten zur Nutzung von Wasserkraft und Windenergie neu auch geeignete Gebiete für Solaranlagen von nationalem Interesse in ihren Richtplänen festlegen sollen. Es ist richtig, dass in Bezug auf die Bewilligungsverfahren ein konzentriertes Plangenehmigungsverfahren für den Bau, die Erweiterung und die Erneuerung von Solar- und Windenergieanlagen von nationalem Interesse vorzusehen ist, das das Nutzungsplan- und das Baubewilligungsverfahren vereint.

Uns ist es bewusst, dass dies für die Kantone eine neue Herausforderung darstellt. Doch damit erreichen wir, dass die entsprechenden Projekte nicht mehr in mehrere, zeitlich auseinanderfallende Etappen aufgeteilt werden und dass nicht jede Etappe einzeln bis vor Bundesgericht angefochten werden kann. Sämtliche Rechtsfragen können somit gebündelt geklärt werden. Die FDP-Fraktion unterstützt dabei die Haltung des Bundesrates, der die Gemeinden frühzeitig in das konzentrierte kantonale Plangenehmigungsverfahren mit einbeziehen will.

Noch etwas kritisch beurteilt die FDP-Fraktion das Zusammenspiel mit den weiteren involvierten Behörden. Zu nennen wären die technischen Plangenehmigungen durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat, das Bundesamt für Energie oder das Bundesamt für Zivilluftfahrt. Es wird sich noch zeigen, wie der Bundesrat es schafft, diesen Ämtern die notwendige Flexibilität zu gewähren.

Wichtig ist, dass die Beschleunigung nicht nur für erneuerbare Produktionsanlagen von nationalem Interesse gilt, sondern insbesondere auch auf die nötigen netzseitigen Anschlüsse und Leitungen ausgeweitet wird. Daher bedauert die FDP-Fraktion, dass der Bundesrat es nicht geschafft hat, die vollständige Netzinfrastruktur in diesen Beschleunigungserlass aufzunehmen, und dass nun nicht alle Netzebenen von einem beschleunigten Plangenehmigungsverfahren profitieren können. Einzig für die Netzebene 1, also das Höchstspannungsnetz, soll künftig auf die formelle Festsetzung eines Planungsgebietes verzichtet werden; sie soll stattdessen direkt in einen Planungskorridor einfließen. Hierzu erwartet die FDP-Fraktion vom zuständigen Bundesrat, Albert Rösti, baldmöglichst eine mehrheitsfähige Vorlage.

Es ist aber offensichtlich, dass auch kleine Produktionsanlagen wesentlich zur Energie- und Klimastrategie beitragen. So soll es heute möglich sein, ohne grosse Bewilligungsverfahren z. B. Solardächer zu realisieren. Die FDP-Fraktion erachtet es daher als sinnvoll, wenn auch die Kantone proaktiv einfachere Bewilligungsverfahren für solche Anlagen aufgleisen.

Nur ein breiter Energiemix garantiert langfristig Versorgungssicherheit. Dazu gehört auch der Weiterbetrieb unserer Kernkraftwerke. Für die nächsten zehn Jahre muss für den Ausbau der Produktionsanlagen realistischerweise auf erneuerbare Energien und auf Gaskraftwerke gesetzt werden. Mit einem zusätzlichen Einzelantrag möchte die FDP-Fraktion parallel dazu auch das Kernenergiegesetz so weit anpassen, dass neu auch Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke wieder möglich sein sollen. Da für solche Anlagen in jedem Falle eine Volksabstimmung nötig wäre, beurteilt es die Mehrheit der Fraktion als angebracht und richtig, dass das Thema bei dieser Vorlage aufs Tapet kommt.

Hauptanliegen dieser Vorlage muss aber sein, die Straffung der Verfahren für erneuerbare Energien mittels konzentrierter Plangenehmigung und gebündelten Instanzenzugs ins Ziel zu bringen. Daher sollten wir als Erstrat das Geschäft nicht weiter verzögern. Die FDP-Fraktion lehnt daher den Nichteintretensantrag Fischer Benjamin ab. Ebenfalls lehnt sie den Rückweisungsantrag der Minderheit Imark ab.

Imark Christian (V, SO): Wie gehört, empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen. Es ist zwar richtig, etwas dafür tun zu wollen, dass Projekte beschleunigt werden, die zum Teil vierzig



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



Jahre und mehr durch Umweltorganisationen verhindert werden. Aber der Bundesrat hätte diese Vorlage weniger ideologisch prägen und den Fokus auf die tatsächlichen Probleme der schweizerischen Stromversorgung legen müssen.

Die Technologien, die die Winterstromlücke im Wesentlichen schliessen können, sind die Wasserkraft und die Kernenergie. Beide Technologien bilden seit Jahrzehnten das Rückgrat der schweizerischen Stromversorgung und sorgen für eine sichere, günstige und umweltfreundliche Stromversorgung. Nur dank dieser Technologien hat die Schweiz als Industrieland erhebliche Wettbewerbsvorteile und einen der tiefsten CO2-Ausstöße pro Kopf der Bevölkerung.

Der grösste strategische Fehler in der Energiepolitik der letzten zwanzig Jahre war der voreilig und völlig unnötig

AB 2023 N 2557 / BO 2023 N 2557

beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie. Damit haben wir sehr viel Zeit ins Land streichen lassen, in der die Stromversorgungssicherheit hätte gestärkt werden können, dies mit geringstmöglichen Eingriffen in die Natur bei grösstmöglichen Ertrag. Der Beschleunigungserlass ist technologisch einseitig ausgestaltet und legt keinen Fokus auf die Lösung unseres Hauptproblems, die Schliessung der Winterstromlücke durch entsprechende Bandenergie. Der durch die Beschleunigung zu erwartende Zubau hilft zwar, aber in völlig ungenügendem Ausmass und nicht dort, wo er dringend nötig wäre.

Hinzu kommen neue Probleme: Je mehr fluktuierend produzierende Energieträger wir in unserem Strommix haben, desto mehr benötigen wir redundante Energieträger, die in die Bresche springen, wenn die Sonne nicht scheint. Das sind meistens fossile Energieträger. Dazu kommen Netzkosten von 40 Milliarden Franken, wenn die Ziele erreicht werden sollen. Mit diesem Geld alleine können in der Schweiz zehn Kernkraftwerke gebaut werden. Wenn wir jetzt die Verfahren einzelner Technologien beschleunigen, welche die bestehenden Probleme nicht lösen, dann machen wir uns nur etwas vor, und wir werden die Winterstromversorgung noch lange nicht verbessern.

Diese Vorlage ist ein weiterer wirkungsloser Luftballon, der sich nahtlos in die Reihe leerer Versprechungen in der Energiepolitik der letzten Jahre einreicht. Zudem halten wir es für unklug, der Bevölkerung mit der Konzentration der Prozesse demokratische Mitwirkungsrechte wegzunehmen, ohne ihr gleichzeitig die Möglichkeit zu geben, unliebsame Projekte an der Urne zu verwerfen. So sollen die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung von Standortgemeinden stark eingeschränkt werden. Dies erachten wir als undemokratisch und darum deutlich über das Ziel hinausgeschossen.

Für Investoren bringt eine zeitnahe demokratische Entscheidung an der Urne Klarheit, unabhängig davon, ob der Entscheid positiv oder negativ ausfällt. Wir bezweifeln stark, dass die Vorlage, so wie sie jetzt ausgestaltet ist, einer Volksabstimmung standhalten würde. Mit unseren Anträgen haben Sie die Möglichkeit, die Vorlage entsprechend zu korrigieren.

Zum Einzelantrag Fischer Benjamin auf Nichteintreten: Dieser Antrag wurde ohne Rücksprache mit unserer Deputation eingereicht. Nach einer Diskussion lehnte die SVP-Fraktion diesen Antrag fast einstimmig ab. Nur sechs Fraktionsmitglieder stimmten für Nichteintreten, und trotzdem wurde der Antrag nicht zurückgezogen. Die UREK-N-Deputation der SVP lehnt den Einzelantrag Fischer Benjamin einstimmig ab und erachtet dessen Einreichung und Nichtrückzug als Geringschätzung unserer parlamentarischen Arbeit.

Wir verschliessen uns der Diskussion nicht, und wir anerkennen die Forderung nach notwendigen Änderungen der Bewilligungsprozesse, wenn Projekte über vierzig Jahre lang durch Umweltorganisationen blockiert werden. Es besteht grundsätzlich Handlungsbedarf, aber die vorliegenden Lösungsvorschläge sind völlig ungenügend und einseitig.

Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, sie aber zur Überarbeitung an den Bundesrat zurückzuweisen. Sollte die Rückweisung scheitern und die Vorlage nicht wesentlich korrigiert werden, lehnt die SVP-Fraktion sie in der Gesamtabstimmung ab.

Bäumle Martin (GL, ZH): Eigentlich haben wir heute eine Vorlage auf dem Tisch, die die Schaffung und den Ausbau von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien beschleunigen will. Allerdings habe ich ein bisschen den Eindruck, dass wir heute primär über neue Kernkraftwerke und die Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts reden.

Nachdem wir den "Solar-Express", den "Wind-Express" und den Mantelerlass beschlossen hatten, wussten wir: Wir brauchen noch eine Beschleunigungsvorlage. Wir alle wissen, dass die Verfahren zu lange dauern, darin waren wir uns ursprünglich mal alle einig. Wir waren uns auch einig, dass die Netzbewilligung noch fehlt und eine weitere Vorlage kommen muss. Wir waren uns eigentlich auch einig, dass der Zubau der



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



erneuerbaren Energien mit dem Mantelerlass rascher vonstattengehen muss. Wir waren uns auch einig, dass im Winterhalbjahr etwas passieren muss. Deshalb haben wir alle diese Vorlagen beschlossen. Wir sind uns vielleicht nicht einig, wie die Energiewende vonstattengehen soll. Wahrscheinlich sind wir uns einig, dass es kein Spaziergang ist, die Energiewende umzusetzen und gleichzeitig bis 2050 das Ziel netto null zu erreichen. Aber es ist möglich und machbar, vor allem wenn wir zusammenarbeiten und einzelne Fraktionen nicht mehr laufend mit Blockadeoperationen und trojanischen Pferden eingreifen.

Wir brauchen aber neben diesen Vorlagen endlich auch mehr Energieeffizienz, da sind wir noch zu schwach unterwegs. Wir brauchen Energiespeicher – da gibt es erste Ansätze –, und wir brauchen ein Stromabkommen mit Europa. Ausgerechnet die Fraktion, die heute die grosse Klappe schwingt, ist immer dagegen. Ohne ein solches Abkommen werden wir, egal, was wir tun, ein Problem haben – im Winter und im Sommer. Wir brauchen Stabilität, wir brauchen dieses Abkommen mit Europa.

Wir sind uns auch einig, dass es eine Abwägung braucht zwischen Schutz und Nutzen und dass die Verfahrensdauern reduziert werden müssen. Darum haben wir gesagt, wir wollen die Verfahren für Wasser-, Wind- und Solarkraftanlagen von nationalem Interesse beschleunigen. Die kantonalen Plangenehmigungsverfahren sollen konzentriert werden. Dabei wird keine Beschwerdemöglichkeit eingeschränkt – es wird konzentriert. Auch die Mitsprache der Gemeinden bleibt bestehen. Das heisst, diese Vorlage macht eigentlich genau das, was unser Rechtsstaat tun soll: Sie versucht zu konzentrieren, aber nichts wegzunehmen. Die Grünliberalen werden daher mit Überzeugung auf diese Vorlage eintreten und die Anträge auf Nichteintreten und Rückweisung ablehnen.

Dann kommen drei neue Ideen mit dem Ziel, neue Kernkraftwerke zu bauen:

Herr Imark, der gesagt hat, wir dürften keine Rechte einschränken, möchte eigentlich Kernkraftwerke bauen, ohne irgendjemanden fragen zu müssen, weil sie ja einfach gut und sicher sind.

Auch Mike Egger hat einen Minderheitsantrag eingereicht. Er möchte ein Kraftwerk, wie es Mühleberg war, im Ursprungszustand bauen. Von der Sicherheit her war Mühleberg am Ende noch besser als das, was er zulassen will. Das wäre so, wie wenn alle neuen Fahrzeuge VW-Käfer ohne irgendwelche Katalysatoren und ohne Sicherheitsgurte wären und wir sie morgen wieder auf die Strasse lassen würden.

Die FDP schiesst eigentlich den Vogel ab, indem sie die Richtung, die sie eigentlich schon seit Jahren ein bisschen antötet, nach den Wahlen wieder zurückdreht zu dem, was sie vor etwa fünf Jahren machte, und sagt, dass das Kernenergieverbot aufgehoben werden solle – und das in dieser Vorlage, in der es um etwas völlig anderes geht. Das ist, sorry, staatspolitisch komplett unhaltbar.

Wir haben es hier also mit trojanischen Pferden zu tun, und um die Vorlage geht es vielen gar nicht mehr. Ich sage Ihnen ganz offen: Als ich die Grünliberale Partei aufbaute, habe ich, wenn ich jeweils gefragt wurde, warum man zu uns kommen soll, immer gleich geantwortet. Ich habe gesagt: Schauen Sie, wenn Sie der Meinung sind, dass Sie die Umwelt retten können, indem Sie das Verbandsbeschwerderecht einschränken oder abschaffen und neue Kernkraftwerke bauen, dann gehen Sie zur FDP. Wenn Sie das Gefühl haben, dass die Welt so einfach nicht ist und es etwas mehr braucht, dann kommen Sie zu den Grünliberalen, und wir suchen gute Lösungen. Offenbar gilt das heute wieder, weil die FDP vom Saulus zum Paulus zum Saulus geworden ist.

Ich komme zum Schluss. Wir werden also auf die Vorlage eintreten. Aber sollte entweder die Minderheit zum Verbandsbeschwerderecht zur Mehrheit werden oder einer der Anträge zu den Kernkraftwerken angenommen werden, werden wir die Vorlage ablehnen. Und ich kann Ihnen sagen: In diesem Fall wäre diese Vorlage faktisch klinisch tot. Mit diesen Punkten drin wäre ein Referendum sicher. Mit Blick auf Kernkraftwerke würden wir beim Referendum auch mithelfen, und beim Verbandsbeschwerderecht können Sie sicher sein, dass die Umweltverbände geschlossen das Referendum ergreifen werden.

AB 2023 N 2558 / BO 2023 N 2558

Wenn Sie wollen, dass diese Vorlage gar nicht kommt, dann sagen Sie doch einfach Nein zur Vorlage. Sagen Sie, dass Sie nicht beschleunigen wollen, dass Sie keinen Zubau von erneuerbaren Energien wollen, dass Sie eigentlich nur warten wollen, bis wir in der nächsten Legislatur über Ihre Kernkraftwerke reden. Darüber werden wir reden, da wird es eine Volksabstimmung geben. Wenn Sie diese gewinnen, können Sie dann in dreissig bis vierzig Jahren ein neues Kernkraftwerk eröffnen. Bis dann haben wir aber keinen Strom. Oder Sie verlieren die Abstimmung, und dann haben wir durch Ihr Verhalten nur Zeit verloren.

Also noch einmal: Ich bitte Sie, einzutreten und diese Minderheitsanträge, diese trojanischen Pferde, abzulehnen.

Graber Michael (V, VS): Herr Kollege Bäumle, wenn wir dann hier über Kernkraftwerke reden dürfen: Sind Sie



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



auch bereit, dafür zu sorgen, dass diese mit 60 Prozent vom Bund subventioniert werden, wie das bei den alpinen Solaranlagen der Fall ist?

Bäumle Martin (GL, ZH): Wir werden über neue Kernkraftwerke anlässlich einer Volksinitiative reden. Sie sind ja davon überzeugt, dass Kernkraftwerke ökonomisch so wahnsinnig gut sind – die brauchen doch gar keine Subventionen, die rentieren doch vom ersten bis zum letzten Tag! Da muss ich Ihnen nicht helfen, irgendwelche Subventionen zu gewähren.

Wenn wir aber ernsthaft darüber sprechen, die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten, und wenn deshalb die Laufzeit eines der bestehenden Kernkraftwerke, z. B. Gösgen, noch verlängert werden und dort entsprechend investiert werden müsste, dann wäre ich offen, über einen solchen Punkt mit Ihnen zu sprechen. Im Sinne der Versorgungssicherheit sollten wir zumindest offen darüber diskutieren. Wir wissen es: So eine Nachrüstung kann schnell 1 bis 2 Milliarden Franken kosten. Wir wollen die Sicherheit hochhalten. Es kann durchaus sein, dass wir dann über ein solches Thema diskutieren.

Egger Mike (V, SG): Geschätzter Herr Bäumle, Sie haben jetzt über die Kernenergie hergeholt. Sie haben gleichzeitig erwähnt, wie wichtig ein Stromabkommen mit der Europäischen Union sei. Nehmen Sie dann den Importstrom aus Kernenergie aus der EU nicht an, oder was machen Sie dann damit?

Bäumle Martin (GL, ZH): Schauen Sie, physikalisch ist es etwas schwierig. Mein Laptop ist in der Lage, zu unterscheiden, ob Solarstrom fliesst oder Atomstrom, deshalb lädt er etwas langsamer. – Nein, Spass beiseite: Unsere Power Supplier, unsere Werke haben in Europa in erneuerbare Energieformen investiert, die heute weit mehr produzieren als die Kernenergie in der Schweiz. Wenn wir ein Stromabkommen hätten, könnten wir diesen Strom vertraglich in die Schweiz bringen und hätten so eigentlich bereits sehr, sehr viel Strom produziert.

Wo Sie aber recht haben: Physikalisch werden wir im Winter gewisse Stützen brauchen. Darum, Sie kennen meine Grundhaltung: Power-to-X und X-to-Power werden uns in zwanzig bis dreissig Jahren im Winter helfen, während 100 Stunden, vielleicht auch mal während eines Monats diese Lücke zu füllen. Da werden Sie mit Ihren Kernkraftwerken einfach nirgendwo hinkommen. Sie werden während drei Vierteln des Jahres für null Ertrag produzieren müssen. Den modulierenden Reaktor, den Sie dann so schnell hoch- oder runterfahren können, werden auch Sie nicht erfinden – ich vermutlich auch nicht mehr, dafür bin ich nicht mehr jung genug.

Rösti Albert, Bundesrat: Nach intensiver Debatte scheinen die Differenzen gross zu sein, vielleicht scheinen sie etwas grösser, als sie in Tat und Wahrheit sind. Es ist ja nicht so lange her – es war im September –, da haben Sie praktisch einstimmig den Mantelerlass verabschiedet, weil es allen Fraktionen bewusst war, dass wir rasch mehr Strom brauchen. Mehr Strom ist die Grundvoraussetzung – und ich nehme an, dass das hier niemand bestreitet –, um aus dem möglichen Risiko einer Mangellage rauszukommen. Wir brauchen aber vor allem auch mehr Strom, weil die Dekarbonisierung und Elektrifizierung von Fahrzeugen und die Installation von mehr Wärmepumpen mehr Strom brauchen. Es ist bei allen politischen Differenzen wirklich zentral, dass wir in die Richtung kämpfen, dass dieses Land rasch mehr Stromproduktion zubauen kann. Wir brauchen diesen Strom.

Lassen Sie mich doch kurz etwas zusammenfassen, nachdem die energiepolitische Debatte hier schon geführt wurde: Wenn wir ehrlich sind, brauchen wir im Moment alle Stromquellen und alle Technologien. Wir haben ja auch alle Technologien. Ich möchte es kurz-, mittel- und langfristig betrachten, auf einer Zeitachse:

Kurzfristig haben wir bekanntlich als Reservekapazitäten, das ist vielen nicht sympathisch, fossile Kraftwerke aufgebaut. Diese brauchen wir in der Kurzfristbetrachtung für einen allfälligen Ersatz, wenn eine Mangellage entstehen sollte. Wir haben mittelfristig für den Zubau nur eine Möglichkeit, auch wenn das einigen und auch meiner Partei nicht gefällt; sie hat 2017 gegen den Ausstieg gekämpft, deswegen verstehe ich, dass es ihr nicht gefällt. Wir haben hier keine Differenz. Aber kurzfristig haben wir für den Zubau nur Möglichkeiten mit Solaranlagen, nach Möglichkeit mit alpinen – da gibt es spannende Projekte –, mit Windenergieanlagen und mit den sechzehn Wasserkraftprojekten, die im Mantelerlass aufgeführt sind. Da waren wir uns eigentlich einig. In den nächsten fünf bis zehn oder fünfzehn Jahren werden wir nur über diese Anlagen mehr Strom kriegen, das muss man einfach jetzt mal technisch anerkennen. Wenn wir Strom wollen, wenn wir eine Mangellage vermeiden wollen, wenn wir vermeiden wollen, dass es Ölkraftwerke braucht, dann braucht es diese Anlagen, wie wir sie im Mantelerlass definiert haben. Es gibt keine andere Wahl! Es gibt keine andere Wahl auf der Zeitachse.

Dann gibt es den langfristigen Aspekt. Da sind wir uns ja sogar einig, dass die bestehenden Kernkraftwerke länger laufen müssen. Wir sind auch heute auf diese angewiesen, und sie können mindestens zehn Jahre



länger laufen. Man spricht heute sogar von noch längeren Laufzeiten. Der Ständerat wird demnächst über das Postulat Burkart 23.4152 diskutieren: Der Bundesrat soll untersuchen, wie lange der Betrieb möglich ist und was zu unternehmen ist, damit die bestehenden Kernkraftwerke langfristig laufen können. Auch das ist eigentlich weitgehend unbestritten.

Haben wir jetzt etwas Demut und verlangen wir nicht von uns allen, dass wir hier bereits den Energiemix für 2040 oder 2045 definieren. Der langfristige Aspekt wird sich in Abhängigkeit davon entscheiden, ob und wie viel Zubau in den nächsten Jahren möglich ist. Wenn es nach Links-Grün geht, ist der Zubau mit erneuerbaren Energien möglich. Ob das wirklich realistisch ist oder ob die Bedenken des Landschaftsschutzes, die auch berechtigt sind, überwiegen, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Und wenn diese überwiegen, dann ist halt doch die Frage, ob es zusätzlich Kerntechnologie braucht.

Heute diskutieren wir nicht über diese Frage. Heute diskutieren wir darüber, wie es gelingt, in den nächsten Jahren diesen Zubau – ich habe immer von etwa 10 Prozent Winterstromzubau gesprochen, das sind etwa 5 Terawattstunden – aus alpinen Solarkraftwerken, Wasser- und Windkraft zu realisieren. Das verschandelt unser Land nicht. Das ist in einer Grössenordnung, bei der wir noch nicht von einer Verschandlung des ganzen Landes sprechen müssen. Aber es sichert uns die Versorgung in den nächsten Jahren. Dafür sind wir – ich als Energieminister und Sie als Parlament – gemeinsam verantwortlich. Es geht im Moment nur um das, und dafür wollen wir jetzt die Verfahren beschleunigen.

Die Diskussion über das Beschwerderecht und das Verbandsbeschwerderecht oder die Diskussion über Kernkraftwerke werden wir führen, ganz sicher werden wir diese führen, insbesondere die Diskussion über die Kernkraftwerke. Sie kennen mich, ich habe x-mal gesagt, dass ich langfristig für Technologienutralität bin. Ich verspreche hier auch den Antragstellern, denen es darum geht, den Artikel zur Kernkraft reinzunehmen, diesen Artikel zur Diskussion vorzulegen, d. h., die Diskussion zuerst im Bundesrat zu führen und Ihnen nächstes Jahr einen Vorschlag zu unterbreiten. Warum nächstes Jahr? Wir werden

AB 2023 N 2559 / BO 2023 N 2559

uns voraussichtlich – so wie es nach meinen Informationen aussieht, sicher ist es nicht – mit der Stopp-Black-out-Initiative befassen müssen, die hier einen klaren Pflock einschlagen will, und dann werden wir so oder so darüber diskutieren, ob wir wollen oder nicht, denn das ist dann der Auftrag.

Lassen Sie uns heute nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, etwa beim Verbandsbeschwerderecht. Mich stört auch, dass man gegen viele Projekte wieder x-mal Einsprache erhebt. Und wenn ich höre, dass beim Gornerli, einem wichtigen Projekt, möglicherweise schon wieder Einsprachen und Beschwerden anstehen, stört mich das natürlich auch, denn so werden wir nichts erreichen. Aber heute den Antrag zum Verbandsbeschwerderecht hier einzufügen, hiesse einfach, dass wir die Diskussion eigentlich stoppen könnten, denn dann gäbe es ein Referendum, und dieser Beschluss käme nicht zum Fliegen. Denn wenn die rechte Seite sagt, sie wolle nicht, dass die Beschleunigung bei den Gemeinden die Möglichkeit der Mitsprache einschränkt, und wenn die linke Seite auf das Verbandsbeschwerderecht pocht – wie wollen Sie da eine Vorlage durchbringen? Die Vorlage ist tot, wenn Sie das hineinnehmen – auch wenn ich durchaus Verständnis für den Antrag habe. Das Gleiche gilt für die Kerntechnologie. Wie gesagt, ich wiederhole mich: Lassen Sie uns deshalb nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Lassen Sie uns etwas demütiger werden und hier diese wenigen beschleunigenden Artikel annehmen.

Es ist ja eine kleine Vorlage. Man hat das Gefühl, es ginge hier um die ganze Energiepolitik der Schweiz. Es ist eine Vorlage in Ergänzung zum Mantelerlass, die vier konkrete Punkte enthält. Diese vier konkreten Punkte können mit dem Einfluss der Gemeinden verschärft werden. Dann, meine ich, sind diese für alle durchaus lebbar. Dadurch wird einfach die schnellere Realisierung insbesondere von Wasserkraftwerken, aber auch von einigen Windparks ermöglicht, jedoch nur dort – das möchte ich klar sagen –, wo es die Gemeinden und die Bevölkerung akzeptieren. Wir haben jetzt ein paar Solarparks, die akzeptiert werden, andere nicht. Wir haben ein paar Windparks, die akzeptiert werden, andere werden nicht akzeptiert. Ich wiederhole mich: Damit verschandeln wir das Land nicht. Ich will das auch nicht. Ich kann mir auch keine Schweiz vorstellen, die in der Fläche nur noch nach Solarpanels und Windenergieanlagen aussieht, das muss ich Ihnen sagen. Aber ich will eine Schweiz, die genügend Strom hat. Deshalb braucht es jetzt einen Teil dieser Anlagen, und zwar nicht in zehn oder zwanzig Jahren, sondern möglichst rasch.

Zu den vier Punkten: Der Bundesrat beantragt Ihnen vier Änderungen im Energiegesetz, nicht mehr und nicht weniger.

1. Die Kantone – das ist eben wichtig – sollen im Richtplan Eignungsgebiete festlegen, wie wir sie im Mantelerlass bereits vorbereitet haben. Im Richtplan braucht es dann keine Festsetzung der einzelnen Projekte. Das ist ein massiver Fortschritt. Wenn ein Richtplan einmal genehmigt wurde, braucht es nicht noch bei jedem Projekt



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfe Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



eine spezielle Festsetzung. Dann kommen wir hier vorwärts.

2. Wir wollen ein konzentriertes Plangenehmigungsverfahren. Das heisst, die Nutzungsplan- und Baubewilligungsverfahren werden zusammengelegt. Das heisst nicht, dass nicht bis vor Bundesgericht Einsprache oder Beschwerde erhoben werden kann – dies ist weiterhin möglich, aber einfach nur einmal und nicht zweimal parallel. Hier ist wichtig, dass Sie ausmehren, wie weit der Einfluss der Gemeinden gehen soll. Es gibt verschiedene Minderheitsanträge dazu. Ich meine, die Kommissionsmehrheit hat Ihnen einen guten Antrag unterbreitet. Sie hat den Einfluss der Gemeinden gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf etwas verstärkt, was ich begrüsse. Ich glaube nicht, dass wir gegen den Willen der Gemeinden irgendwo einen Windpark oder eine Solaranlage bauen könnten; die Opposition wäre so massiv, dass wir das nicht tun würden. Deshalb können Sie hier ruhig der Kommissionsmehrheit zustimmen. Diejenigen, die einen noch stärkeren Einfluss der Gemeinden wollen, können einem der Minderheitsanträge zustimmen.

Das neue, konzentrierte Verfahren soll innert 180 Tagen abgeschlossen werden. Nur bei Wasserkraftwerken verzichten wir auf das konzentrierte Verfahren. Bei Wasserkraftwerken verzichten wir, weil es hier noch ein Konzessionsverfahren braucht und uns die Kantone und Wasserkraftwerkbetreiber gesagt haben, dass dieses Verfahren für sie einfacher zu realisieren sei.

3. Der Bundesrat will den Rechtsmittelweg für die Planung und den Bau solcher Anlagen von nationalem Interesse verkürzen, indem nur noch an das obere kantonale Gericht Beschwerde erhoben werden kann. Kleine lokale Umweltorganisationen hätten keine Beschwerdemöglichkeit. Deshalb: Lassen Sie das mit der gesamthaften Infragestellung des Beschwerderechts. Wir schränken das Beschwerderecht ja im Beschleunigungserlass ein. Wenn sich auf nationaler Ebene alle einig sind, soll nicht eine kleine Organisation noch Beschwerde erheben können. Dies wird mit dieser Vorlage ausgeschlossen.

4. Wir haben noch eine Regelung zum Planungsprozess für den Ausbau der Höchstspannungsleitungen. Wir wollen ihn verkürzen, indem wir künftig darauf verzichten, für diese Leitungen zuerst ein Planungsgebiet festzusetzen. Neu wird der Planungskorridor direkt festgelegt. Herr Paganini, ich kann Ihnen bestätigen, dass wir den Erlass für die Beschleunigung der Netze im nächsten Jahr bringen werden; das ist ein Auftrag der Kommission. Wir haben im Bundesrat bereits eine Aussprache geführt und werden die entsprechende Botschaft dann vorlegen.

So weit meine Ausführungen zum Eintreten. Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag und auch den Rückweisungsantrag abzulehnen. Ich glaube, wir werden mit einer Rückweisung nicht viel gescheiter. Behalten Sie das doch in Ihren Händen, dann können Sie darüber auch selbst beschliessen.

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Es fällt uns die grosse Freude zu, unserem Kollegen Bastien Girod zu seinem heutigen Geburtstag zu gratulieren! (*Beifall*)

Die Berichterstatterinnen verzichten auf ein Votum. Wir stimmen über den Antrag Fischer Benjamin auf Nichteintreten ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.051/27989)

Für Eintreten ... 175 Stimmen

Dagegen ... 19 Stimmen

(1 Enthaltung)

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Wir stimmen nun über den Rückweisungsantrag der Minderheit Imark ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.051/27990)

Für den Antrag der Minderheit ... 65 Stimmen

Dagegen ... 129 Stimmen

(1 Enthaltung)





Energiegesetz Loi sur l'énergie

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Wir behandeln die Anträge der verschiedenen Minderheiten in einer einzigen Debatte.

Imark Christian (V, SO): Wir beantragen Ihnen bei Artikel 10, die Beschleunigungsvorlage grundsätzlich nicht auf die Windkraft auszuweiten. Die Windvoraussetzungen in der

AB 2023 N 2560 / BO 2023 N 2560

Schweiz sind äusserst schlecht, und das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Windkraft ist hier bei uns gelinde gesagt suboptimal. Am richtigen Ort, z. B. in Küstengebieten oder offshore, leistet die Windkraft einen wichtigen Beitrag zur Versorgung. Allerdings haben wir keine solchen Voraussetzungen in der Schweiz. Die räumlichen Verhältnisse, die stark wachsende Bevölkerung und die immer stärker zunehmenden Interessenkonflikte in Bezug auf jeden Quadratzentimeter Boden geben der Windkraft keine grossen Möglichkeiten im Tourismusland Schweiz. Aus diesen Gründen wird diese Technologie in der Schweiz kaum ernsthaft zur Versorgungssicherheit beitragen.

Bei Artikel 14a Absatz 2 wehren wir uns dagegen, dass kantonale Behörden bis zum Inkrafttreten einer kantonalen Gesetzgebung die Regelungen auf Verordnungsebene abhandeln können. Damit können kantonale Regierungen in diesem Bereich schalten und walten, wie es ihnen beliebt. Die Exekutiven könnten ein Interesse daran haben, entsprechende Gesetzgebungen aktiv hinauszuzögern. Das widersprüche nicht nur der Gewaltenteilung, sondern wäre auch demokratiepolitisch ein heikler Pfad.

Zu guter Letzt gibt es noch den Minderheitsantrag zu Artikel 6 des Kernenergiegesetzes. Damit möchten wir die Bewilligungsverfahren auch für Kernanlagen an bereits bestehenden Standorten vereinfacht ermöglichen. Wenn dieses Gesetz ernsthaft die Versorgungssicherheit der Schweiz verbessern soll und die Winterlücke geschlossen werden soll, ist es unerlässlich, dass über Bewilligungsverfahren für Kernkraftwerke diskutiert wird. Wir sprechen hier über den Energieträger, der nach wie vor den grössten Anteil an unsere Winterversorgung leistet. Wird dieser Energieträger ausgeklammert, machen wir Gesetze nur für die Galerie, aber ohne Wirkung. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, einige der immer wieder vorgebrachten Behauptungen gegenüber der Kernenergie richtigzustellen.

Erstens wird behauptet, dass das Entsorgungsproblem nicht gelöst sei. Das Entsorgungsproblem ist technisch längst gelöst. Die Lösung wird aber politisch blockiert, und zwar von denjenigen Kreisen, die behaupten, das Problem sei noch immer nicht gelöst. Die Entsorgung radioaktiver Abfälle muss so oder so, mit oder ohne neue Kernkraftwerke, gelöst werden, auch wegen des Abfalls aus der Industrie und der Forschung, der einen wesentlichen Teil des radioaktiven Abfalls ausmacht.

Zweitens wird behauptet, die Kernenergie komme zu spät. Heute sprechen wir bei unserem Kernkraftwerkspark von Laufzeiten von achtzig Jahren, weil die Kernkraftwerke noch immer unverzichtbar sind; Sie haben vorhin dem Energieminister zugehört. Bis die Kernkraftwerke Leibstadt und Gösgen vom Netz gehen müssen, haben wir mehr als genügend Zeit, um rechtzeitig ein oder mehrere neue Kernkraftwerke zu bauen und ans Netz zu nehmen. Wenn wir heute nicht handeln, wird uns das in zwanzig Jahren sehr teuer zu stehen kommen. Denn die Energiewirtschaft hat lange Zyklen, das heisst, wenn wir heute entscheiden, braucht es Jahre, bis diese Entscheidungen Früchte tragen.

Drittens wird behauptet, die Kernenergie sei zu teuer und man finde keine Investoren. Richtig ist, dass eine Deckung der schweizerischen Energieversorgung ausschliesslich mit erneuerbaren Energien nicht nur unrea-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfe Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



listisch, sondern deutlich teurer wäre, weil Wind- und Solarenergie immer durch einen redundant produzierenden, meistens fossilen Energieträger abgesichert werden muss. Dazu kommt, dass die erwähnten erneuerbaren Energiequellen – die Wasserkraft ausgenommen – viel zu wenig Winterstrom generieren. Es liegt damit auf der Hand, dass der Winterstrom einen anderen Wert hat als der Sommerstrom, welcher in seinen Mengen zunehmend grosse Netzprobleme verursacht. Die teuerste Stromversorgung ist diejenige, die auf Redundanz angewiesen ist, denn dann werden nicht nur redundante Kraftwerke benötigt, sondern auch eine redundante Verteilung, was sehr teuer ist.

Es versteht sich, dass die SVP-Fraktion diese Vorlage nur gutheissen kann, wenn unsere Anträge zur demokratischen Mitwirkung und zur Kernenergie erfolgreich sind.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Ich habe hier drei Minderheitsanträge. Ich begründe sie gerne kurz.

Zur Minderheit II bei Artikel 14a Absatz 1: Hier geht es darum, wie die Kantone beim Bau, bei der Erweiterung und bei der Erneuerung von Solar- und Windenergieanlagen eingebunden sind, wofür sie also zu sorgen haben und wofür nicht. Hier geht es auch darum, wie die Gemeinden in die Beurteilung der Richtplaneinträge eingebunden werden. Wir finden, dass der Bundesrat hier eine gute Lösung gefunden hat, dass er sie stimmig formuliert und damit dafür sorgt, dass betroffene Gemeinden frühzeitig ins Verfahren eingebunden werden. Ich erachte das als richtig und möchte daher dem Entwurf des Bundesrates folgen. Das ist mein erster Minderheitsantrag.

Meinen zweiten Minderheitsantrag stelle ich zu Artikel 14a Absatz 8. Hier geht es darum, wie verfahren werden soll, wenn solche Anlagen zwei, drei oder noch mehr Kantone betreffen, wie man also vorgeht, damit diese Kantone ihre Projekte gemeinsam durchführen können. Aus meiner Sicht ist es nicht notwendig, dass zusätzlich ein sogenannter Leitkanton bestimmt wird, der schlussendlich die Kompetenz der anderen Kantone beschneidet. Ich habe den Eindruck, dass der Bundesrat auch hier eine praktikable Lösung gefunden hat und dass hier keine weiteren Abklärungen und keine weiteren Bestimmungen notwendig sind. Es ist auch zu beachten, dass die Kantone unterschiedliche Vorgaben haben. Deshalb ist ein Leitkanton nicht notwendig. Es hat sich übrigens bei vielen anderen Projekten gezeigt, dass die Kantone auch ohne Bundesgesetzgebung ein sehr gutes Verhältnis untereinander haben und es durchaus möglich ist, dass sie solche Projekte ohne Probleme ins Ziel bringen.

Der dritte Minderheitsantrag betrifft Artikel 71a Absatz 4. Das ist ein Teil des "Solar-Expresses". Dort geht es darum, dass wir uns ernsthaft Gedanken betreffend die Verlängerung der Fristen machen müssen. Die Forderung, ein Teil der Energie bis Ende 2025 einspeisen zu müssen, ist in der Praxis einfach nicht mehr umsetzbar. Ab heute stünden für die Ausführungsplanung, die Ausschreibung und den Bau eigentlich nur noch 22 Monate zur Verfügung. In der Realität braucht die Ausführung von Bauarbeiten aber erheblich mehr Zeit. Warum?

Es gilt zu bedenken, dass im Winter die Baustellen im alpinen Bereich stillgelegt werden. Es verbleiben im besten Fall nur noch die Sommer- und Herbstmonate 2024 und 2025, um bei einem solchen Projekt überhaupt noch Strom ins Netz einspeisen zu können. Damit ist infrage gestellt, ob Installationen und Inbetriebnahmen überhaupt möglich sind. Da die Bauarbeiten auf dieses enge Zeitfenster beschränkt sind, wird auch das Logistikmaterial wie Baustelleneinrichtungen, Transportseilbahnen, Bohrgeräte oder Helikopter nicht einfach frei verfügbar sein. Zudem bestehen für gewisse Anlagenkomponenten – ich spreche hier insbesondere die speziellen Transformatoren und Wechselrichter an – sehr lange Wartezeiten, derzeit sind es über zwei Jahre. Wenn das Projekt erst jetzt aufgelegt wird, ist eine rechtzeitige Netzeinspeisung bis Ende 2025 fast ausgeschlossen. Ich möchte aber betonen, dass immer noch die Voraussetzung gegeben ist, dass das Projekt bis 2025 eingereicht werden muss. Wenn irgendeine Partei Vergünstigungen oder Subventionen für Investitionen abholen möchte, ist es unabdingbar, dass das Projekt bis 2025 aufliegt. Es geht einzig und allein um die Netzeinspeisung, die ich um drei Jahre verschieben möchte.

Ich bitte Sie, meine drei Minderheitsanträge zu unterstützen.

Rüegger Monika (V, OW): Meinem Minderheitsantrag zu Artikel 14a stehen drei weitere Minderheiten und die Mehrheit gegenüber. Es geht darum, ob betroffene Standortgemeinden und Grundeigentümer bei einem verkürzten Plangenehmigungsverfahren von Solar-, Wind- und Wasserkraftanlagen mitentscheiden können oder ob ihnen das Mitspracherecht entzogen wird, was faktisch einer Enteignung der Grundeigentümer und einer Entmachtung der Bevölkerung solcher Standortgemeinden gleichkäme. Wenn mit solch einschneidenden baulichen Eingriffen die Landschaft, die Alpen, Wälder und Berge verbaut werden, dann soll wenigstens die



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfe Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



ortsansässige Bevölkerung mitentscheiden können. Alles andere wäre höchst undemokratisch.

So ist der Antrag der Minderheit II (Jauslin) bzw. der Entwurf des Bundesrates, gemäss welchem die Kantone die Gemeinden bei Grossprojekten für Solar-, Wind- und Wasserenergieanlagen gerade mal gnädigst mit einzubeziehen hätten, als undemokratisch anzusehen. Sie dürften nicht darüber abstimmen, ob zukünftig vor ihrer Haustüre Windturbinen surren, neue Hochspannungsleitungen gespannt werden oder Solarpanelberge entstehen. Die Mehrheit der Kommission ist etwas gnädiger: Sie ermöglicht es den Kantonen, selbst zu entscheiden, ob die Bevölkerung einer Standortgemeinde solchen Bauvorhaben zustimmen darf. Doch das ist genauso undemokratisch.

Meine Minderheit III verlangt grundsätzlich die Zustimmung der Standortgemeinden, ausser das kantonale Recht sieht explizit vor, die Gemeinden beim beschleunigten Planungsverfahren nicht abstimmen zu lassen. Um eine solche kantonale Gesetzgebung durchzubringen, kann die Bevölkerung mittels Referendum eine Volksabstimmung erzwingen und sich auf kantonaler Ebene dagegen wehren. Darum ist mein Minderheitsantrag definitiv auch nicht die beste Lösung. Er ist sicher besser als der Entwurf des Bundesrates, aber viel schlechter als die verbleibenden Anträge der Minderheiten IV (Graber) und V (Imark), wo es die Einwilligung der Gemeindebevölkerung und der Grundeigentümer braucht. Beide Minderheitsanträge sind das einzige Richtige, um die Demokratie zu wahren. Darum werde ich den Antrag meiner Minderheit zurückziehen.

Ich möchte hier nochmals betonen: Solch einschneidende und landschaftsverändernde Projekte sind für die Bevölkerung sehr emotional, und die lokalen Auswirkungen sind nicht zu vernachlässigen. Es ist daher zentral in dieser Vorlage, dass grundlegende demokratische Prozesse und Rechte respektiert werden – auch von Ihnen –, um gerade die Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber solchen Grossprojekten zu erhöhen. Schränken Sie hier die Volksrechte nicht ein, sonst wird diese Vorlage keine Chance auf ein Volksmehr in einer Abstimmung haben.

Ich komme noch zum Antrag meiner Minderheit zu Artikel 14d: Hier verlangt die Kommissionsmehrheit ein öffentliches Datenregister für Solar- und Windenergieanlagen, einerseits für Studien zur Festlegung von geeigneten Gebieten und andererseits als Register für Umweltverträglichkeitsberichte. Braucht es das wirklich? Wir sind der Meinung: Nein. Umweltverträglichkeitsberichte sind bereits öffentlich, und somit stehen die Daten jedem zur Verfügung. Hier jetzt parallel zu den bereits öffentlich zugänglichen Daten eine zusätzliche Datensammlung aufzubauen, bringt definitiv keinen Mehrwert, nur mehr Bürokratie. Daher können Sie ruhig auf diesen Artikel verzichten.

Président (Page Pierre-André, deuxième vice-président): M. Graber présente la proposition de sa minorité ainsi que les propositions des minorités Vincenz.

Graber Michael (V, VS): Ich äussere mich nur kurz, denn es wurde ja eigentlich bereits vieles zu Artikel 14a gesagt. Hierzu gibt es ja verschiedene Minderheitsanträge. Unsere Fraktion – daher haben wir auch eine ganze Palette an verschiedenen Minderheitsanträgen zur Auswahl gestellt – ist dezidiert der Meinung, dass die betroffenen Gemeinden und insbesondere auch die Gemeindebevölkerung einbezogen werden müssen, weil so natürlich die Akzeptanz für solche Projekte massiv gestärkt wird.

Mein Änderungsantrag bzw. der Antrag der Minderheit IV besagt, dass die Zustimmung der Standortgemeinde notwendig ist, egal, welches Gremium gemäss kantonaler Gesetzgebung zuständig wäre. In den allermeisten Kantonen wird das eben die Gemeinde-, die Stimmbevölkerung sein, die Urversammlung, wie das bei uns im Kanton Wallis heisst. In anderen Kantonen kann es vielleicht ausnahmsweise die Gemeindeexekutive sein. Aber wenn Sie die Gemeinden hier nicht einbeziehen, dann werden Sie die Akzeptanz dieser Projekte nachhaltig schädigen, und dann beschränken Sie eben nicht nur die rechtsstaatlichen Instrumente, sondern auch noch die demokratischen Rechte, die wir in der Schweiz haben.

Ich habe von der Berichterstatterin die Begründung ihres Minderheitsantrages übernommen. Das mache ich selbstverständlich gerne. Wenn Sie die Zusammensetzung der Minderheit Vincenz anschauen – Sie sehen sie auf der Fahne –, dann stellen Sie fest: Diese Minderheit setzt sich zusammen aus Vertretern der Mitte, der FDP und selbstverständlich der SVP. Hier würde also einmal eine echte bürgerliche Allianz spielen, wenn Sie denn auch wirklich willens sind, eine echte Beschleunigung dieser Verfahren zu ermöglichen.

Ich habe es vorhin gesagt: Was war bisher immer das Problem, wenn es darum ging, in diesem Land etwas zu reissen, was die Energiesicherheit nachhaltig gestärkt hätte? Frau Munz hat vorhin in ihrer Frage an mich gesagt, man habe die meisten Projekte ja nicht verhindert. Vielleicht hat das Bundesgericht dann nach zwölf Jahren Rechtsstreitigkeiten gesagt: Sie können doch bauen. Aber man hat die Projekte blockiert. "Verhindert" ist vielleicht das falsche Wort, man hat sie verzögert bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag und sie sehr, sehr lange blockiert. Ich kenne kein namhaftes Wasserkraftprojekt, das durch die Umweltverbände nicht massgeblich



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



verzögert wurde. Daher bräuchten wir eigentlich gar keine Vorlage, wir müssten nur das Verbandsbeschwerderecht massiv einschränken. Es bräuchte gar keine Vorlage, und es wäre der Energiesicherheit trotzdem mehr Genüge getan als mit dieser Vorlage.

Nun zum sehr vernünftigen Minderheitsantrag Vincenz, der besagt: Okay, wir behalten nun einmal, obwohl wir es nicht so gut finden, dieses Verbandsbeschwerderecht bei, aber nur für Organisationen, die mindestens 50 000 Mitglieder aufweisen. Dieser Minderheitsantrag hat doch insofern einen gewissen Sinn, als er hier nur den wirklich wichtigen und gewichtigen Organisationen dieses Recht einräumt und nicht auch noch jedem regionalen oder lokalen Naturfreundeverein die Möglichkeit gibt, Einsprache zu erheben. Daher möchte ich Sie doch bitten, diesem vernünftigen Minderheitsantrag, den ich von Kollegin Vincenz übernommen habe, zuzustimmen.

Ich habe vorhin Kollege Girod gelauscht: Auch wenn er heute Geburtstag hat, hat er doch sehr interessante Ausführungen gemacht. Ich muss sagen, dass es schon schade ist, dass immer mit dem Referendum gewedelt wird, wenn man die heilige Kuh Verbandsbeschwerderecht anzutasten wagt. Das mag aber das gute Recht der Grünen sein, das ist ihre Position, die hatten sie schon immer – das kann ich respektieren.

Wofür ich dann aber überhaupt kein Verständnis habe, ist, dass die Mitte-Fraktion hier wohl einen Rückzieher machen wird, aus Angst vor ebendiesem Referendum. Die Tragik an dieser Geschichte ist der Grund, warum sie das machen wird: Die Stromkonzerne, die sich wahrscheinlich schon auf die 60 Prozent Subventionen für diese Projekte freuen, sagen, dass es hier kein Referendum geben darf, weil ansonsten auch ihr Geld in Gefahr ist. Schaut man, wer in den Verwaltungsräten dieser Stromkonzerne sitzt, dann sieht man den Zusammenhang. So passiert es, dass man aus solch ideologischen Überlegungen dazu kommt, dass man sagt, man finde das Verbandsbeschwerderecht zwar schlecht, es solle hier aber keinesfalls beschnitten werden, weil das die gesamte Vorlage gefährden könnte, und dann käme man auch nicht an die gelobten Geldtöpfe des Bundes. Das ist meine Interpretation dieser sehr skurrilen Konstellation – skurril ist sie, weil auch Vertreter der Mitte in der Vergangenheit regelmäßig Vorstöße lancierten, die das Verbandsbeschwerderecht einschränken wollten. Genau diese Vertreter kommen jetzt und sagen, dass wir das Verbandsbeschwerderecht hier nicht angreifen dürfen. Da bitte ich Sie doch: Diskutieren Sie wirklich um die Sache, es geht immer nur um die Sache! Es geht nicht an, aus Opportunitätsgründen einmal so und einmal anders zu argumentieren.

Daher bitte ich Sie namens meiner Fraktion und auch namens der Berichterstatterin, die Minderheit Vincenz, die ich übernommen habe, mitzutragen.

Clivaz Christophe (G, VS): Cher collègue Graber, vous avez reçu, comme l'ensemble des membres du conseil, une lettre de la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie,

AB 2023 N 2562 / BO 2023 N 2562

indiquant que si la proposition de restriction massive du droit de recours des associations est acceptée, une loi pour l'accélération des procédures deviendrait politiquement une loi de limitation des recours des associations, et que la minorité Vincenz, que vous défendez, mettrait en péril le projet. Cela a aussi été souligné précédemment par votre conseiller fédéral, M. Albert Rösti. Est-ce que votre objectif, en reprenant cette minorité, n'est pas finalement de faire couler l'ensemble du projet?

Graber Michael (V, VS): Nein, Herr Kollege Clivaz, das ist es nicht. Es ist vielmehr bei Ihnen Usanz, dass Sie Projekte zum Scheitern bringen. In unserem Heimatkanton, im Wallis, haben Sie das sehr gut gemacht. Da hat ja das Volk dann auch Nein gesagt zu dieser Verfahrensbeschleunigung. Darin sind Sie eigentlich der Spezialist. Ich bin schon etwas enttäuscht von den Gebirgskantonen. Die Vertreter der Gebirgskantone tun teilweise so, als würden sie wirklich auch die Interessen der Bevölkerung der Gebirgskantone vertreten. Das ist gerade im Dossier Energie häufig nicht der Fall, weil sie da leider viel mehr die Interessen der Stromkonzerne vertreten. Aber wir von der SVP werden immer die Interessen der Bevölkerung vertreten.

Munz Martina (S, SH): Kollege Graber, Sie lehnen alles ab, was die Windenergie betrifft. Sie begründen das mit dem Landschaftsschutz. Ich frage Sie: Wer anderes als die Umweltschutzorganisationen kann sich für die Umwelt, für die Natur, für die Landschaft einsetzen? Die Frage stellt sich gerade, wenn Sie sagen, es müssten Organisationen mit 50 000 Mitgliedern sein, denn es gibt Stiftungen, die ganz, ganz wenige Mitglieder haben, weil sie nicht Einzelpersonen als Mitglieder haben. Wer sonst soll Anwalt der Natur sein?

Graber Michael (V, VS): Vielen Dank, Frau Munz. Zunächst einmal: Wir lehnen Windräder nicht per se und nicht nur wegen des Landschaftsschutzes ab, auch wenn das ein wichtiger Grund ist, sondern auch, weil sie einfach nicht genügend Bandenergie liefern. Die Auslastung – Herr Girod hat zwar gesagt, eine Auslastung



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



von 20 Prozent sei gut – genügt einfach nicht, die Technologie reicht nicht, und es gibt nicht ausreichend Speichermöglichkeiten. Der Hauptgrund, warum wir gegen Windenergie sind, ist technologischer Natur. Selbstverständlich schätze ich auch, was die Naturschutzverbände bei der Windenergie und vielleicht auch bei der Solarenergie für das Landschaftsbild tun könnten. Ich sage nur: Wenn wir das Beschwerderecht der Verbände beschränken, dann sollten wir es da machen, wo es Energien und Technologien betrifft, die funktionieren, z. B. bei der Wasserkraft. Es ist sehr lustig, dass diese Verbände dann bei der Wasserkraft die Ersten sind, die alles blockieren. Bei Wind- und Solarenergie sind sie immer sehr zurückhaltend. Das finde ich sehr schade. Warum sonst würde die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz das Gornerli-Projekt in Zermatt – um dieses Beispiel nochmals zu erwähnen – wie bereits angekündigt verzögern und mit Einsprachen torpedieren wollen, während sie Projekte mit Windrädern und Solaranlagen gewähren lässt? Weil es eben leider auch den Umweltorganisationen um eine ideologische Debatte und nicht um die Energieversorgung des Landes geht.

Friedl Claudia (S, SG): Sehr geehrter Kollege Graber, habe ich Sie richtig verstanden? Sie bedauern, dass die Zusammenarbeit zwischen den bürgerlichen Parteien zu wenig gut ist, um demokratisch legitimierte Gesetze im Natur- und Landschaftsschutz zu umgehen?

Graber Michael (V, VS): Besten Dank, Frau Kollegin. Wir würden ein neues Gesetz machen, das dem Referendum unterliegt. Das ist ein demokratischer Prozess. Wir würden nicht ein Gesetz umgehen. Ich habe einfach eine andere Auffassung. Ich denke, wir sollten Gesetze für die Menschen in diesem Land machen und nicht für ideologische Verbände.

Munz Martina (S, SH): Mit meinem Minderheitsantrag II zu Artikel 14a Absatz 7 möchte ich den vollständigen Rückbau und die Wiederherstellung der Ausgangslage, wenn eine Anlage ausser Betrieb gesetzt wird. Ich habe mich dabei weitgehend an die Formulierung von Artikel 71a Absatz 5 gehalten, den wir mit dem "Solar-Express" eingeführt haben. Dort steht: "Die Anlagen werden bei endgültiger Ausserbetriebnahme vollständig zurückgebaut und die Ausgangslage wiederhergestellt."

Bei Freiflächensolaranlagen wird anders gebaut, wenn man beim Bau schon den Rückbau mitdenkt. Die Solarodule werden dann mit einem Anker statt mit einem Betonfundament befestigt. Das ist umweltschonend. Bei Windkraftanlagen ist das anders. Diese kommen nicht ohne Beton aus. Es bestehen auch für den Rückbau andere Voraussetzungen.

Bei Windenergieanlagen soll sinnvollerweise der ursprüngliche Zustand an der Oberfläche, also die grüne Wiese, wiederhergestellt werden. Durch das Entfernen des Betonfundamentes würde die Natur einen grösseren Schaden erleiden. Aus Sicht des Umweltschutzes wäre ein Stehenlassen des unterirdisch verbauten Betons unproblematisch. Der Boden würde nach dem Rückbau wieder uneingeschränkt für die ursprüngliche Nutzung, z. B. durch die Landwirtschaft oder die Forstwirtschaft, zur Verfügung stehen.

Die Formulierung des Mehrheitsantrages lässt eine flexiblere Handhabung zu. Mir wurde bestätigt, dass sie auch eine Auslegung genau in dem Sinn, wie ich es jetzt ausgeführt habe, zulässt. Ich ziehe deshalb meinen Minderheitsantrag zurück.

Egger Mike (V, SG): Ich spreche zu meinem Minderheitsantrag zu Artikel 12a des Kernenergiegesetzes. Er fordert, dass Rahmenbewilligungen für die Erstellung von Kernkraftwerken erteilt werden dürfen, wenn der Grenzwert der Kernschadenhäufigkeit von einmal pro 100 000 Betriebsjahre erfüllt ist. Die Internationale Atomenergie-Organisation setzt die Vorgabe für bestehende Kraftwerke der zweiten Generation, also z. B. für das Kernkraftwerk Beznau, auf einen Schadenfall pro 10 000 Betriebsjahre fest. Das stellt aber nicht einen strikten Grenzwert dar, sondern ist vielmehr als Zielwert zu verstehen.

In der Schweiz haben wir strengere Anforderungen als jene der internationalen Organisationen. Gemäss der Kernenergieverordnung ist für bestehende Anlagen ein Sicherheitsniveau von einmal pro 100 000 Jahre ein Zielwert. Für neue Reaktoren in der Schweiz, die in Zukunft hoffentlich realisiert werden können, um die Energiekrise zu entschärfen, wäre somit gemäss Kernenergieverordnung ein Schadenfall pro 100 000 Betriebsjahre ein strikter Grenzwert und nicht einfach nur ein Zielwert.

Wenn nun das mit 2,5 Milliarden Franken nachgerüstete und erneuerte Kraftwerk Beznau heute ein Sicherheitsniveau mit einer Kernschadenhäufigkeit von ungefähr einmal pro 100 000 Jahre aufweist, dann ist es trotz seines Alters von mehr als fünfzig Jahren weitgehend auf dem neusten Sicherheitsstand moderner Kernkraftwerke und übertrifft diese sogar. Dieses Sicherheitsniveau ist die Folge der umfangreichen Nachrüstung und Erneuerung, die in den letzten Jahren stetig umgesetzt wurde. Das Prinzip Sicherheit ist nicht einfach ein Zustand. Sicherheit ist bei uns in der Schweiz ein Prozess und ist auch Gesetz. Das führt dazu, dass eben auch ältere Kernkraftwerke auf dem modernsten Stand der Technik sind.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



Wir brauchen die Kernenergie aufgrund der verfehlten links-grünen Pippi-Langstrumpf-Politik, die hier betrieben wurde, mit falschen Versprechungen, die der Bevölkerung im Bereich der Energiestrategie 2050 gemacht wurden. Damals sagte man, man könne einfach aus der Kernenergie aussteigen und das kostengünstig mit erneuerbaren Energien kompensieren. Heute wissen wir: Es ist eben nicht so.

Dazu kommt dann noch die ganze Dekarbonisierungsoffensive. Am liebsten möchte man alle Heizanlagen, die mit Öl oder Gas betrieben werden, verbieten. Auch das braucht zusätzlichen Strom.

Der dritte Punkt ist der Elefant in diesem Raum: Über die Bevölkerungszunahme, über das Bevölkerungswachstum sprechen Sie nur ungern. Aber auch sie verursacht eine höhere Nachfrage an Strom und führt eben zu dieser

AB 2023 N 2563 / BO 2023 N 2563

Strommangellage-Thematik, in der wir stecken. Hierfür braucht es nun endlich Lösungen und weniger Ideologie.

Fakt ist nämlich: Bis ins Jahr 2050 müssen wir schätzungsweise 45 Terawattstunden irgendwie zubauen, um die Stromversorgung der Schweiz zu gewährleisten. Ohne Strom kommt unser gesellschaftliches Leben innert kürzester Zeit zum Erliegen. Das darf nicht sein.

Ich bin viel in der Wirtschaft unterwegs, ich spreche viel mit Unternehmern. Diese haben es satt, unsicheren Zeiten entgegenzusehen, in denen die Strompreise jedes Jahr noch mehr steigen. Die Preise explodieren fast. Ein Beispiel aus der Ostschweiz von einem vierzigköpfigen KMU, das in der Recycling-Branche tätig ist: Von 2020 bis 2024 ist die Stromrechnung um 114 Prozent gestiegen, um über 33 000 Franken. Das sind die Fakten, hierfür brauchen wir nun doch endlich Lösungen!

Sie bringen immer auch sehr gerne das Argument der Kosten für neue Kernkraftwerke vor. Sie sagen, neue Kernkraftwerke seien viel zu teuer. Fakt ist: Ein neues Kernkraftwerk kostet zwischen 4 und 4,5 Milliarden Franken. Das ganze Payback dieses Kernkraftwerkes ist eben äusserst gut, das zeigen auch die Schweizer Kernkraftwerke. Die Gestehungskosten konnten deutlich gesenkt werden. Bei der Inbetriebnahme waren es durchschnittlich 6 Rappen pro Kilowattstunde, heute sind wir bei 4 Rappen pro Kilowattstunde. Das zeigt: Die Kernenergie funktioniert und ist eben auch preiswert.

Ich will einfach noch sagen: Die Kernenergie wird immer wegen der Kosten verteufelt. Fakt ist auch: Die Investitionen aufgrund der erneuerbaren Energien sind enorm. Alleine für das Verteilnetz bzw. das Stromnetz müssen wir bis 2050 je nach Szenario rund 45 bis 84 Milliarden Franken investieren. Für diesen Betrag können Sie doch einige Kernkraftwerke realisieren.

Es liegt nun ein Einzelantrag der FDP-Fraktion vor. Wir vonseiten der SVP-Fraktion können diesen Einzelantrag unterstützen, weil er eben die Grundstossrichtung unterstützt. Wir wollen jetzt eine Debatte über die Kernenergie, weil sie notwendig ist, um zukünftig die Stromversorgung dieses Landes sicherzustellen. Wir werden unseren Minderheitsantrag zugunsten des Einzelantrages der FDP-Fraktion zurückziehen, und wir anerkennen, dass die FDP-Fraktion auch gescheiter wird.

Suter Gabriela (S, AG): Herr Kollege Egger, Sie haben ausgeführt, dass Sie die Kernkraft als risikoarme Technologie einstufen; es gebe einen Vorfall in 100 000 Jahren. Ich erinnere an Harrisburg 1979, Tschernobyl 1986, Fukushima 2011. Das waren alles sehr schwere Atomkatastrophen. Finden Sie nicht, dass es doch zu einigen, ja zu unzähligen Vorfällen gekommen ist? Haben Sie nicht das Gefühl, dass diese "risikoarme" Technologie in den letzten Jahrzehnten doch viele Umweltkatastrophen verursacht hat?

Egger Mike (V, SG): Sie sprechen mir wirklich aus dem Herzen, Frau Kollegin Suter. Es ist genau so, wie ich es gesagt habe: International sind die Standards der Kernkraftwerke wesentlich tiefer. Das sagt auch, wie erwähnt, die Internationale Atomenergie-Organisation. Es gibt im Ausland einen Grenzwert von einem Schadenfall pro 10 000 Jahre. In der Schweiz liegt der Grenzwert bei einem Schadenfall pro 100 000 Jahre. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich diese Kernanlagen lieber in der Schweiz weiss, wo die richtigen Spezialisten im Einsatz sind, die genau hinschauen, was passiert. Und das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat – das möchte ich an dieser Stelle sagen – macht einen hervorragenden Job.

Girod Bastien (G, ZH): Herr Egger, Ihr Bundesrat hat gesagt, dass es keinen Sinn ergibt, diese Frage bei dieser Vorlage aufzunehmen, weil wir dann die Versorgungssicherheit verschlechtern würden und die existierenden Technologien nicht beschleunigen könnten. Was sagen Sie zu den Argumenten Ihres Bundesrates, die dafür sprechen, diese Frage hier nicht aufzunehmen?

Egger Mike (V, SG): Da sehen Sie, dass sich die SVP eben sehr gut in eine kollegiale Behörde einarbeitet.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



Herr Rösti vertritt hier sicherlich die Mehrheit des Bundesrates. Ich kenne aber auch seine andere Meinung.

Munz Martina (S, SH): Die Abschaffung des AKW-Neubaubevorbots, die Teilabschaffung des Verbandsbeschwerderechts und das Vetorecht der Gemeinden sind die Killer der Beschleunigungsvorlage. Die SP-Fraktion würde die Vorlage ablehnen und bekämpfen, kämen diese Anträge durch. Die SP-Fraktion würde sicher auch das Referendum ergreifen, würde das AKW-Neubaubevorbot fallen.

Brandgefährlich ist der Antrag der Minderheit Vincenz zu Artikel 12 NHG, ein Frontalangriff auf das Verbandsbeschwerderecht. Wer soll der Natur eine Stimme geben, wenn nicht die Umweltorganisationen? Kollegin Vincenz will sogar einen Numerus clausus für beschwerdeberechtigte Organisationen einführen. Das ist absurd, denn es gibt beschwerdeberechtigte Organisationen ohne Einzelmitglieder. Ich gebe hier auch meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Präsidentin von Aqua Viva und Stiftungsrätin der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz. Beide Organisationen wären betroffen. Die Annahme dieses Antrages würde zum Referendum und zum Absturz der Beschleunigungsvorlage führen.

Oft wird den Umweltverbänden vorgeworfen, mit Einsprachen und Beschwerden den Fortschritt und die Energiewende zu blockieren. Das entspricht nicht der Realität. Das Verbandsbeschwerderecht wird nur genutzt, wenn Gesetze verletzt werden. Es kann ja nicht im Interesse des Parlamentes sein, dass Gesetze verletzt werden. Zwischen 2010 und 2020 wurden rund 750 Wasser-, Wind- und Biomasseprojekte umgesetzt. Im gleichen Zeitraum gab es im Schnitt weniger als sechs Beschwerden pro Jahr. 2022 waren es drei Beschwerden. Eine wurde gutgeheissen, eine wurde abgewiesen, und eine wurde zurückgezogen. Fazit: Das Verbandsbeschwerderecht wird zurückhaltend eingesetzt und hat präventiven Charakter.

Die SP-Fraktion lehnt alle Minderheitsanträge Imark ab. Die SVP-Fraktion will grundsätzlich die Windkraft aus der Vorlage streichen. Auch wenn die SVP betont, technologieoffen zu sein, tut sie alles, um die Windkraft zu verhindern. Mit Wind können wir die Winterversorgung sichern und gleichzeitig das Klima schützen. Allerdings braucht es auch beim Wind eine Abwägung zwischen Schutz- und Nutzinteressen.

"Technologieoffen" heisst für die SVP "Atomstrom". Sie wird von der ganzen FDP-Fraktion mit einem Einzelantrag unterstützt – das ist ein Novum. Ein gleichlautender Antrag wurde von der SVP-Fraktion bereits vor einem halben Jahr beim Mantelerlass gestellt. Damals blieb sie ohne namhafte Unterstützung der FDP-Fraktion. Offenbar weht jetzt ein anderer Wind. Die FDP-Fraktion hat rechtsumgekehrt gemacht, eine beachtliche Leistung in so kurzer Zeit. Weltweit läuft übrigens kein AKW ohne Staatsgarantie. Das sollte der liberalen FDP zu denken geben.

Ein weiterer Knackpunkt ist der Einbezug der Gemeinden. Die SP-Fraktion unterstützt den Entwurf des Bundesrates bzw. den Minderheitsantrag II (Jauslin), der einen frühzeitigen Einbezug der Gemeinden fordert. Den Kantonen und Gemeinden ist es dann überlassen, wie sie das ausgestalten wollen. Der Bund soll das den Kantonen nicht vorschreiben. Mit einem Vetorecht der Gemeinde würde das konzentrierte Verfahren ausgehebelt und die Beschleunigung im Keim erstickt.

Grössere Wind- oder Fotovoltaikanlagen von nationaler Bedeutung betreffen meist mehrere Kantone. Es ist deshalb sinnvoll, einen Leitkanton festzulegen, der das Verfahren steuert. Unterstützen Sie deshalb die Mehrheit, lehnen Sie den Antrag der Minderheit Jauslin ab.

Die SP-Fraktion wird auch mehrheitlich den Minderheitsantrag Jauslin ablehnen, der eine Verlängerung des "Solar-Expresses" fordert. Viele Projektanten haben sich auf die kurzen Fristen eingestellt. Sie hätten das Nachsehen. Danach sollen die Freiflächenanlagen den korrekten gesetzgeberischen Prozess durchlaufen.

Wenn Sie die Beschleunigungsvorlage zum Fliegen bringen wollen, bitte ich Sie, jeweils bei der Mehrheit zu bleiben.

AB 2023 N 2564 / BO 2023 N 2564

Wasserfallen Christian (RL, BE): Frau Munz, Sie sind ja bei Aqua Viva. Sie sind für mich, ich gebe das zu und stelle Ihnen dann eine Frage, der personifizierte Widerspruch der Energiewende. Aqua Viva hat sich im November 2020 damit gebrüstet, für das Projekt zur Erhöhung der Grimsel-Staumauer und für das Projekt Trift, das verhindert wurde, zu sein.

Wie können Sie es eigentlich mit Ihrem Gewissen vereinbaren, sich scheinbar für erneuerbare Energien einzusetzen, aber mit Ihren Verbänden diametral das Gegenteil zu machen und alles zu bekämpfen, was es zu bekämpfen gibt? Das grösste Projekt in der Region am Grimselsee haben Sie mit Ihrem Verband verhindert. (Zwischenruf des Präsidenten: Die kurze Frage ist gestellt.) Jetzt will ich mal eine Antwort von Ihnen und hören, was Sie überhaupt wollen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Die kurze Frage ist gestellt. Herr Wasserfallen, bitte halten Sie sich an die Regeln.

Munz Martina (S, SH): Besten Dank, Kollege Wasserfallen, für diese Frage. Sie sind falsch orientiert. Wir haben nie gesagt, dass wir die Projekte Trift und Grimsel unterstützen können. Sie sprechen den runden Tisch an, und ich möchte klar und explizit sagen, dass wir dort nicht einbezogen wurden. Wir konnten dort nicht mitsprechen. Beim runden Tisch wurde klar gesagt, dass man sich an die geltenden gesetzlichen Vorgaben hält. Das hat man nicht gemacht. Man hat nämlich die Ersatzmassnahmen gekürzt. Hier gelten nicht mehr die gleichen Voraussetzungen. Wir haben immer gesagt, dass man diese Projekte miteinander anschauen soll, wir haben nicht ein Forfait gegeben. Da sind Sie falsch orientiert. Schauen Sie sich den runden Tisch und die Vereinbarung an.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Frau Munz, Sie haben die von mir beantragte Fristverlängerung angesprochen und gesagt, es seien Unternehmer benachteiligt. Was sagen Sie dazu, dass die Lieferfristen für Bohrgeräte und auch für Transformatoren und Wechselrichter über zwei Jahre betragen? Was ist Ihr Vorschlag, damit ein Bau in der vorgegebenen Frist so überhaupt möglich ist?

Munz Martina (S, SH): Vielen Dank für diese Frage, Herr Kollege Jauslin. Ich habe mich diesbezüglich erkundigt. Man hat mir gesagt, bei einer Einschränkung der Lieferfristen sei es durchaus möglich, für die betroffenen Projekte eine Verlängerung zu gewähren. Auch ich bin absolut dieser Meinung, einfach vorausgesetzt, dass etwas nicht geliefert werden kann. Grundsätzlich müssen die Projekte aber ans Netz gehen können. Fehlen indes Transformatoren oder dergleichen, dann – da habe ich mich, wie gesagt, erkundigt – kann man für das betroffene Projekt eine Ausnahme gewähren.

Wismer-Felder Priska (M-E, LU): Die Bewilligungsverfahren für Projekte mit erneuerbaren Energien dauern lange, sehr lange, unendlich lange. Das kann so nicht weitergehen. Das verhindert jede Investition und macht uns abhängig vom Ausland. So zeigt sich die Ausgangslage. Deshalb hat der Bundesrat richtig reagiert und eine Vorlage ausgearbeitet, bei der die Bewilligungsverfahren schneller durchgeführt werden können.

Ich lege Ihnen die Haltung der Mitte-Fraktion zu den einzelnen Minderheitsanträgen dar. Da die Zeit aber zu knapp ist, um sämtliche Minderheitsanträge ausführlich zu begründen, fokussiere ich mich auf diejenigen, die in unseren Augen diese Vorlage zum Absturz bringen oder aber sie sämtlicher Wirkung berauben würden. Auf den ersten Minderheitsantrag Imark trifft Letzteres zu. Die SVP-Fraktion will die Windkraft aus dieser Vorlage ausschliessen. Offenbar findet sie eine Planungsdauer von mehr als zwanzig Jahren angemessen. Damit verhindert sie diese Technologie aber auch weiterhin. Offensichtlich ist die Technologienutralität, welche die SVP ansonsten bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit betont, kein Thema mehr. Unsere Fraktion lehnt diesen Minderheitsantrag Imark ab.

Artikel 14a beschäftigt sich mit dem Thema, in welcher Form die Gemeinden eingebunden werden sollen. Dass es eine Mitwirkung braucht und dass die Gemeinden nicht übergegangen werden können, ist für unsere Fraktion unbestritten. Unsere Fraktion schliesst sich der Mehrheit der Kommission an. Mit ihrer Version wird dem Kanton die Kompetenz übergeben, zu entscheiden, wie der Einbezug der Gemeinden ausgestaltet werden soll. Die Variante des Bundesrates würde wohl am meisten zur Beschleunigung beitragen, wäre aber in unseren Augen bei einem Referendum wohl nicht mehrheitsfähig.

In Artikel 71a Absatz 4 geht es um die Verlängerung des "Solar-Expresses". Es hat sich gezeigt, dass doch eine sehr sportliche Planungsdauer gewählt wurde und dass die Projektanten Mühe haben, alle nötigen Schritte in der genannten Zeit realisieren zu können. Trotzdem wird ein Teil unserer Fraktion eine Verlängerung ablehnen. Es würde das Vertrauen in unsere Gesetzgebung schwächen, ist doch genau diese Frist ein Versprechen, das wir vor einem Jahr abgegeben haben.

Zum Verbandsbeschwerderecht: Unsere Fraktion bewertet den Antrag der Minderheit Vincenz genau wie der Bundesrat vorhin als einen Sargnagel für diese Vorlage. Er würde sie zum Absturz bringen. Über das Verbandsbeschwerderecht kann und muss man sprechen. Dazu sind auch Vorstösse am Laufen. Aber das hier mit einem einfachen Minderheitsantrag in die Vorlage zu schmuggeln, ist der falsche Weg. Aus diesem Grund wird die Mehrheit unserer Fraktion diesen Minderheitsantrag ablehnen.

Nun noch zum Einzelantrag der FDP-Fraktion zur Kernkraft: Man muss in meinen Augen schon sehr verzweifelt sein, wenn man so zum Zweihänder greift – verzweifelt oder absolut gewillt, diese Vorlage zu vernichten. Die FDP-Fraktion wirft sämtliche staatspolitischen Hemmungen über Bord, foutiert sich um geregelte politische Prozesse und biedert sich fast in billiger Art und Weise bei der SVP an. Über Kernenergie werden wir diskutieren; das haben wir heute gehört. Man kann auch diskutieren wollen, ja, aber bitte in einem demokratisch



legitimen Prozess mit Vernehmlassung, Anhörung und allem, was dazugehört, und nicht mit einem Einzelantrag in einem solchen Geschäft. Unsere Fraktion lehnt den Einzelantrag der FDP-Fraktion mit aller Deutlichkeit und geschlossen ab. Und da heute Morgen Herr Graber den Rechtsstaat angerufen und scheinbare Mängel in vorangegangenen Vorlagen gefunden hat, kann seine Fraktion einen solchen Einzelantrag unmöglich unterstützen.

Den Einzelantrag Grossen Jürg, der eine Lücke aus dem Mantelerlass schliessen will, unterstützen wir. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Ich darf Ihnen die Stellungnahme der FDP-Fraktion bekannt geben. Ich springe direkt zu Artikel 14a Absatz 1. Hier geht es darum, wie genau die kantonalen Plangenehmigungsverfahren bei Windenergie- und Solaranlagen von nationalem Interesse zu gestalten sind, und vor allem darum, welche Rolle die Standortgemeinde dabei spielen soll. Es sind verschiedene Möglichkeiten aufgelistet, daher gibt es auch so viele Minderheitsanträge. Es ist natürlich schwierig, den richtigen herauszupflücken. Wir sind aber überzeugt, dass der Antrag der Minderheit II (Jauslin) die richtige Lösung ist. Die Minderheit übernimmt hier den Entwurf des Bundesrates. Ich habe schon bei der Begründung meiner Minderheitsanträge gesagt, dass wir den Eindruck haben, dass diese Version stimmig abgefasst ist und sämtliche Interessen abholt. Wir bitten Sie also hier, alle anderen Minderheitsanträge abzulehnen und dem Antrag der Minderheit II zuzustimmen.

Ich komme zu den Absätzen 1 und 1ter von Artikel 10. Hier gibt es einen Antrag der Minderheit I (Imark). Wir werden hier selbstverständlich der Mehrheit folgen. Dasselbe gilt auch für Artikel 14a Absatz 2, auch hier gibt es einen Antrag der Minderheit Imark. Auch hier haben wir den Eindruck, dass die Mehrheit richtigerweise entschieden hat, dem Bundesrat zu folgen. Wir erachten das als die richtige Lösung.

Dann komme ich zum Antrag der Minderheit Rüegger beim neu eingefügten Artikel 14d. Diese Minderheit wird von der FDP-Fraktion unterstützt. Warum? Wir erachten es nicht als

AB 2023 N 2565 / BO 2023 N 2565

notwendig, ein weiteres öffentliches Datenregister für Solar- und Windanlagen aufzubauen. Sämtliche Daten sind bereits heute nach der Baueingabe und vor allem auch nach der Inbetriebnahme ersichtlich und zugänglich. Dazu braucht es aus unserer Sicht keine gesetzliche Regelung, denn diese Daten werden genügend gut abgeholt, und es ist bereits gut organisiert. Wir unterstützen hier die Minderheit Rüegger.

Dann komme ich zu Artikel 71a Absatz 4. Er betrifft die Fristverlängerung für die Bauausführung und wurde bereits von anderen Fraktionen aufgegriffen. Hier möchte ich einfach noch einmal ausführen, worum es eigentlich geht: Die Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion wird hier die Minderheit Jauslin unterstützen, da es eben nicht um die Auflage des Projektes geht. Es sind in diesem Gesetz zwei Daten fixiert. Das erste ist das Jahr 2025 für die Auflage. Das Parlament hat nicht gemerkt, dass es auch für die Ausführung denselben Termin gesetzt hat; die Ausführung und die Auflage haben denselben Termin. Jeder, der ein bisschen etwas vom Bauen versteht, wird mir zustimmen, dass es gar nicht möglich ist, gleichzeitig mit der Auflage auch die Netzeinspeisung fertigzustellen. Das ist der Grund, warum die Minderheit diese Verlängerung um drei Jahre einführen will. Es geht tatsächlich nur darum, dass solche Bauprojekte auch wirklich realisiert werden können.

Zum Antrag der Minderheit Vincenz betreffend Verbandsbeschwerderecht: Hier folgen wir der Minderheit Vincenz. Wir möchten die Projekte nicht unnötig verzögern. Vor allem macht bei uns die Mehrheit geltend, dass das Beschwerderecht weiterhin besteht, sofern Organisationen beteiligt sind, die über 50 000 Mitglieder aufweisen. Daher ist auch weiterhin eine Beschwerde möglich. Eine Minderheit aus unserer Fraktion sieht das eher etwas kritischer und macht geltend, dass das Beschwerderecht klar geregelt ist und nicht einfach mit diesem Erlass verwässert werden soll.

Dann komme ich noch zum Kernenergiegesetz. Da geht es um den Einzelantrag, der von uns eingereicht worden ist. Die Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion erachtet es als notwendig und wichtig, dass in diesem Beschleunigungserlass gerade jetzt auch das Kernenergiegesetz angepasst wird. So sollen wieder Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke möglich sein, indem man das Verbot aus dem Kernenergiegesetz streicht. Da in jedem Fall für solche Anlagen ja eine Volksabstimmung nötig wäre, ist die Mehrheit der Fraktion überzeugt, dass dies kein Freipass für neue Kernkraftwerke ist und letztlich das Volk darüber entscheiden wird. Man erhofft sich damit aber auch, dass in der Schweiz wieder intensiver auf dem Gebiet der Kernenergie geforscht und die Technologie aktiv weiterentwickelt wird. Die Minderheit macht darauf aufmerksam, dass auch heute eigentlich kein Technologieverbot besteht und beispielsweise Versuchsanlagen durchaus möglich wären.

Noch ganz kurz zum Einzelantrag Grossen Jürg, der noch eingegangen ist: Hier haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Pro: Es wären mit dem Antrag Grossen Jürg Energiemessungen für Speicheranlagen auch mit



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfe Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



privaten Messgeräten möglich. Contra: Das haben wir bereits beim Mantelerlass diskutiert. Die FDP-Fraktion hat hier Stimmfreigabe beschlossen.

Bäumle Martin (GL, ZH): Die grünliberale Fraktion wird bei dieser Vorlage mit einer Ausnahme immer der Mehrheit folgen und bittet Sie, das ebenfalls zu tun. Die Ausnahme betrifft die Frage der Mitsprache der Gemeinden. Dort werden wir grundsätzlich die Minderheit II (Jauslin) unterstützen und damit gemäss Bundesrat entscheiden. Das entspricht eigentlich der Art, wie wir legiferieren: Wenn die Kantone ein gemeinsames Plangenehmigungsverfahren durchführen, werden die Gemeinden einbezogen. Die Mehrheit beantragt Ihnen eine Klausel für die Kantone, d. h., sie sollen die Bedingung vorsehen können, dass die Standortgemeinden zustimmen. Wenn diese Mehrheit obsiegt, wird das für uns kein Casus Belli sein, denn sie sieht mindestens die Ermächtigung der Kantone vor.

Die anderen Minderheiten gehen deutlich weiter und durchbrechen auch das Recht, das wir eigentlich normalerweise kennen: dass wir über die Kantone legiferieren und nicht für die Gemeinden irgendetwas direkt ins Gesetz schreiben. Es ist ja auch so, dass sich die Kantone auf die Minderheit I (Jauslin) konzentrieren und die anderen Anträge ablehnen. Der Schweizerische Gemeindeverband sieht das anders. Aber interessanterweise wurde die Stadt Dübendorf nicht angefragt, ob sie das auch so sieht – damit lege ich auch meine Interessenbindung als Mitglied der Exekutive der Stadt Dübendorf offen. Ich hätte eine andere Antwort gegeben. Der Gemeindeverband vertritt da also offenbar eine gewisse Haltung, aber nicht unbedingt diejenige aller Gemeinden.

Zum Antrag der Minderheit Jauslin betreffend die Verlängerung des "Solar-Expresses": Diesem Antrag wird die grünliberale Fraktion heute nicht zustimmen. Die Regulierung ist klar so, dass das Verfahren für eine Anlage im "Solar-Express" bestehen bleibt, wenn das Baugesuch bis am 31. Dezember 2025 öffentlich aufgelegt ist. Wir wollten rasch Winterstrom haben und haben diesen Druck aufgebaut. Das soll weiterhin so bleiben.

Was hingegen allenfalls nicht alle schaffen werden, ist, dafür zu sorgen, dass sie bis Ende 2025 am Netz sind. Auch das ist eine Bedingung. Dazu liegt uns aber in den Materialien bereits ein Dokument vonseiten des Bundesrates und des BFE vor, gemäss dem es nicht nötig ist, hier jetzt bereits eine Übersteuerung zu machen. Das könnte im bestehenden Gesetz mit einer separaten Anlagenkategorie gelöst werden, damit die Unterstützung dann trotzdem kommt.

Es ist ganz wichtig, dass die Branche das hört und die Unternehmen nicht denken, sie müssten jetzt stoppen, wenn sie nicht bis Ende 2025 am Netz sein können. Wichtig ist, dass sie bis dann die Baugesuche hinkriegen, und ich glaube, da wollen wir Druck machen. Es geht immer noch um Solarstrom und Winterstrom, den wir zu bauen wollen. Es wäre auch staatspolitisch bedenklich, wenn wir eine im Dringlichkeitsrecht verfasste Vorlage heute schon ohne Not um drei Jahre verlängern würden.

Die grünliberale Fraktion ist aber offen dafür, das nochmals zu überprüfen und anzugehen, wenn sich abzeichnen sollte, dass durch Beschwerden oder was auch immer Verzögerungen entstehen und dadurch Anlagen gefährdet werden, die sonst gebaut werden könnten. Aber es ist auch nicht zwingend, denn das neue Recht, das wir jetzt mit der Beschleunigung und dem Mantelerlass haben, wird neue Verfahren bringen und letztlich zu einer Lösung dieses Problems beitragen. Die Solaranlagen von nationalem Interesse können dann eben von einem beschleunigten und konsolidierten Verfahren profitieren. Auch da liegt also eigentlich eine nahtlose Anschlusslösung vor.

Ich komme nur kurz nochmals zu den zwei "Sargnägeln", zu den Anträgen zum Verbandsbeschwerderecht und zu den Kernkraftwerken. Bei den Kernkraftwerken wurde ja jetzt ein Antrag zurückgezogen, der VW Käfer steht also nicht mehr zur Disposition. Das ist schon einmal ein kleiner Fortschritt. Eigentlich müsste man ehrlicherweise aber den Titel des Gesetzes ändern und offen sagen, worum es eigentlich geht, wenn man das für so wichtig ansieht. Ich bitte Sie dringend, den Einzelantrag der FDP-Fraktion, der durch die Hintertür hereingekommen ist und nicht einmal vernehmlassst wurde, abzulehnen. Eine Grundsatzfrage, über die das Volk entschieden hat, so durch die Hintertür hineinzubringen, ist nicht nur staatspolitisch bedenklich, sondern unanständig. Aber offenbar ist der Anstand gewissen Leuten abhandengekommen.

Bei der Verbandsbeschwerde bitte ich Sie ebenfalls, diesen Sargnagel heute nicht einzuschlagen. Es ist so, dass es Verbände gibt, die mich oder uns auch ab und zu ärgern, wenn gute Projekte, wie zum Beispiel das Trift-Projekt, länger blockiert werden. Aber im Beschleunigungserlass wollen wir genau mit der Konzentrierung die Zeit verkürzen; das heisst, die Beschwerde kann gemacht, aber nicht mehr auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden. Es ist ein Unterschied, ob man Rechte einschränkt oder durch Beschleunigung Verfahren konzentriert. Genau das ist die Aufgabe dieser Vorlage: zu beschleunigen und nicht einzuschränken.

Ich bitte Sie also, diesen Minderheitsantrag klar abzulehnen, damit der Vorlage zum Durchbruch zu verhelfen und auch



AMTLLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



AB 2023 N 2566 / BO 2023 N 2566

Herrn Rösti ein kleines Weihnachtsgeschenk zu machen, indem wir heute seine erste Vorlage zu Ende beraten, positiv abschliessen und in den zweiten Rat schieben, damit Herr Rösti beruhigt mit der ersten Vorlage in der Tasche in die Ferien gehen kann.

Clivaz Christophe (G, VS): Oui: c'est une bonne idée de faire un petit cadeau de Noël à M. Rösti. Avant de vous donner la position du groupe des Verts sur les principales minorités, j'aimerais juste peut-être replacer encore et répéter l'ordre de priorité du groupe des Verts en matière d'actions dans le domaine de l'énergie. Je rappelle que le premier élément est la sobriété. Si je prends l'exemple de l'éclairage public, c'est éteindre la lumière pendant la nuit. Le deuxième élément est l'efficacité, par exemple faire passer tout l'éclairage public au système des LED. Le troisième élément, dont on discute aujourd'hui, quand on n'arrive pas à faire cela, parce qu'on n'est pas très volontariste dans ce domaine en Suisse, consiste effectivement à produire plus d'énergie renouvelable et, dans le cas qui nous occupe, à essayer d'accélérer les procédures. Tout le monde l'a constaté, aujourd'hui, les procédures sont trop longues.

J'en viens aux différentes minorités qui nous semblent importantes. Premièrement, nous rejeterons les minorités Imark, qui proposent de ne pas inclure l'éolien dans cet objet. D'une part, l'éolien a un rôle, selon nous, dans le mix énergétique de la Suisse. D'autre part – cela a été dit à plusieurs reprises –, il a l'avantage d'avoir une production hivernale intéressante.

Concernant le deuxième objet et les minorités qui concernent la participation ou le niveau de participation des communes, la proposition de la majorité donne la possibilité pour les cantons de prévoir un accord des communes. D'autres minorités – les minorités III (Rüegger), IV (Graber) et V (Imark) – veulent l'accord explicite des communes, voire des propriétaires fonciers. Pour le groupe des Verts, il est effectivement important que la production des énergies renouvelables se fasse en accord avec la population locale. La proposition de la majorité nous paraît être un compromis acceptable, mais, ceci dit, on pense que la discussion pourra être reprise par le Conseil des Etats, pour trouver peut-être une solution qui soit encore meilleure.

Concernant la prolongation du délai pour les parcs solaires alpins avec l'idée qu'une partie de l'énergie doit être injectée dans le réseau non pas pour fin 2025, mais pour fin 2028, nous allons la rejeter. Je crois qu'il y a déjà suffisamment de projets, et que plus le temps passe, plus l'on se rend compte de l'utilité tout à fait discutable de ces parcs solaires alpins, notamment grâce à la grande augmentation des installations solaires sur les toits et sur les infrastructures existantes, qui produisent aussi en hiver, même si elles produisent évidemment moins que les parcs solaires alpins.

Concernant les deux points qui ne devraient pas figurer dans cet objet, mais qui occupent beaucoup nos discussions, nous sommes évidemment opposés à l'affaiblissement du droit de recours des ONG environnementales. Cette volonté de restreindre ce droit de recours n'a rien à voir avec cette réforme. Elle met clairement en péril le projet, et au final, le paradoxe est qu'au lieu d'avoir une accélération des procédures, il y aura un ralentissement des procédures. Je l'ai dit tout à l'heure dans la question que j'ai posée à M. Graber: les cantons nous ont écrit pour nous dire l'importance de ce droit de recours. Il faut souligner, quand même, que c'est comme cela que le législateur a prévu le droit environnemental dans les années 1980. Ce sont les ONG environnementales qui font le travail de contrôle sur le terrain. Il faut souligner aussi que cela coûte moins cher aux contribuables puisque ce sont finalement les financeurs de ces ONG qui paient ce travail sur le terrain. Il faut aussi rappeler que les Suisses, en 2008, se sont clairement prononcés pour le maintien de ce droit de recours.

Enfin, dernier point, c'est la question du nucléaire. Il s'agit de nouveau d'un point qui n'a rien à voir avec l'objet de cette révision de la loi sur l'énergie. La population a accepté, clairement, la stratégie énergétique 2050, qui ne prévoit pas le développement du nucléaire en Suisse. Il faut aussi mentionner la mise sous toit du "Mantelerlass" en septembre dernier et le développement du solaire. Il faut quand même souligner que Swissolar a fait un communiqué de presse hier, qui est réjouissant: en 2023, 1,5 térawattheure de production nouvelle en solaire a été déposé sur les toits et les infrastructures existants – c'est 40 pour cent de plus qu'en 2022. Cela veut dire aussi qu'en 2024, 10 pour cent du courant en Suisse sera produit par du solaire. Cela veut dire effectivement une possibilité d'atteindre les objectifs de la stratégie énergétique 2050.

Nous n'avons donc pas besoin du nucléaire. Comme l'a mentionné mon collègue Bastien Girod, dans le débat d'entrée en matière, le groupe des Verts lancera un référendum si ces minorités venaient à être acceptées.

Roduit Benjamin (M-E, VS): Ne pensez-vous pas qu'il y a une forme d'hypocrisie chez les Verts, dans la mesure où votre parti est prêt à faire des cadeaux – vous avez utilisé ce terme-là tout à l'heure –, tout en sachant pertinemment que les ONG, notamment sur le plan local, peuvent bloquer pratiquement tout projet?



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



Clivaz Christophe (G, VS): Je n'ai pas bien compris la question, des cadeaux? Pouvez-vous la répéter?

Roduit Benjamin (M-E, VS): Votre parti collabore à la réalisation de projets comme celui-ci ou, notamment, comme le "Solar-Express". Et après, sur le terrain, que se passe-t-il? Les ONG qui soutiennent votre parti font recours et, finalement, les projets sont bloqués.

Clivaz Christophe (G, VS): Comme vous le savez, le parti des Verts n'a pas le droit de recours qu'ont les ONG. Nous ne sommes pas du tout dans un système où nous sommes à la botte des ONG; nous avons nos propres positions. Nous essayons de trouver un bon équilibre entre l'exploitation et la production de nouvelles énergies renouvelables, et le maintien des éléments de la nature. Sans compter un aspect qui n'est pas suffisamment pris en compte pour nous – notamment par les partis bourgeois –, à savoir la question du coût de la production, que ce soit pour le nucléaire ou les grands parcs solaires alpins.

Nicolet Jacques (V, VD): Cher collègue, avec la réponse que vous venez de donner, doit-on comprendre que le groupe des Verts n'est entaché d'aucun système lobbyiste?

Clivaz Christophe (G, VS): Est-ce une question? Le groupe des Verts travaille de manière proche avec certaines ONG environnementales, notamment pour définir la base de nos décisions. Mais, contrairement à ce qu'il se passe à droite, nous n'avons pas de jetons de présence pour siéger dans ce type de comités.

Egger Mike (V, SG): Die SVP anerkennt selbstverständlich die Notwendigkeit, dass wir Energie zubauen müssen. Aber man muss das Kind auch beim Namen nennen und einmal schauen, warum wir überhaupt an diesen Punkt gelangt sind. Das ist eben zurückzuführen auf völlig falsche Versprechungen, die der Bevölkerung gemacht wurden. Beispielsweise haben Sie bei der Energiestrategie 2050 allesamt gesagt, der Ausstieg aus der Kernenergie sei relativ einfach zu vollziehen, man könne dann alles mit erneuerbaren Energien kompensieren. Dann fahren Sie auch noch die Dekarbonisierungsstrategie hoch, wo Sie ebenfalls sagen, alle Öl- und Gasheizungen müssten raus. Das braucht wiederum mehr Strom. Ein weiterer Punkt, der in der ganzen Energie debatte nie berücksichtigt wird, ist das Bevölkerungswachstum. Das führt uns genau an solche Punkte wie heute, dass wir über Beschleunigungserlasse irgendwie Strom zubauen müssen.

In dieser aktuellen Debatte gibt es für die SVP-Fraktion drei wesentliche Punkte, die erfüllt sein müssen: Der erste Punkt, der für uns sehr wichtig ist, ist die Gemeindeautonomie. Für uns ist ganz klar, dass die betroffenen Leute in einer Gemeinde entscheiden können müssen, ob sie eine Windkraftanlage wollen oder nicht. Es geht nicht an,

AB 2023 N 2567 / BO 2023 N 2567

dass man diese grunddemokratischen Werte auszuhebeln versucht.

Der zweite wichtige Punkt, den wir unterstützen, wird im Minderheitsantrag Vincenz zum Verbandsbeschwerderecht vorgebracht, dessen Begründung von Kollege Graber übernommen wurde. Mit der geltenden Bestimmung werden sinnvolle Projekte verhindert, wenn es um den Zubau erneuerbarer Energien geht, beispielsweise bei der Wasserkraft. Kollege Graber hat heute mehrere Beispiele dafür vorgetragen. Das können wir uns einfach nicht mehr leisten; hier braucht es endlich Vernunftspolitik, damit wir die Stromversorgung in diesem Land sicherstellen können.

Der dritte Punkt: Das möchte niemand hören, aber es ist einfach Fakt, dass wir eine echte Debatte über die Kernenergie führen müssen. Es kann nicht sein, dass wir das Ganze immer vor uns herschieben und dass gleichzeitig von den Gegnern argumentiert wird, dass es ja viel zu lang dauere, bis man ein solches Projekt realisieren könnte. Es ist jetzt an der Zeit, diese Grundsatzentscheide zu treffen und den Einzelantrag der FDP-Fraktion entsprechend zu unterstützen.

Das sind für uns wesentliche Kernpunkte in dieser Vorlage.

Ich möchte Ihnen sagen, dass die SVP die einzige Partei war, die sagte, dass wir bezüglich der Energieversorgung technologieoffen denken und auch technologieoffen vorangehen müssen. Wir haben immer gesagt, dass wir sinnvolle Projekte in den Bereichen Solarenergie, Biogas und Wasserkraft unterstützen werden. Trotzdem müssen wir auch über die Kernenergie sprechen. Denn die Leute in diesem Land haben genug von irgendwelchen falschen Versprechungen. Es sind die Menschen, die unter den unsicheren Zeiten leiden, unter den hohen Strompreisen, die in Zeiten der Teuerung jedes Jahr noch höher werden. Genau dagegen wehren wir von der SVP uns.

Wir bitten Sie, unseren Minderheiten zu folgen und die entsprechenden Anträge von der FDP-Fraktion, die wir behandelt haben, zu unterstützen. Dafür danke ich Ihnen herzlich.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



Rösti Albert, Bundesrat: Ich nehme gerne Stellung zu den verschiedenen Minderheitsanträgen.

Zum Antrag der Minderheit I (Imark) zu Artikel 10 Absätze 1 und 1ter: Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen, da die Nutzung der Windenergie durchaus ein wichtiger Teil der Winterversorgung bleibt und gerade in diesem Bereich sehr lange Verfahren stattfinden, Verfahren, die zum Teil über zwanzig Jahre dauern. Da wir von Beschleunigung sprechen: In diesem Bereich tut eine Beschleunigung unbedingt not. Die Bevölkerung kann auch bei neuen Projekten mitreden; hier ist es einfach notwendig, dass die Kantone das entsprechend vorsehen.

Damit komme ich zu Artikel 14a Absatz 1. Die Mitsprache der Bevölkerung ist auch für mich ein wichtiger Punkt. Die Mehrheit will im Gesetz explizit festhalten, dass die Kantone vorsehen können, dass den Standortgemeinden in diesem Verfahren jeweils ein Zustimmungsrecht gewährt werden soll. Dies erachte ich als sinnvoll. Bereits nach dem Entwurf des Bundesrates haben die Kantone dafür zu sorgen, dass die Gemeinden frühzeitig in das Plangenehmigungsverfahren einbezogen werden. Dies würde auch bedeuten, dass Sie den Gemeinden ein Vetorecht einräumen. Dies entspricht der Variante, die wir in der Kommission dann auch eingebracht haben. Ich unterstütze es sehr, dass die Kommission hier, ausgehend von der Variante des Bundesrates, etwas klarer dargelegt hat, dass die Mitsprache der Gemeinden möglich ist. Ich erachte das als zentral dafür, dass diese Vorlage dann auch mehrheitsfähig ist.

Die Minderheit II (Jauslin) will es beim bundesrätlichen Entwurf belassen. Ich bitte Sie, wie soeben gesagt, den Antrag dieser Minderheit abzulehnen, da die aktuelle Mehrheitsversion eigentlich mehr Klarheit und eine bessere Ausgangslage für die Gemeinden bringt.

Der Minderheitsantrag III (Rüegger) wurde zurückgezogen.

Die Minderheit IV (Graber) will der Standortgemeinde im Bundesrecht ein uneingeschränktes Zustimmungsrecht im Plangenehmigungsverfahren gewähren. Da greifen Sie dann sehr stark in die Kompetenz der Kantone ein. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Auch die Minderheit V (Imark) will der Standortgemeinde von Bundesrechts wegen ein Zustimmungsrecht gewähren, ohne dass das kantonale Recht etwas anderes vorsehen kann. Denken Sie hier auch noch etwas an die Souveränität der Kantone.

Die Minderheit I (Imark) will die Windenergieanlagen generell vom kantonalen Plangenehmigungsverfahren ausnehmen. Ich bitte Sie hier, wie gesagt, der Mehrheit zuzustimmen, auch in Anbetracht dessen, dass mehrere Kantone die Nutzungsplanung für Windenergieanlagen bereits im Kanton angesiedelt haben, und diese Rangordnung möchten wir hier nicht grundsätzlich über den Haufen werfen.

Dann komme ich zu Artikel 14a Absatz 2 betreffend Kompetenzmassnahmen. Solange das kantonale Recht nicht umgesetzt ist, können die Kantone gemäss Entwurf des Bundesrates eine Regelung auf Verordnungsebene vornehmen. Die Minderheit beantragt Ihnen, diesen Absatz zu streichen. Dies hätte zur Folge, dass das konzentrierte Plangenehmigungsverfahren in einem Kanton erst dann zur Anwendung kommen kann, wenn der Kanton ein solches Verfahren geschaffen hat. Artikel 14a Absatz 2 ermöglicht es, dass das konzentrierte Plangenehmigungsverfahren unmittelbar nach Inkrafttreten des Beschleunigungserlasses angewendet wird und dass die Verfahrensbeschleunigung damit sofort greift. Ich habe es gesagt: Wir brauchen mehr Strom, wir brauchen rasch mehr Strom, und deshalb sollte man hier nicht noch auf kantonale Gesetzgebungsverfahren warten müssen. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, Absatz 2 dieses Artikels so zu belassen und den Minderheitsantrag Imark auf Streichung abzulehnen.

Der Minderheitsantrag II (Munz) zu Artikel 14a Absatz 7 und zur Frage des Rückbaus wurde zurückgezogen. Ich denke, es ist sinnvoll, dass beim Rückbau zwar alles, was sichtbar ist, zurückgebaut und der Boden wieder urbar gemacht werden muss, aber tief in den Boden eingelassene Fundamente nicht mehr auszugraben, ergibt aus Gründen des Landschaftsschutzes und aus Sicht der Landwirtschaftsnutzung durchaus Sinn. Umgekehrt gesagt: Es ist kaum sinnvoll, metertiefe Fundamente wieder auszugraben. Der betreffende Antrag wurde bekanntlich zurückgezogen.

In Artikel 14a Absatz 8 will die Mehrheit eine Koordination bei Anlagen, die mehrere Kantonsgebiete umfassen. Dagegen will die Minderheit Jauslin diese Bestimmung streichen. Ich stehe dem neutral gegenüber, es gibt die Möglichkeit, das so oder anders zu tun. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass sich die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) in einem Brief gegen die Version der Mehrheit gewehrt hat. Gemäss BPUK sei der Antrag nicht praxistauglich und würde zu unerwünschten Resultaten führen, wenn sich zwei Kantone nicht einig wären; für kantonsübergreifende Projekte gebe es bewährte Verfahren. Folglich würde ich das den Kantonen überlassen und hier der Minderheit Jauslin auf Streichung dieses Absatzes zustimmen.

Bei Artikel 14d verlangt die Mehrheit ein öffentliches Datenregister für Solar- und Windenergieanlagen. Für mich ist es fraglich, ob es ein solches Register wirklich braucht. Es scheint mir etwas gar bürokratisch, wenn



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfe Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



wir hier noch ein Register aufbauen. Die Berichte der Umweltverträglichkeitsprüfung sind nach Artikel 10d des Umweltschutzgesetzes ohnehin öffentlich zugänglich. Zudem sind auch die Grundlagen für die Festlegung von Eignungsgebieten im kantonalen Richtplan nach Artikel 4 des Raumplanungsgesetzes im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen. Wir haben also hier bereits die notwendige Transparenz für die Öffentlichkeit. Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit Rüegger zuzustimmen und damit Artikel 14d zu streichen.

Nun komme ich zur Frage der Verlängerung des "Solar-Expresses" und damit zu Artikel 71a Absatz 4. Die Minderheit Jauslin beantragt hier eine Abweichung von einer Bestimmung des geltenden Rechtes, die im Rahmen des "Solar-Expresses" in das Energiegesetz aufgenommen wurde. Mit dem Hinweis, dass der Zeitpunkt des Netzanschlusses problematisch sein kann, soll die Frist vom 31. Dezember 2025, bis zu der die produzierte Elektrizität mindestens teilweise im Stromnetz eingespiesen werden muss, um einen Anspruch

AB 2023 N 2568 / BO 2023 N 2568

auf die vorgesehene Einmalvergütung zu erhalten, um drei Jahre verlängert werden.

Projektanten von alpinen Solaranlagen stehen unter hohem Zeitdruck. Das ist klar, das ist mit dem "Solar-Express" auch so gewollt. Die Projektanten müssen zwei zeitliche Hürden überwinden: Bis Ende 2025 muss ihr Projekt öffentlich aufgelegt sein, und ebenfalls bis Ende 2025 müssen mindestens 10 Prozent der Anlageleistung ins Netz eingespiesen werden. Die erste Hürde scheint mir kein Problem darzustellen, die öffentliche Auflage sollte bis dann möglich sein. Bei der zweiten Hürde kann es durchaus knapp werden: Bis eine rechtskräftige Baubewilligung und ein bewilligter Netzanschluss vorliegen müssen und ein erheblicher Baufortschritt erreicht sein muss, verbleiben jetzt nur noch zwei Jahre. Das ist sehr anforderungsreich. Vor diesem Hintergrund kann diese Verlängerung Sinn machen.

Ich bitte Sie trotzdem, sie abzulehnen. Ich bin der Meinung, es würde ein falsches Signal aussenden, wenn wir die Frist schon jetzt verlängern würden und damit auch etwas Druck wegnähmen. Diese Planungen sollen mit vollem Druck vorangetrieben werden. Was ich aber hier versichern kann, ist, dass der Bundesrat die Förderung der speziell teuren alpinen Anlagen für die Zeit nach 2025 auch durch eine Verordnungsanpassung erreichen kann, und zwar durch eine Erhöhung des Höhenbonus bei den gewöhnlichen Einmalvergütungen, sodass die gleiche Vergütung, wie sie gemäss "Solar-Express" möglich ist, auch längerfristig möglich sein wird. Mit dieser Aussage möchte ich den Projektanten auch Investitionssicherheit geben. Ich rufe sie dazu auf, sich zu bemühen, nach Möglichkeit diese Frist einzuhalten. Wir wollen hier den Druck aufrechterhalten. Wenn es aber mit dieser Frist nicht möglich ist, kann ich Ihnen in Aussicht stellen, dass ich dem Bundesrat eine Verordnungsänderung unterbreiten werde, die es ermöglicht, dass die Förderung, wie sie heute gemäss "Solar-Express" erfolgt, fortgesetzt wird. Ich glaube, das sollte Sicherheit geben. So können Sie diese Verlängerung auf Gesetzesebene getrost ablehnen, im Bewusstsein, dass dann eben die Verordnungsänderung kommen wird.

Dann habe ich bereits in meinem Eintretensvotum gesagt, dass ich zwar Verständnis dafür habe, dass in Anbetracht nach wie vor grosser Opposition gegen Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie ein Antrag zur Einschränkung des Beschwerderechts vorliegt. Aber ich bitte Sie, ihn im Interesse dieser Beschleunigungsvorlage abzulehnen, auch im Interesse des Mantelerlasses, der noch nicht unter Dach und Fach ist. Eventuell müssen wir im nächsten Sommer darüber abstimmen. Das wissen wir erst Mitte Januar, wenn wir sehen, ob die Unterschriften für das Referendum zusammengekommen sind oder nicht. Ich habe es gesagt: Sie sollten das Kind jetzt nicht mit dem Bade ausschütten.

Wir haben hier vier konkrete Beschleunigungsmassnahmen. Die tun niemandem weh. Sie werden aber dem raschen Zubau bei der Stromproduktion helfen. Das mit diesem zusätzlichen Antrag infrage zu stellen wäre schade, dies insbesondere auch deshalb, weil dieser Antrag generell auf Vorhaben von nationalem Interesse zielt. Wir würden also ganz generell über eine Einschränkung bei der Verbandsbeschwerde diskutieren, nicht nur auf erneuerbare Energien bezogen. Das scheint mir im Rahmen dieser bescheidenen, sage ich jetzt einmal, aber wichtigen Gesetzesänderung unnötig zu sein.

Was die Kernenergie anbelangt, habe ich es Ihnen bereits gesagt. Ich sage es Ihnen nochmals: Ich kann Ihnen garantieren, dass wir nächstes Jahr diese Grundsatzdebatte, wie sie jetzt auch Nationalrat Egger verlangt hat, führen werden und führen müssen, dies im Zusammenhang mit Anträgen, die eingereicht werden, allenfalls auch im Zusammenhang mit einer Initiative, die eingereicht werden wird.

Schliesslich bleibt der Einzelantrag Grossen Jürg: Ich verstehe dieses Anliegen vollumfänglich. Wir sind im Moment am Prüfen, ob das auf Verordnungsebene geklärt werden kann. Aufgrund des eigentlich unbestrittenen Anliegens, dass wir das bidirektionale Laden ermöglichen, sollte die Umsetzung auf Verordnungsebene eigentlich möglich sein. Aber die juristischen Abklärungen haben hier noch kein grünes Licht gegeben. Wir



werden sicher in diese Richtung arbeiten. Daher bin ich der Meinung, dass es verfrüht ist, einen solchen Artikel einzufügen. Es ist nicht tragisch, wenn er eine Mehrheit findet, dann arbeiten wir auf dieser Basis weiter. Wenn er keine Mehrheit findet, werden wir in der Arbeitsgruppe, wo Swissolar dabei ist, weiterarbeiten und rasch nach einer Lösung suchen. Wenn es dann eine Gesetzesanpassung bräuchte, würden wir diese in die Vernehmlassung zur Beschleunigung bei den Stromnetzen bringen. Damit haben Sie jetzt die Wahl, ob Sie das schon adressieren wollen oder nicht – wenn nicht, kommt das auf jeden Fall später.

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE), pour la commission: Vous venez de l'entendre de la part du conseiller fédéral Rösti et de la grande majorité des groupes: nous devons aller vite, aller bien et nous avons l'occasion de soutenir ce projet d'accélération des procédures. C'est un projet d'accélération. Cela ne doit pas devenir un projet de décélération ni de ralentissement. Nous avons l'occasion de suivre toutes les propositions de majorité et d'avoir en main un outil pour mettre en oeuvre le tournant énergétique.

Les propositions de la minorité I (Imark) et de la minorité Imark aux articles 10, 14a, titre, 14a alinéa 1, 14a alinéa 7, 14b, 14c titre, 14c alinéa 1 lettre a et 75c de la loi sur l'énergie, mais aussi à l'article 8 alinéa 3 de loi sur l'aménagement du territoire, veulent biffer complètement l'énergie éolienne du projet et empêcher ainsi toute forme d'accélération pour cette forme d'énergie. La majorité a rejeté ces propositions, par 18 voix contre 6.

A propos des propositions de minorités concernant le rôle entre cantons et communes à l'article 14a alinéa 1: la majorité de la commission veut que la loi donne aux cantons la possibilité de faire l'autorisation d'une installation en procédure accélérée, en accord avec la commune sur laquelle l'implantation du projet est prévue. La proposition de la minorité II (Jauslin) estime que la variante du Conseil fédéral est celle qui permet d'accélérer le plus les choses sans nuire à la nature. Cette proposition a été rejetée, par 13 voix contre 10 et 2 abstentions. Les propositions des minorités I (Imark), IV (Graber) et V (Imark) veulent des droits de participation plus importants pour les communes d'implantation, voire l'obligation de consulter le peuple. Ces propositions ont toutes été rejetées en commission.

La proposition de la minorité Imark à l'article 14a alinéa 2 ne veut pas régler la procédure par voie d'ordonnance jusqu'à l'entrée en vigueur des dispositions législatives cantonales. A l'alinéa 7, la proposition de la minorité II (Munz) a été retirée; je ne l'aborderai donc pas. A l'alinéa 8, la minorité Jauslin veut biffer la disposition en cas d'installations intercantionales. Cette proposition a été rejetée, par 11 voix contre 8 et 2 abstentions.

La proposition de minorité concernant le registre public des données a été retirée. C'est une bonne chose, mais je dirais quand même une chose à ce sujet: la majorité a clairement souhaité améliorer le projet initial du Conseil fédéral. C'est un point qui est particulièrement important, car dans l'accélération des procédures, la disponibilité des données environnementales est importante. En effet, les études d'impact sur l'environnement ne sont souvent réalisées que tardivement dans le processus de planification et d'autorisation. Ces études sont nombreuses et diverses, et les données existent déjà, mais elles ne sont pas forcément disponibles pour les porteurs de projets. Ils se retrouvent donc à répéter inutilement des études, ce qui entraîne des coûts, également en temps. Cet ajout apporté par la commission à la proposition initiale du Conseil fédéral est une très bonne chose et je me réjouis que la minorité Rüegger ait été retirée.

Dans le cadre du projet "Solar-Express", la proposition de la minorité Jauslin, à l'article 71a alinéa 4, veut prolonger de 3 ans le "Solar-Express" alpin et transformer ainsi une loi urgente en une législation de plus longue durée. La majorité refuse cette proposition, jugeant que l'acte modificateur unique – le fameux "Mantelerlass" – règle de manière plus complète les exigences correspondantes, ce qui est juste du point de vue de l'Etat de droit. La proposition de la minorité a été rejetée, par 19 voix contre 4 et 2 abstentions.

La proposition de minorité Vincenz concernant le droit de recours des associations environnementales, reprise par

AB 2023 N 2569 / BO 2023 N 2569

M. Graber, à l'article 12 alinéas 2bis et 5 de la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage, ainsi qu'à l'article 55 alinéas 2bis et 5 de la loi fédérale sur la protection de l'environnement, veut restreindre l'accès des associations aux tribunaux pour les projets d'intérêt national. D'une part, ce droit devrait être réservé aux organisations qui comptent plus de 50 000 membres; la commission a rejeté cette proposition, par 12 voix contre 10 et 2 abstentions. D'autre part, la minorité veut que les organisations ne puissent plus pouvoir déléguer ce droit à leurs structures régionales. Cela a été rejeté, par 13 voix contre 11 et 1 abstention.

De l'avis de la majorité – et c'est un élément important du débat, dont nous avons eu l'occasion de parler à plusieurs reprises –, cette minorité va bien trop loin et elle n'est pas nécessaire. Avec ce projet de loi, nous restreignons déjà le droit de recours. Cela doit être rappelé. A l'article 14c, les associations ont déjà un



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



droit de recours qui est restreint. En effet, d'une part, cet article supprime une instance cantonale et réduit ainsi déjà l'accès à la justice. D'autre part, le droit de recours est limité, pour des projets d'intérêt national, aux organisations actives à l'échelle nationale. Le droit de recours des associations est ainsi limité, sans démanteler le droit. C'est donc déjà une forme d'attaque au droit de recours. Restons-en donc là: ne rajoutons pas une couche supplémentaire.

Avec la minorité Vincenz, reprise par M. Graber, il s'agit d'un démantèlement du droit, notamment parce que la proposition est incompatible avec la Convention d'Aarhus. J'ai déjà eu l'occasion de le dire, mais cela vaut la peine de le répéter: la Suisse a ratifié la Convention d'Aarhus. Nous nous sommes donc engagés à respecter cette convention. Accepter cette minorité irait à l'encontre de ce à quoi nous nous sommes engagés. Le droit de recours des associations est l'un des piliers importants de l'Etat de droit suisse. Il est un précieux instrument pour l'exécution uniforme du droit environnemental en Suisse, renforçant ainsi la sécurité juridique. Il n'est ni proportionné ni utile de le limiter de manière exagérée. Je vous remercie de prendre note de cet élément important. Il est important également, parce que c'est l'un des éléments qui fera que cette loi passera de manière rapide et s'appliquera bien, ou, au contraire, deviendra une loi de décélération, avec des risques de référendum qui sont déjà annoncés.

Les minorités relatives au nucléaire sont également un élément important et une pierre d'achoppement. Nous avons eu l'occasion d'en parler à plusieurs reprises dans ce débat. A l'article 6 de la loi fédérale sur l'énergie nucléaire, la minorité Imark souhaite accélérer l'autorisation de nouvelles centrales nucléaires sur les sites existants. Elle entend ainsi assouplir l'interdiction de construire de nouvelles centrales. A l'article 12a de cette même loi, la proposition de la minorité Egger Mike a été retirée.

La proposition de la minorité Imark va donc à l'encontre de la volonté populaire, qui a approuvé en 2017 la stratégie énergétique 2050 et donc l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires. La sortie du nucléaire est un des piliers de la stratégie énergétique 2050. Par ailleurs, tous les acteurs principaux de l'énergie, sans exception, ont répété à maintes reprises – on l'a entendu dans le cadre de la commission et ce à maintes reprises – que la construction de nouvelles centrales nucléaires était économiquement une illusion. Il est aussi important de rappeler cet élément et important de dire à quel point cet élément risquerait de fragiliser largement le projet et donc de transformer ce projet d'accélération en un projet de décélération. Ne faisons pas cela!

Je vous remercie d'accepter le projet et d'accepter toutes les propositions de majorité.

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG), für die Kommission: Ich werde Ihnen nun noch den Bericht aus der Kommission zu den Minderheitsanträgen vortragen. Ich beginne mit Artikel 10 Absätze 1 und 1ter. Hier geht es um die Ausscheidung von Eignungsgebieten in den kantonalen Richtplänen. Während dies gemäss Bundesrat und der Mehrheit Ihrer Kommission für Wasser-, Solar- und Windanlagen gelten soll, will eine Minderheit Imark die Nutzung der Windkraft ausnehmen. Dies gilt übrigens für die gesamte Vorlage, da der entsprechende Antrag der Minderheit Imark auch weitere Bestimmungen betrifft. Gemäss Auffassung der Minderheit soll die Windenergie gesamthaft ausgenommen werden. Begründet wird dies mit dem Umstand, dass die Bevölkerung in gewissen Kantonen keinerlei Mitspracherecht habe, wenn es um Windenergieprojekte gehe, und dass die Voraussetzungen für eine effiziente Nutzung der Windenergie in der Schweiz alles andere als ideal seien.

Die Mehrheit Ihrer Kommission sieht die Windenergie insbesondere auch mit Blick auf den Winterstrom als wertvolle Energiequelle, welche von der Verfahrensbeschleunigung nicht ausgeschlossen werden sollte. Der Antrag Imark wurde in der Kommission denn auch mit 18 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Zu Artikel 14a Absatz 1: Hier geht es um das in der Eintretensdebatte erwähnte konzentrierte Plangenehmigungsverfahren. Diskussionspunkt ist dabei die Frage des Einbezugs der Gemeinden. Der bundesrätliche Entwurf sieht vor, dass die Kantone hier in die Pflicht genommen werden. Die Kantone werden explizit angehalten, dafür besorgt zu sein, dass die Gemeinden zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ins Verfahren einbezogen werden. Damit soll gewährleistet werden, dass die Gemeinden ihre Interessen wahren können, und zwar in einer Phase, in der noch Gestaltungsspielraum besteht, nicht erst im Rechtsmittelverfahren.

Die Mehrheit Ihrer Kommission geht diesbezüglich einen Schritt weiter. Sie gibt den Kantonen die Kompetenz, die Zustimmung der Standortgemeinden vorauszusetzen. Die Minderheit II (Jauslin) präferiert die Fassung des Bundesrates. Der entsprechende Antrag wurde in der Kommission mit 13 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Der Antrag der Minderheit III (Rüegger) – Sie haben es gehört – wurde heute zurückgezogen. Noch strenger ist die Minderheit IV (Graber). Diese sieht zwingend die Zustimmung der Standortgemeinden vor. Der entsprechende Antrag wurde mit 14 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt. Als bezüglich Beschleunigung restriktivste Regelung verlangt die Minderheit V (Imark) die Zustimmung der betroffenen Gemeindebevölkerung und der Grundeigentümer. Diese sehr restriktive Bestimmung wurde in der Kommission



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



mit 18 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Klar ist: Der Bezug der Gemeinden soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt sichergestellt werden. Da herrschte in der Kommission Einigkeit. Die verschiedenen Ausprägungen eines zwingenden Vetorechts der Gemeinden lehnt die Mehrheit Ihrer Kommission aber ab, insbesondere auch deshalb, weil das je nach Ausprägung in einzelnen Kantonen mit den Verfahren nicht kompatibel ist. Genannt wurden vor allem die Kantone Freiburg und Solothurn. Die Mehrheit will es den Kantonen aber offenlassen, ein solches Vetorecht vorzusehen. Alles andere erachtet die Mehrheit angesichts der angestrebten Beschleunigung als Sand im Getriebe.

Zu Artikel 14a Absatz 2: Artikel 14a Absatz 2 sieht vor, dass die Konzentration der Verfahren bis zum Inkrafttreten der entsprechenden kantonalen Gesetzesbestimmungen von den Kantonen auf dem Verordnungsweg geregelt werden kann. Die Minderheit Imark will diesen Absatz streichen, damit keine entsprechende Regelung auf Verordnungsstufe möglich sein soll. Der entsprechende Antrag wurde in der Kommission mit 16 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag einer weiteren Minderheit wurde in der Kommission besprochen, nämlich der Antrag der Minderheit II (Munz). Er betrifft die Frage des Rückbaus von Solar- und Windenergieanlagen. Der Antrag wurde zurückgezogen, weshalb ich auf weitere Ausführungen dazu verzichte.

Zu Artikel 14a Absatz 8: Zur Frage, wer zuständig sein soll, wenn eine Anlage auf dem Gebiet verschiedener Kantone zu liegen kommt, hat die Mehrheit Ihrer Kommission die Regelung getroffen, dass die Kantone einvernehmlich einen Leitkanton bestimmen bzw. dass bei Nichteinigung der Bund den Leitkanton bestimmt. Eine Minderheit Jauslin sieht hier keinen Handlungsbedarf und will die Bestimmung streichen. Angeführt werden insbesondere auch juristische Gründe, wonach es zweifelhaft sei, ob eine in Kanton A ausgesprochene Bewilligung für Kanton B Geltung entfalten könnte. Dieser

AB 2023 N 2570 / BO 2023 N 2570

Antrag wurde von der Kommission mit 11 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Zu Artikel 14d: Die Mehrheit Ihrer Kommission will neu ein öffentliches Datenregister für Solar- und Windkraftanlagen einrichten, das vom Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen betrieben werden soll. Dieses soll die Studien im Zusammenhang mit der Festlegung von Eignungsgebieten sowie die erstellten Umweltverträglichkeitsberichte umfassen. Die Minderheit Rüegger möchte diese Regelung ersatzlos streichen, da die Umweltverträglichkeitsberichte öffentlich und damit verfügbar sind. Diese Regelung wurde schlussendlich mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Zu Artikel 71a Absatz 4, "Solar-Express": In den Übergangsbestimmungen zur zusätzlichen Produktion aus Fotovoltaik-Grossanlagen ist als Voraussetzung für den Erhalt der Einmalvergütung geregelt, dass die Anlage bis zum 31. Dezember 2025 mindestens teilweise Elektrizität ins Stromnetz einspeisen muss. Eine Minderheit Jauslin will diese Frist bis zum 31. Dezember 2028 verlängern, weil sich in der Praxis gezeigt hat, dass die festgelegte Frist für gewisse Projekte zu sportlich ist und dass deshalb an sich sinnvolle und vor allem auch notwendige Projekte nicht mehr weiterverfolgt werden. Die Kommissionsmehrheit befürchtet demgegenüber, dass die Verlängerung eine Bremswirkung auslösen könnte. Der entsprechende Antrag wurde in der Kommission mit 19 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Zu den Änderungen anderer Erlasse, zu Artikel 12 NHG und Artikel 55 USG: Ein Minderheitsantrag Vincenz, dessen Begründung von Kollege Graber übernommen wurde, will im NHG und im USG für Anlagen von nationalem Interesse eine Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts einführen. Die Minderheit vertritt die Haltung, dass hinsichtlich des Ziels der Beschleunigung im Rechtsmittelverfahren auch die Aktivlegitimation angeschaut werden muss. Als bekanntes Beispiel wurde die neue Talsperre beim Grimselsee angeführt, mit welcher die Speicherkapazität verdoppelt werden kann. Gemäss Argumentation in der Kommission hätten dort grössere Umweltverbände wie Pro Natura und WWF die Beeinträchtigung letztlich als vertretbar eingeschätzt. Eine kleinere Naturschutzorganisation leiste hingegen Widerstand. Wir müssten uns hier Rechenschaft darüber ablegen, inwiefern das Verbandsbeschwerderecht zu einem undemokratischen Beschwerdemechanismus verkommen könnte. Der Antrag wurde in der Kommission mit 12 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Ebenfalls abgelehnt – mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung – wurde die Anpassung hinsichtlich der Möglichkeit der beschwerdeberechtigten Organisationen, ihre rechtlich selbstständigen kantonalen und überkantonalen Unterorganisationen generell zur Erhebung einer Beschwerde zu ermächtigen.

Schliesslich noch zum Kernenergiegesetz: Ursprünglich gab es hier zwei Minderheitsanträge; der Minderheitsantrag Egger Mike wurde mittlerweile zurückgezogen. Beide Minderheiten wollten den Beschleunigungserlass dazu nutzen, das bestehende Neubauverbot für Kernenergieanlagen aufzuheben. Die entsprechenden Anträge in der Kommission wurden je mit 18 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt. Eine Diskussion dazu



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfe Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



wurde in der Kommission nicht geführt, da der damalige Antragsteller explizit auf eine Diskussion verzichtete. Hinzu kommt nun noch ein Einzelantrag der FDP-Liberalen Fraktion zu den Artikeln 12 und 12a KEG. Da dieser Antrag der Kommission nicht vorlag, konnte dazu auch keine Diskussion geführt werden.

Zusätzlich liegt Ihnen nun noch ein Einzelantrag Grossen Jürg auf eine Änderung des Stromversorgungsgesetzes vor. Auch dieser Antrag lag der Kommission nicht vor, weshalb ich Ihnen als Kommissionssprecherin dazu keinen Bericht abgeben kann.

Bevor ich zur Zusammenfassung komme, möchte ich die Gelegenheit nutzen, der Verwaltung ganz herzlich zu danken. Wir waren hier nicht nur vom Thema her bei einer Beschleunigung, sondern wir haben diesen Erlass auch wirklich in Rekordzeit durchberaten können. Das war nur möglich, weil wir jederzeit – und damit meine ich wirklich zu jeder Zeit, unter anderem auch zu nächtlicher Stunde – auf die grossartige Unterstützung der Fachpersonen aus der Verwaltung zählen konnten. Dafür möchte ich mich namens der Kommission ganz herzlich bedanken.

Zusammenfassend bitte ich Sie namens der Mehrheit Ihrer Kommission, überall die Mehrheitsanträge zu unterstützen.

Roduit Benjamin (M-E, VS): Chère collègue, j'ai participé au débat de la commission. Ne pensez-vous pas, comme moi, que c'est la peur d'un référendum qui a motivé la majorité de la commission à écarter votre proposition de minorité, qui est pourtant cohérente, puisqu'elle vise à protéger les projets d'importance nationale?

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG), für die Kommission: Besten Dank, Herr Kollege Roduit, für diese Frage. Ich muss sie etwas differenziert, aber kurz beantworten. Ich denke, für einen Teil der Kommission sind jegliche Einschränkungen des Verbandsbeschwerderechts fundamental abzulehnen, ist das Verbandsbeschwerderecht also unantastbar. Für einen anderen Teil ist diese Frage durchaus diskussionswürdig. Aber, um auf Ihre Frage direkt zu antworten, da hatte die Drohung mit dem Referendum wahrscheinlich tatsächlich ihre Wirkung. Ob das jeweils ein guter Ratgeber ist, wenn es darum geht, für seine Überzeugungen einzustehen, sei einmal dahingestellt. Fakt ist natürlich: Es geht hier nur um eine Einschränkung und nicht um eine Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts – aber immerhin um eine Einschränkung, das ist so. Aber ja, ich denke, die Referendumsdrohung hat hier durchaus mitgespielt.

Girod Bastien (G, ZH): Hierzu habe ich eine Anschlussfrage, Frau Vincenz, ich frage dabei nach der Meinung der Kommission. Mit dieser Einschränkung besteht ja die Gefahr, dass die Vorlage im Parlament oder später bei der Volksabstimmung abstürzt. Der Verwaltung haben Sie für ihre Arbeit gedankt – diese wäre dann dahin. Was ist die strategische Einschätzung der Kommission: Wäre es jetzt richtig, die Einschränkung hier in die Vorlage aufzunehmen?

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG), für die Kommission: Besten Dank für Ihre Frage, Herr Kollege Girod. Ich habe Ihnen die Mehrheitsverhältnisse dargelegt. Für die Kommissionsmehrheit spielte sicherlich eben auch die strategische Überlegung eine Rolle, dass man die Vorlage nicht überladen möchte. Bei der doch starken Minderheit herrschte aber die Meinung vor, dass man die Fragen dann adressieren muss, wenn sie sich stellen. Und wenn es um die Beschleunigung von Prozessen geht, ist natürlich auch die Frage nach der Aktivlegitimation wichtig, also die Frage, wer Beschwerde erheben kann.

Art. 10

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Die Kantone sorgen dafür, dass insbesondere die für die Nutzung der Wasser- und Windkraft geeigneten Gebiete und Gewässerstrecken sowie die für Solaranlagen von nationalem Interesse nach Artikel 12 Absatz 2 geeigneten Gebiete im Richtplan festgelegt werden (Art. 8b Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979).

Abs. 1bis

Sie schliessen bereits genutzte Standorte mit ein und können auch Gebiete und Gewässerstrecken bezeichnen, die grundsätzlich freizuhalten sind.

Abs. 1ter

Bei der Festlegung der Gebiete für Solar- und Windkraftanlagen müssen die Kantone die Interessen des Landschafts- und Biotopschutzes und der Walderhaltung sowie die Interessen der Landwirtschaft, insbesondere des Kulturlandschutzes und des Schutzes der Fruchfolgeflächen, berücksichtigen.

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfe Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



AB 2023 N 2571 / BO 2023 N 2571

Antrag der Minderheit I

(Imark, Graber, Reimann Lukas, Rüegger, von Siebenthal, Wobmann)

Abs. 1

... die Nutzung der Wasserkraft geeigneten Gebiete und Gewässerstrecken ...

Abs. 1ter

Bei der Festlegung der Gebiete für Solaranlagen müssen die Kantone ...

Art. 10

Proposition de la majorité

AI. 1

Les cantons veillent à ce que le plan directeur désigne en particulier les zones et tronçons de cours d'eau qui se prêtent à l'exploitation de l'énergie hydraulique et éolienne ainsi que les zones qui se prêtent à l'exploitation d'installations solaires revêtant un intérêt national au sens de l'article 12 alinéa 2 (art. 8b de la loi du 22 juin 1979 sur l'aménagement du territoire).

AI. 1bis

Ils y incluent les sites déjà exploités et peuvent aussi désigner les zones et tronçons de cours d'eau qui doivent en règle générale être préservés.

AI. 1ter

Lors de la définition des zones destinées aux installations solaires et éoliennes, les cantons doivent tenir compte des intérêts de la protection des paysages et des biotopes et de la conservation des forêts, ainsi que des intérêts de l'agriculture, en particulier de la protection des terres cultivables et de la protection des surfaces d'assoulement.

AI. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Imark, Graber, Reimann Lukas, Rüegger, von Siebenthal, Wobmann)

AI. 1

... à l'exploitation de l'énergie hydraulique et les zones qui se prêtent ...

AI. 1ter

... des zones destinées aux installations solaires, les cantons doivent ...

Art. 14a

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

... in das Verfahren einbezogen werden. Die Kantone können vorsehen, dass eine Zustimmung der Standortgemeinden notwendig ist.

Abs. 2–7

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 8

Bei Anlagen, die auf dem Gebiet verschiedener Kantone geplant werden (interkantonale Anlagen), erteilt der Leitkanton die konzentrierte Plangenehmigung für die gesamte Anlage. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Leitkantons. Er wird von den beteiligten Kantonen einvernehmlich bestimmt. Bei Differenzen der beteiligten Kantone legt der Bund den Leitkanton fest.

Antrag der Minderheit I

(Imark, Graber, Reimann Lukas, Rüegger, von Siebenthal, Wobmann)

Titel

Kantonales Plangenehmigungsverfahren bei Solaranlagen von nationalem Interesse

Abs. 1

... und die Erneuerung von Solaranlagen von nationalem Interesse ...

Abs. 7

Solaranlagen von nationalem Interesse ...



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



Antrag der Minderheit II

(Jauslin, Bourgeois, Egger Kurt, Flach, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter, Vincenz)

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit III

(Rüegger, Buffat, Egger Mike, Gruber, Imark, Strupler, Wobmann)

Abs. 1

... in das Verfahren einbezogen werden. Wo das kantonale Recht nichts anderes vorsieht, ist eine Zustimmung der Standortgemeinden notwendig.

Antrag der Minderheit IV

(Gruber, Buffat, Egger Mike, Imark, Rüegger, Strupler, Wobmann)

Abs. 1

... Plangenehmigungsverfahren vor, wobei die Zustimmung der Standortgemeinden notwendig ist.

Antrag der Minderheit V

(Imark, Buffat, Egger Mike, Gruber, Rüegger, Strupler, Wobmann)

Abs. 1

... Plangenehmigungsverfahren vor, wobei die Zustimmung der betroffenen Gemeindebevölkerung und Grund-eigentümer vorliegen muss.

Antrag der Minderheit

(Imark, Reimann Lukas, Rüegger, von Siebenthal, Wobmann)

Abs. 2

Streichen

Antrag der Minderheit II

(Munz, Imark, Jauslin, Reimann Lukas, Schneider Schüttel, Wobmann)

Abs. 7

Solar- und Windenergieanlagen von nationalem Interesse nach den Artikeln 12 Absatz 2 und 13 Absatz 1 werden bei endgültiger Ausserbetriebnahme vollständig zurückgebaut und die Ausgangslage wiederhergestellt.

Antrag der Minderheit

(Jauslin, Bourgeois, Imark, Paganini, Reimann Lukas, Rüegger, von Siebenthal, Wobmann)

Abs. 8

Streichen

Art. 14a

Proposition de la majorité

AI. 1

... concernées à la procédure. Les cantons peuvent prévoir qu'un accord des communes sur lesquelles l'implantation du projet est prévue est nécessaire.

AI. 2–7

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 8

Dans le cas d'installations planifiées sur le territoire de différents cantons (installations intercantionales), le canton directeur délivre l'approbation des plans concentrée pour l'ensemble de l'installation. La procédure est régie par les prescriptions du canton directeur. Ce dernier est désigné d'un commun accord par les cantons concernés. En cas de divergences entre les cantons concernés, la Confédération détermine le canton directeur.

Proposition de la minorité I

(Imark, Gruber, Reimann Lukas, Rüegger, von Siebenthal, Wobmann)

Titre

... pour les installations solaires d'intérêt national



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



AI. 1

... et la rénovation des installations solaires qui présentent un intérêt national ...

AB 2023 N 2572 / BO 2023 N 2572

AI. 7

Les installations solaires qui présentent un intérêt national ...

Proposition de la minorité II

(Jauslin, Bourgeois, Egger Kurt, Flach, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter, Vincenz)

AI. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité III

(Rüegger, Buffat, Egger Mike, Gruber, Imark, Strupler, Wobmann)

AI. 1

... concernées à la procédure. Si le droit cantonal n'en dispose pas autrement, l'accord des communes sur lesquelles l'implantation du projet est prévue est nécessaire.

Proposition de la minorité IV

(Gruber, Buffat, Egger Mike, Imark, Rüegger, Strupler, Wobmann)

AI. 1

... un intérêt national au sens de l'article 12 alinéas 2 et 13, alinéa 1, ceci toutefois avec l'accord des communes d'implantation.

Proposition de la minorité V

(Imark, Buffat, Egger Mike, Gruber, Rüegger, Strupler, Wobmann)

AI. 1

... un intérêt national au sens de l'article 12 alinéas 2 et 13, alinéa 1, ceci toutefois avec l'accord de la population communale et des propriétaires fonciers concernés.

Proposition de la minorité

(Imark, Reimann Lukas, Rüegger, von Siebenthal, Wobmann)

AI. 2

Biffer

Proposition de la minorité II

(Munz, Imark, Jauslin, Reimann Lukas, Schneider Schüttel, Wobmann)

AI. 7

Les installations solaires et éoliennes qui présentent un intérêt national au sens de l'article 12 alinéas 2 et 13, alinéa 1 sont complètement démantelées lors de leur mise hors service définitive et la situation antérieure est rétablie.

Proposition de la minorité

(Jauslin, Bourgeois, Imark, Paganini, Reimann Lukas, Rüegger, von Siebenthal, Wobmann)

AI. 8

Biffer

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Wir bereinigen nun zuerst eventualiter Artikel 14a Absatz 1. Der Antrag der Minderheit III (Rüegger) zu Artikel 14a Absatz 1 wurde zurückgezogen. Über den Antrag der Minderheit I (Imark), der ein Konzept darstellt, befinden wir in der Abstimmung über Artikel 10 und Artikel 14a Titel sowie Absätze 1 und 7.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



Art. 14a Abs. 1 – Art. 14a al. 1

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 23.051/27992)

Für den Antrag der Minderheit IV ... 116 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit V ... 67 Stimmen

(13 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 23.051/27994)

Für den Antrag der Mehrheit ... 129 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit IV ... 67 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Dritte Abstimmung – Troisième vote

(namentlich – nominatif; 23.051/27995)

Für den Antrag der Mehrheit ... 121 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 75 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 10; 14a Titel, Abs. 1, 7 – Art. 10; 14 titre, al. 1, 7

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Der Antrag der Minderheit II (Munz) zu Artikel 14a Absatz 7 wurde zurückgezogen. Die Abstimmung gilt auch für Artikel 14b, 14c Titel und Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 75c sowie Ziffer 1 Artikel 8 Absatz 3.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.051/27996)

Für den Antrag der Mehrheit ... 129 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 67 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 14a Abs. 2 – Art. 14a al. 2

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.051/27997)

Für den Antrag der Mehrheit ... 129 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 14a Abs. 8 – Art. 14a al. 8

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.051/27998)

Für den Antrag der Mehrheit ... 100 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 94 Stimmen

(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Art. 14b

Antrag der Mehrheit

Titel

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



Text

Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller für Solar- und Windenergieanlagen von nationalem Interesse nach den Artikeln 12 Absatz 2 und 13 Absatz 1 haben die Wahl, dass anstelle des kantonalen Plangenehmigungsverfahrens ...

Antrag der Minderheit I

(Imark, Graber, Reimann Lukas, Rüegger, von Siebenthal, Wobmann)

Titel

... Plangenehmigungsverfahrens bei Solaranlagen von nationalem Interesse

Text

Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller für Solaranlagen von nationalem Interesse nach den Artikeln 12 Absatz 2 und 13 Absatz 1 haben die Wahl, dass anstelle des kantonalen Plangenehmigungsverfahrens ...

Art. 14b

Proposition de la majorité

Titre

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Texte

Pour les installations solaires ou éoliennes qui présentent un intérêt national au sens de l'article 12 alinéa 2 et de l'article 13 alinéa 1, le requérant peut choisir que soit engagée la procédure ordinaire de planification et ...

Proposition de la minorité I

(Imark, Graber, Reimann Lukas, Rüegger, von Siebenthal, Wobmann)

Titre

... pour les installations solaires d'intérêt national

AB 2023 N 2573 / BO 2023 N 2573

Texte

Pour les installations solaires qui présentent un intérêt national au sens de l'article 12 alinéa 2 et de l'article 13 alinéa 1, le requérant peut choisir que soit engagée la procédure ordinaire de planification et ...

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Über den Antrag der Minderheit I (Imark) wurde bei der Abstimmung über Artikel 10 und Artikel 14a Titel sowie Absätze 1 und 7 befunden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 14bbis

Antrag der Kommission

Titel

Konzentriertes Verfahren bei Wasserkraftanlagen von nationalem Interesse

Abs. 1

Für den Fall, dass beim Bau, der Erweiterung oder Erneuerung von Wasserkraftanlagen von nationalem Interesse nach den Artikeln 12 Absatz 2 und 13 Absatz 1 die Durchführung sowohl eines Konzessionsverfahrens als auch eines Nutzungsplanverfahrens erforderlich ist, sehen die Kantone hierfür ein konzentriertes Verfahren vor.

Abs. 2

Bis zum Inkrafttreten der kantonalen Gesetzesbestimmungen zu diesem konzentrierten Verfahren können sie das Verfahren auf Verordnungsstufe regeln.

Abs. 3

Die kommunale oder kantonale Behörde, die für dieses konzentrierte Verfahren zuständig ist, entscheidet innerhalb von 180 Tagen nach Vorliegen der vollständigen Gesuchsunterlagen.

Abs. 4

Sie kann auf Antrag der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers entscheiden, dass anstelle des konzentrierten Verfahrens das ordentliche Konzessions- und Nutzungsplanverfahren durchgeführt werden.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



Art. 14bbis

Proposition de la commission

Titre

Procédure concentrée pour les installations hydroélectriques d'intérêt national

A1. 1

Lorsque la construction, l'agrandissement ou la rénovation d'installations hydroélectriques d'intérêt national au sens de l'article 12 alinéa 2 et de l'article 13 alinéa 1, nécessite à la fois une procédure de concession et une procédure des plans d'affectation, les cantons prévoient pour ce cas une procédure concentrée.

A1. 2

Jusqu'à l'entrée en vigueur des dispositions législatives, les cantonales peuvent régler la procédure par voie d'ordonnance.

A1. 3

L'autorité communale ou cantonale compétente pour cette procédure concentrée rend sa décision dans un délai de 180 jours à compter de la réception de toutes les pièces du dossier.

A1. 4

Elle peut décider, sur demande du requérant, de remplacer la procédure concentrée par la procédure ordinaire de concession et de planification.

Angenommen – Adopté

Art. 14c

Antrag der Mehrheit

Titel

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1

...
b. Nutzungspläne, Bewilligungsentscheide, Konzessionsentscheide und Entscheide nach Artikel 14bbis betreffend Wasserkraftwerke ...

Abs. 2–4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Imark, Graber, Reimann Lukas, Rüegger, von Siebenthal, Wobmann)

Titel

Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen und Wasserkraftwerken von nationalem Interesse

Abs. 1

...
a. ... betreffend Solaranlagen von nationalem Interesse ...

Art. 14c

Proposition de la majorité

Titre

Adhérer au projet du Conseil fédéral

A1. 1

...
b. les plans d'affectation, les décisions liées aux autorisations et aux concessions et les décisions selon article 14bbis concernant les centrales hydroélectriques ...

A1. 2–4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Imark, Graber, Reimann Lukas, Rüegger, von Siebenthal, Wobmann)

Titre

... les installations solaires et les centrales hydroélectriques d'intérêt national





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfe Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



AI. 1

...

a. ... concernant les installations solaires qui présentent un intérêt national ...

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Über den Antrag der Minderheit I (Imark) wurde bei der Abstimmung über Artikel 10 und Artikel 14a Titel sowie Absätze 1 und 7 befunden.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Art. 14d

Antrag der Mehrheit

Titel

Öffentliches Datenregister für Solar- und Windenergieanlagen

Abs. 1

Der Bund betreibt in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein öffentliches Register für:

a. Studien, die im Zusammenhang mit der Festlegung von Eignungsgebieten für Solar- und Windkraftanlagen nach Artikel 10 Absatz 1 erstellt wurden; und

b. Umweltverträglichkeitsberichte für Solar- und Windenergieanlagen, die im Hinblick auf die Errichtung dieser Anlagen erstellt wurden.

Abs. 2

Die Kantone sind verpflichtet, die Dokumente im Register zu erfassen.

Abs. 3

Der Bundesrat regelt die Einzelheiten. Er kann vorsehen, dass weitere Daten, die im Zusammenhang mit Solar- und Windenergieanlagen stehen, im Register erfasst werden.

Antrag der Minderheit

(Rüegger, Bourgeois, Buffat, Egger Mike, Gruber, Imark, Jauslin, Strupler, Vincenz, Wobmann)
Streichen

AB 2023 N 2574 / BO 2023 N 2574

Art. 14d

Proposition de la majorité

Titre

Registre public de données pour les installations solaires et éoliennes

AI. 1

La Confédération exploite en collaboration avec les cantons un registre public répertoriant:

a. les études menées afin de définir les zones appropriées pour les installations solaires et éoliennes visées à l'article 10 alinéa 1; et

b. les rapports relatifs à l'impact sur l'environnement pour les installations solaires et éoliennes élaborés en vue de la construction desdites installations.

AI. 2

Les cantons sont tenus de saisir les documents dans le registre.

AI. 3

Le Conseil fédéral règle les modalités. Il peut prévoir l'enregistrement d'autres données qui sont en lien avec les installations solaires et éoliennes.

Proposition de la minorité

(Rüegger, Bourgeois, Buffat, Egger Mike, Gruber, Imark, Jauslin, Strupler, Vincenz, Wobmann)
Biffer



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfe Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.051/27999)

Für den Antrag der Mehrheit ... 101 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 95 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 71a Abs. 4

Antrag der Minderheit

(Jauslin, Roduit, Suter, Vincenz)

Anlagen, die bis zum 31. Dezember 2028 mindestens teilweise Elektrizität ins Stromnetz einspeisen ...

Art. 71a al. 4

Proposition de la minorité

(Jauslin, Roduit, Suter, Vincenz)

... injecté de l'électricité dans le réseau d'ici au 31 décembre 2028 reçoivent de la Confédération ...

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.051/28000)

Für den Antrag der Minderheit ... 43 Stimmen

Dagegen ... 152 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 75c

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Imark, Graber, Reimann Lukas, Rüegger, von Siebenthal, Wobmann)

... die Erneuerung von Solaranlagen von nationalem Interesse ...

Art. 75c

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Imark, Graber, Reimann Lukas, Rüegger, von Siebenthal, Wobmann)

... et à la rénovation d'installations solaires qui présentent un intérêt national ...

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Über den Antrag der Minderheit I (Imark) wurde bei der Abstimmung über Artikel 10 und Artikel 14a Titel sowie Absätze 1 und 7 befunden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II, III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II, III

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

Ziff. 10 Art. 12

Antrag der Minderheit

(Vincenz, Buffat, Egger Mike, Gruber, Imark, Paganini, Roduit, Rüegger, Strupler, Wobmann)

Abs. 2bis

Das Beschwerderecht gegen Projekte von nationalem Interesse steht nur Organisationen zu, welche im Zeitpunkt der Beschwerdeeinreichung eine Mitgliederzahl von über 50 000 Personen aufweisen. Erfüllt eine Organisation diese Voraussetzung nicht, so ist die Beschwerdeberechtigung trotzdem gegeben, wenn die Beschwerde von maximal drei Organisationen, welche zusammen über mehr als 50 000 Mitglieder verfügen, gemeinsam erhoben wird.

Antrag der Minderheit

(Vincenz, Bourgeois, Buffat, Egger Mike, Gruber, Imark, Paganini, Roduit, Rüegger, Strupler, Wobmann)

Abs. 5

... zur Erhebung von Beschwerden ermächtigen. Diese Ermächtigung ist ausgeschlossen bei Beschwerden gegen Projekte von nationalem Interesse.

Ch. 10 art. 12

Proposition de la minorité

(Vincenz, Buffat, Egger Mike, Gruber, Imark, Paganini, Roduit, Rüegger, Strupler, Wobmann)

Al. 2bis

N'ont le droit de recourir contre des projets qui présentent un intérêt national que les organisations qui, au moment du dépôt du recours, comptent plus de 50 000 membres. Si une organisation ne répond pas à ce critère, elle a tout de même le droit de recourir si le recours est déposé par trois organisations au maximum, comptant ensemble plus de 50 000 membres.

Proposition de la minorité

(Vincenz, Bourgeois, Buffat, Egger Mike, Gruber, Imark, Paganini, Roduit, Rüegger, Strupler, Wobmann)

Al. 5

... pour leur champ d'activité local. Ces structures ne peuvent pas être habilitées à recourir contre des projets qui présentent un intérêt national.

Abs. 2bis – Al. 2bis

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für Ziffer 3 Artikel 55 Absatz 2bis.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.051/28001)

Für den Antrag der Minderheit ... 94 Stimmen

Dagegen ... 96 Stimmen

(6 Enthaltungen)

AB 2023 N 2575 / BO 2023 N 2575

Abs. 5 – Al. 5

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für Ziffer 3 Artikel 55 Absatz 5.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.051/28002)

Für den Antrag der Minderheit ... 95 Stimmen

Dagegen ... 99 Stimmen

(2 Enthaltungen)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



Ziff. 1 Art. 8

Antrag der Mehrheit

Abs. 2

... Keiner Grundlage im Richtplan bedürfen insbesondere Vorhaben für die Nutzung erneuerbarer Energien ohne gewichtige Auswirkungen auf Raum und Umwelt. (Rest streichen)

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Imark, Graber, Reimann Lukas, Rüegger, von Siebenthal, Wobmann)

Abs. 3

... die Nutzung von Solarenergie in diesem Gebiet als Grundlage ...

Ch. 1 art. 8

Proposition de la majorité

AI. 2

... Ne doivent pas obligatoirement avoir été prévus dans le plan directeur notamment les projets d'utilisation d'énergies renouvelables qui n'ont pas d'incidences importantes sur le territoire et l'environnement. (Biffer le reste)

AI. 3, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Imark, Graber, Reimann Lukas, Rüegger, von Siebenthal, Wobmann)

AI. 3

... les projets d'utilisation de l'énergie solaire dont la réalisation est prévue ...

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Über den Antrag der Minderheit I (Imark) wurde bei der Abstimmung über Artikel 10 und Artikel 14a Titel sowie Absätze 1 und 7 befunden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 1bis Art. 6 Abs. 5

Antrag der Minderheit

(Imark, Buffat, Egger Mike, Graber, Rüegger, Strupler, Wobmann)

Die Bewilligung neuer Kernkraftwerke an bereits bestehenden Standorten ist vereinfacht möglich. Erforderliche Bewilligungen können in einem einzigen Verfahren gebündelt werden. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Ch. 1bis art. 6 al. 5

Proposition de la minorité

(Imark, Buffat, Egger Mike, Graber, Rüegger, Strupler, Wobmann)

L'autorisation de nouvelles centrales nucléaires sur des sites déjà existants peut faire l'objet d'une procédure simplifiée. Les demandes d'autorisation nécessaires peuvent être regroupées en une seule procédure. Le Conseil fédéral règle les détails.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.051/28003)

Für den Antrag der Minderheit ... 73 Stimmen

Dagegen ... 123 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Ziff. 1bis Art. 12 Abs. 1

Antrag FDP-Liberale Fraktion

Wer eine Kernanlage bauen oder betreiben will, braucht eine Rahmenbewilligung des Bundesrates. (Rest streichen)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



Schriftliche Begründung

Bis im Jahr 2050 steigt der Stromverbrauch auf schätzungsweise 75 bis 85 TWh an. Heute werden in der Schweiz rund 60 TWh Elektrizität produziert. Abzüglich der wegfallenden Produktion aus Kernkraftwerken von 18 TWh muss eine riesige ungedeckte Lücke von 33 bis 43 TWh pro Jahr geschlossen werden. Der überwiegende Teil davon wird im kritischen Winterhalbjahr fehlen.

Die Versorgungssicherheit mit Elektrizität erfordert deshalb den Einsatz aller verfügbaren Technologien, auch der Kernenergie. Diese stabilisiert heute zusammen mit den Wasserkraftwerken genau im kritischen Zeitraum sicher das Stromnetz. Die CO2-Emissionen pro erzeugter Kilowattstunde Strom sind niedrig und zukunftstauglich. Die Kernenergie leistet einen wertvollen Beitrag bei der Elektrifizierung und zur Erreichung der Klimaziele des Pariser Klimaabkommens.

Das Verbot der Erstellung neuer Kernkraftwerke steht im Widerspruch zu internationalen Trends, verhindert wissenschaftliche Fortschritte in der Schweiz und führt dazu, dass wir zu wenig Fachkräfte in diesem wichtigen Bereich ausbilden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Schweiz in nationalen Forschungsorganisationen und mit Beteiligungen an internationalen Forschungsprojekten viel Geld in die Energieforschung investiert, die Anwendungen aber von vornherein ausschliesst. Dabei geht es insbesondere um neue Anlagen, die in Bezug auf die Sicherheit wesentlich sicherer sind als die bestehenden Kernkraftwerke oder vollständig inhärent sicher sind.

Wird Artikel 12a gestrichen, entsteht deutlich mehr Dynamik in der Erforschung, Entwicklung und Projektierung künftiger Technologien. International gibt es bereits Kernkraftwerke der vierten Generation, die am Netz betrieben werden. Diese helfen in einigen Grundkonzepten zudem, gleichzeitig bestehendes Abfallvolumen zu reduzieren sowie Wärme zu gewinnen und Strom zu produzieren.

Die Aufhebung des Technologieverbots ist kein Freipass für künftige Kernkraftwerke, aber ein Signal, dass man es mit der Technologieoffenheit ernst meint. Artikel 12 des Kernenergiegesetzes regelt klar, dass es eine Rahmenbewilligung braucht und dass es erstens keinen Rechtsanspruch auf eine Erteilung einer solchen gibt. Zweitens regelt Artikel 48 Absatz 4 des Kernenergiegesetzes klar, dass der Beschluss der Bundesversammlung über die Genehmigung einer Rahmenbewilligung dem fakultativen Referendum untersteht. Am Ende wird also sowieso die Stimmbevölkerung über neue Kernkraftwerke beschliessen.

Ch. 1bis art. 12 al. 1

Proposition du groupe libéral-radical

Quiconque entend construire ou exploiter une installation nucléaire doit avoir une autorisation générale délivrée par le Conseil fédéral. (Biffer le reste)

Développement par écrit

D'ici 2050, on estime que la consommation d'électricité atteindra 75 à 85 TWh. Or aujourd'hui, la Suisse produit environ 60 TWh d'électricité. Si l'on déduit la production supprimée des centrales nucléaires, soit 18 TWh, il reste un énorme déficit non couvert de 33 à 43 TWh par an à combler. La majeure partie de ce déficit sera à combler au cours du semestre d'hiver, une période critique.

La sécurité de l'approvisionnement en électricité exige donc le recours à toutes les technologies disponibles, y compris l'énergie nucléaire. Celle-ci stabilise aujourd'hui le réseau électrique en toute sécurité avec les centrales hydroélectriques, précisément pendant la période critique. Les émissions de CO2 par kWh d'électricité produit sont faibles et en font une énergie d'avenir. L'énergie nucléaire apporte une contribution précieuse à l'électrification et à la réalisation des objectifs climatiques de l'Accord de Paris sur le climat.

L'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires va à l'encontre des tendances internationales, empêche les progrès scientifiques en Suisse et fait que nous ne formons

AB 2023 N 2576 / BO 2023 N 2576

pas assez de spécialistes dans ce domaine important. Il est incompréhensible que la Suisse investisse beaucoup d'argent dans la recherche énergétique au sein d'organisations de recherche nationales et en participant à des projets de recherche internationaux, mais qu'elle en exclue d'emblée les applications. Il s'agit en particulier de nouvelles installations qui, en termes de sécurité, sont beaucoup plus sûres que les centrales nucléaires existantes, voire intrinsèquement totalement sûres.

Si l'article 12a est supprimé, la recherche, le développement et l'étude de projets de technologies futures seront nettement plus dynamiques. Au niveau international, il existe déjà des centrales nucléaires de quatrième génération qui sont exploitées sur le réseau. Dans certains concepts de base, elles permettent en outre de réduire le volume des déchets existants et de récupérer de la chaleur tout en produisant de l'électricité.

La levée de l'interdiction technologique n'est pas un blanc-seing pour de futures centrales nucléaires, mais un



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



signal indiquant que l'on prend au sérieux l'ouverture technologique. L'article 12 de la loi sur l'énergie nucléaire stipule clairement qu'une autorisation générale est nécessaire et que, premièrement, il n'existe aucun droit légal à l'obtention d'une telle autorisation. Deuxièmement, l'article 48 alinéa 4 de la loi sur l'énergie nucléaire stipule clairement que la décision de l'Assemblée fédérale concernant l'approbation d'une autorisation générale est soumise au référendum facultatif. Au final, c'est donc de toute façon le peuple qui décidera de nouvelles centrales nucléaires.

Ziff. 1bis Art. 12a

Antrag der Minderheit

(Egger Mike, Buffat, Gruber, Imark, Rüegger, Strupler, Wobmann)

Titel

Erteilung der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke

Text

... dürfen erteilt werden, wenn der Grenzwert der Kernschadenhäufigkeit von 1 Mal pro 100 000 Betriebsjahre erfüllt ist.

Antrag FDP-Liberale Fraktion

Aufheben

Ch. 1bis art. 12a

Proposition de la minorité

(Egger Mike, Buffat, Gruber, Imark, Rüegger, Strupler, Wobmann)

Titre

Octroi d'autorisations générales pour les centrales nucléaires

Texte

... de centrales nucléaires est autorisé si la fréquence des dommages au cœur du réacteur respecte la valeur-limite de 1 par 100 000 ans d'exploitation.

Proposition du groupe libéral-radical

Abroger

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Der Antrag der Minderheit Egger Mike zu Ziffer 1bis Artikel 12a wurde zurückgezogen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.051/28005)

Für den Antrag der FDP-Liberalen Fraktion ... 90 Stimmen

Dagegen ... 101 Stimmen

(5 Enthaltungen)

Ziff. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 55

Antrag der Minderheit

(Vincenz, Buffat, Egger Mike, Gruber, Imark, Paganini, Roduit, Rüegger, Strupler, Wobmann)

Abs. 2bis

Das Beschwerderecht gegen Projekte von nationalem Interesse steht nur Organisationen zu, welche im Zeitpunkt der Beschwerdeeinreichung eine Mitgliederzahl von über 50 000 Personen aufweisen. Erfüllt eine Or-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfte Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



ganisation diese Voraussetzung nicht, so ist die Beschwerdeberechtigung trotzdem gegeben, wenn die Beschwerde von maximal drei Organisationen, welche zusammen über mehr als 50 000 Mitglieder verfügen, gemeinsam erhoben wird.

Antrag der Minderheit

(Vincenz, Bourgeois, Buffat, Egger Mike, Graber, Imark, Paganini, Roduit, Rüegger, Strupler, Wobmann)

Abs. 5

... zur Erhebung von Beschwerden ermächtigen. Diese Ermächtigung ist ausgeschlossen bei Beschwerden gegen Projekte von nationalem Interesse.

Ch. 3 art. 55

Proposition de la minorité

(Vincenz, Buffat, Egger Mike, Graber, Imark, Paganini, Roduit, Rüegger, Strupler, Wobmann)

Al. 2bis

N'ont le droit de recourir contre des projets qui présentent un intérêt national que les organisations qui, au moment du dépôt du recours, comptent plus de 50 000 membres. Si une organisation ne répond pas à ce critère, elle a tout de même le droit de recourir si le recours est déposé par trois organisations au maximum, comptant ensemble plus de 50 000 membres.

Proposition de la minorité

(Vincenz, Bourgeois, Buffat, Egger Mike, Graber, Imark, Paganini, Roduit, Rüegger, Strupler, Wobmann)

Al. 5

... pour leur champ d'activité local. Ces structures ne peuvent pas être habilitées à recourir contre des projets qui présentent un intérêt national.

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Die Anträge der Minderheiten Vincenz wurden bei Ziffer 1 0 Artikel 12 abgelehnt.

Ziff. 4 Art. 14a Abs. 4bis

Antrag Grossen Jürg

Messungen, die für den Nachweis der Elektrizitätsmengen nach Absatz 4 Buchstabe a erforderlich sind, dürfen in Abweichung von Artikel 17a und Artikel 17abis mit beim Speicher bereits vorhandenen Messgeräten erfolgen. Der Bundesrat regelt die Anforderungen an diese Messgeräte und die Datenübermittlung an die Netzbetreiber.

Schriftliche Begründung

Vehicle to Grid tatsächlich ermöglichen. Im Rahmen des Mantelerlasses wurde mit Artikel 14a Absatz 4 Buchstabe a die Möglichkeit geschaffen, dass Speicher mit Endverbrauch das Netznutzungsentgelt zurückerstattet erhalten, das für die Ladung des Speichers fällig wurde, sofern der Speicher später diese Energie wieder ins Netz zurückspeist.

Gerade das Potenzial von Vehicle to Grid ist zukünftig immens und ein matchentscheidender Faktor, um die Integration der erneuerbaren Stromproduktion ins Netz zu erleichtern und teure Netzausbauten zu vermeiden. Das insgesamt riesige Speicherpotenzial der Elektrofahrzeuge besteht aus vielen kleinen Speichern, die je einzeln nur verhältnismässig wenig Energie ins Netz zurückspeisen. Wenn nun für jeden dieser kleinen Speicher auf Kosten des Speicherbetreibers ein zusätzlicher Smart Meter installiert werden muss, ist das ökonomisch und ökologisch nicht verhältnismässig und ersticht Vehicle to Grid im Keim. Ein zusätzlicher Smart Meter ist insbesondere auch technisch nicht notwendig, weil diese Speicher (in der Ladestation und/oder im Fahrzeug) bereits

AB 2023 N 2577 / BO 2023 N 2577

über Messgeräte verfügen, welche es ermöglichen, die relevanten Elektrizitätsmengen zu ermitteln. Im Zeitalter der Digitalisierung ist es möglich, diese Daten zu sammeln und an die Netzbetreiber zu übermitteln. Damit das Potenzial von Vehicle to Grid tatsächlich genutzt werden kann, braucht es für eine praxistaugliche Umsetzung eine zusätzliche Präzisierung im Gesetz. Es handelt sich dabei nicht um eine verdeckte Liberalisierung des Messwesens. Die Messgenauigkeit für die Messungen am Netzanschlusspunkt liegt nach wie vor bei den Verteilnetzbetreibern. Für die Detailmessungen hinter dem Netzanschlusspunkt, welche für die Umsetzung der



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Zwölfta Sitzung • 21.12.23 • 08h00 • 23.051
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Douzième séance • 21.12.23 • 08h00 • 23.051



Netznutzungsentgeltrückerstattung für Speicher mit Endverbrauch notwendig sind, sollen jedoch bereits vorhandene Messgeräte verwendet werden dürfen. Anwendungsfälle von Vehicle to Grid wie Laden am Arbeitsplatz (am Mittag, die Sonne scheint) und Entladen zu Hause (am Abend) erfordern es, die Lade- und Entladevorgänge der Elektrofahrzeuge pro Fahrzeug zu erfassen. Es ist offensichtlich nicht ein gangbarer Weg, dass die Verteilnetzbetreiber in jedes Elektrofahrzeug einen Smart Meter einbauen lassen. Das ist weder ökonomisch noch technisch sinnvoll und auch nicht praxistauglich.

Ch. 4 art. 14a al. 4bis

Proposition Grossen Jürg

Les mesures nécessaires pour faire la preuve des quantités d'électricité visées à l'alinéa 4 lettre a peuvent être effectuées avec les appareils de mesure déjà présents sur les installations de stockage, par dérogation à l'article 17a et à l'article 17abis. Le Conseil fédéral fixe les exigences relatives à ces appareils de mesure et à la transmission des données aux gestionnaires de réseau.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.051/28006)

Für den Antrag Grossen Jürg ... 117 Stimmen

Dagegen ... 73 Stimmen

(5 Enthaltungen)

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 23.051/28007)

Für Annahme des Entwurfes ... 137 Stimmen

Dagegen ... 56 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse

gemäss Brief an die eidgenössischen Räte (BBI 2023 1602)

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon lettre aux Chambres fédérales (FF 2023 1602)

Angenommen – Adopté

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Das Geschäft geht an den Ständerat.